„Ich gedenke der alten Zeit, der vorigen Jahre; ich gedenke an die Thaten des HErrn, ja ich gedenke an die vorigen Wunder," ist's nicht dieses Wort des Psalmisten, welches die Säcularfeier unserer Kirche wie von selbst in uns lebendig macht? Dieselbe weist uns ganz unmittelbar zurück auf die alte Zeit, auf den Tag, wo unser Gotteshaus zum ersten Male der Gemeinde seine Pforten öffnete, wo seine Glocken zum ersten Male über unser Stadt- und Landgebiet hinklangen und mit lauter Stimme riefen: „Kommt, es ist Alles bereit! Lasset euch versöhnen mit Gott!", wo zum ersten Male das theure Gotteswort von der Kanzel desselben der feiernden Gemeinde entgegentönte. Doch ist's bloß dieses, woran uns unser Kirchenjubiläum erinnert? Legt es uns nicht der Blick auf den Bau und die Einweihung des steinernen Tempels ganz unwillkührlich nahe, auch zu gedenken an den Bau und die Entwickelung des lebendigen Tempels, der Gemeinde, die sich in jenem je länger je mehr aufbauen sollte zu einer Behausung Gottes im Geist? Und wie es für jede einzelne Christenseele überaus wichtig ist, sich die Wunder- und Gnadenführungen ihres HErrn immer wieder vorzuhalten, darauf zurückzuschauen, wie die Gnade an ihr gearbeitet, sie herumzuholen vom Wege des Verderbens, wie die Gnade bald dieses bald jenes Mittel der Liebe und der Zucht angewandt, sie auf dem schmalen Pfade zu erhalten, so kann es auch für eine christliche Gemeinde nur von Segen sein, wenn sie hineinschaut in den Spiegel, den ihre Geschichte ihr vor Augen hält. Dem HErrn sei Dank, daß Er dafür Sorge getragen, daß für unsere Gemeinde der Schleier, womit die Hand der Jahre jenen Spiegel verhüllt hat, wenigstens in etwa ge-

lüftet werden kann, so daß uns in das Leben der Gemeinde aus der frühern Zeit mancher heilsame Blick, mancher Blick, der nütze ist zur Lehre, zum Trost, zur Strafe, zur Züchtigung und Besserung in der Gerechtigkeit, vergönnt wird. Zu dem Ende möchte ich nunmehr im Aufblick zum HErrn und mit der Bitte um seinen Beistand den Versuch wagen, auf Grund alter Quellen, älterer und neuerer kirchengeschichtlichen Werke und freundlicher Angaben einiger alten, mit dem äußern und innern Leben der Gemeinde aus diesem Jahrhundert wohlvertrauten Gemeindeglieder das Bild der vormals reformirten und lutherischen, jetzt vereinigten evangelischen Gemeinde zu Mettmann von der Entstehung derselben bis auf die neuere Zeit, in seinen Hauptzügen hinzuzeichnen.

Ehe das gesegnete Werk der Reformation im bergischen Lande seinen Anfang nahm, sahe und empfand man auch hier die Macht der Finsterniß. Die finstere Nacht des Aberglaubens bedeckte Land und Volk. Wie anderwärts, so war auch hier der alleinige Heilsweg: „Aus Gnade durch den Glauben" mit allerlei Menschensatzungen verschüttet, so wurden auch unserm armen Volke nur äußerliche Werke, als Bilderdienst, Prozessionen-Weihungen und Anhören von Messen und halblateinischen Predigten als die Jacobsleiter vorgehalten, daran es sich zum Himmel emporschwingen müsse. Doch siehe! plötzlich ging mitten in der Nacht ein heller Stern auf. Und der Stern sandte seine Strahlen auch in die Finsterniß, die unsere Gegend einhüllte. Das Licht des reinen lautern Evangeliums, welches die Reformatoren unter dem Scheffel hervorgezogen hatten, wurde auch in das Herzogthum Berg hineingetragen. In Folge davon traten in der bergischen Gemeinde Mettmann 1546, in dem Todesjahre des großen Reformators Luther, 3000 Seelen mit dem damaligen katholischen Kaplan Dietrich Heiß zur reformirten Kirche über, während nur 25 mit ihrem Pastor in der römischen Kirche verblieben.

Wir wissen nicht, wie die ersten Samenkörner des Evangeliums auf den Acker dieser Gemeinde ausgestreut worden. Wahrscheinlich jedoch ist's, daß Adolf Clarenbach, der berühmteste unter den bergischen Reformatoren, geboren auf dem Büscherhof im Kirchspiel Lennep, und mit Peter Flysteden am 28. September 1529 um seines evangelischen Glaubens und Zeugnisses willen zu Köln auf dem Scheiterhaufen verbrannt, auch in Mettmann das Wort von der Gnade gepredigt hat. Daß er jedenfalls mit Mettmann in Beziehung gestanden, geht daraus hervor, daß man diesen Ort lange Zeit hindurch für

seinen Geburtsort gehalten hat. Um eben diese Zeit, da Clarenbach und seine Freunde in hiesiger Gegend reformirten entstand am Hofe der Herzöge von Cleve ein merkwürdiger Zusammenfluß verschiedener Umstände, wodurch die Reformation im Herzogthum Berg sehr gefördert wurde. Herzog Johann III. von Cleve und der Grafschaft Mark hatte sich im Jahre 1510 mit Maria, der Erbtochter des Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Berg, vermählt und wurde nach dem Tode des Letzteren 1521 alleiniger Herr der vier Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark. Er selbst blieb zwar ein Glied der römisch-katholischen Kirche, aber räumte doch von 1525 an Vieles ein und begünstigte manche Veränderung, welche die Reformation hervorbrachte. Ein Beweis dafür ist ein herzogliches Edikt vom 15. Juli 1530, worin er gebot, alle Anrufungen der Heiligen, welche in der Religion gebräuchlich, abzuschaffen, auch allen Amtleuten und Magistratspersonen aufgab, darauf zu sehen, „daß die Prediger das Wort Gottes und Evangelium zu der Seelen Heil und Besserung klar und bündig, ohne einigen Aufruhr oder Schelten und Eigennutz verkündigten und die Unterthanen mit Verkaufung der heiligen Sakramente und andern ungebührlichen Auflagen nicht bedrängten.“ [1] Ein weiteres Moment, worin sich die freundliche Stellung des Herzogs zur Reformation kund giebt, erkennen wir darin, daß er sich größtentheils Anhänger des berühmten und gelehrten Erasmus von Rotterdam, der, wenn auch noch nicht von evangelischem Leben durchdrungen, doch in scharfer Weise durch Wort und Schrift die Mißbräuche der römischen Kirche angriff, zu seinen Ministern und Beamten ausersehen hatte. Dieselben trugen nicht wenig zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften in hiesiger Gegend bei, bahnten der Reformation den Weg und förderten sie. Die erste Stelle unter ihnen nimmt unzweifelhaft Conrad von Heresbach ein, den Herzog Johann im Jahre 1525 zum Erzieher seines Erbprinzen Wilhelm ernannte. Dieser ist ein Kind unserer Gemeinde. Am 2. August 1496 wurde er im Kirchspiel Mettmann und zwar auf dem heute noch so benannten Hofe Heresbach (dem alten Heesbeck) in der Honnschaft Obmettmann geboren. Noch vor einigen Jahrzehnten fanden sich an diesem Gute Spuren, die unverkennbar auf einen alten Rittersitz schließen ließen. Heresbach empfing eine tüchtige Erziehung. Er studirte anfänglich Philologie und nachher die Rechte; unter des Erasmus und anderer bedeutender

[1] J. P. Berg's Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe, herausgegeben von Dr. L. Troß 1826. S. 38 und 39.

Lehrer Anleitung erwarb er sich ein solches Wissen, daß er vielleicht zu seiner Zeit der größte Gelehrte im bergischen Lande war. Als er des Prinzen Wilhelm Hofmeister wurde, mag er in Glaubenssachen ungefähr wie Erasmus gestanden haben. Doch nach des Erasmus Tode (1536) ist er tiefer gedrungen, von einer verständig berechneten Aufklärung zur Ergreifung und Pflege des eigentlichen innern evangelischen Lebens. Nach Herzog Johanns Hinscheiden im Jahre 1539 stand er bei seinem ehemaligen Zögling, dem nunmehrigen Herzog Wilhelm IV. in Gunst und Ansehen. Es geschah gewiß unter seinem Einfluß, daß Herzog Wilhelm die Augsburgische Konfession durch ihn und seinen andern Gesandten Vlatten in Worms und Regensburg unterschreiben ließ. Dort lernte er auch die entschiedensten Glaubensmänner der Reformation, einen Melanchthon, einen Calvin, einen Bucer und Andere persönlich kennen und stand von da an noch mehr wie bisher mit ihnen, besonders mit Melanchthon, in der innigsten Freundschaft und Gemeinschaft. Den Abend seines Lebens brachte er in der damals schon reformirten Stadt Wesel zu, wo er, hauptsächlich durch seine Schriften, für die Sache der Reformation wirkte bis zu seinem Tode, dem 14. Oktober 1576. Daß ihm seine Vaterstadt Mettmann gewiß am Herzen gelegen, und daß er, der Edelste aus Mettmann, auf die Ausbreitung des Evangeliums daselbst seinen Einfluß ausgeübt, ist wohl keine zu gewagte Annahme. Ein anderer Umstand endlich, welcher der Reformation im Herzogthum Berg Eingang verschaffte, war die Verlobung der Prinzessin Sibylle, Tochter des Herzogs Johann, mit dem sächsischen Churprinzen, dem spätern Churfürsten Johann Friedrich dem Großmächtigen, dem Hauptvertreter der evangelischen Sache. Als dieser 1527 zum Besuche seiner Braut nach Düsseldorf kam, befand sich in seinem Gefolge der kurfürstliche Hofprediger, der Reformator Friedrich Myconius, der sehr oft auf dem Schlosse in Düsseldorf predigte. Durch den Cölner Franziskanermönch Johann Corbach wurde derselbe zu einer Religionsdisputation veranlaßt, Der Churprinz mit seinen Hofleuten und verschiedenen Herzögen, clevischen Räthen und Adeligen waren dabei zugegen. Myconius widerlegte den Mönch so gründlich, daß er ihm Nichts mehr entgegensetzen konnte. Dieser Sieg des Hofpredigers machte in der ganzen Umgegend von Düsseldorf einen solchen Eindruck, daß dadurch Viele der evangelischen Sache zufielen. Auf alles dieses hingeschaut, ist's wohl erklärlich, daß im Jahre 1546 der Massenaustritt aus der römischen Kirche in Mettmann stattfand, daß unsere evangelische Gemeinde nicht als ein kleines

Kindlein, sondern in starker, kräftiger Gestalt das Licht der Welt erblickte. Diedrich Heiß wurde nun ihr erster Prediger, und zwar erklärte er sich mit seiner Gemeinde für das reformirte Bekenntniß.

Das Verhältniß der Reformirten zu den wenigen übrig gebliebenen Katholiken ordnete sich nun zu einem förmlichen Simultaneum. Stundenweise abwechselnd hielten die Katholischen mit den Reformirten ihren Gottesdienst oder, wie es damals hieß, ihre Gottesverehrung in der Pfarrkirche, der heute noch bestehenden katholischen Kirche, die Johannes dem Täufer geweiht ist und wahrscheinlich im 8. Jahrhundert vom ehemaligen Kloster, nachherigen Stift zu Kaiserswerth, gegründet worden. [1]) Der reformirte Prediger wurde nach wie vor als Kaplan (Kappellan) des katholischen Pastors angesehen und bezog auch von diesem und, da derselbe vom Capitel zu Kaiserswerth besoldet wurde, indirekt von dort seinen Unterhalt. Fragen wir, wie dies möglich war, so finden wir die Antwort in der damals sowohl durch ihre numerische Stärke als auch durch den Schutz Seitens der Regierung sehr begünstigten Stellung der hiesigen reformirten Gemeinde, der gegenüber sich die kath. Kirche nothgedrungen zu mancherlei Zugeständnissen herbeilassen mußte. Dies wird unzweifelhaft dargethan durch eine Urkunde, vom 1. September 1613, welche die Unterschrift trägt: Bekenne ich Christianus Villanus, Kappellanen oder Diener Gotteswortes zu Mettmann, vorschriebener Kundschaft als ergangenen mit dieser meiner eigenen Hand." In dieser Urkunde heißt es: „Hiernächst hat auch der Pastor Brochhausen [2]) einen Kappellanen, welcher Dominus (Herr) Hermannus genannt, unterhalten, wie davon ansagen obgemeldete Wilhelm am Quall, [3]) Reinhard Stortelbach, Christ Butz, Lambert zu Korreshausen, Körstchen im Höfchen, wie auch Heinrich Otzbach und Thönes auf'em Berg, welcher Thönes auch unter Anderem angezeigt, daß er aus Pastoris Brochhaus' Mund gehört, als er gefragt, warum er die Messe thäte, weil er es doch besser wüßte, er gesagt: „man sollte zu-

[1]) Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve ꝛc. von Johann Arnold von Recklinghausen, weiland Pastor zu Langenberg, 1. Thl. S. 492.

[2]) Brochhausen war Meßpriester in Mettmann in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

[3]) Nach dem 1. Theil der Urkunde vom 1. Sept. 1613 waren obige Zeugen damals sämmtlich über 50, mehrentheils über 60 und 70 Jahre alt, und ihrer Etliche lange Zeit von Jahren Kirchspiels-Räthe oder Vorstände gewesen.

frieden sein, es solle dem Kirchspiel keinen Schaden geben, er wollte einen Kappellanen, daran die Kirchspielsleute ein Genüge haben sollten, erhalten." Von dem Leben und der Wirksamkeit des ersten reformirten Kaplans zu Mettmann wird uns nur noch Eins berichtet, Eins jedoch, woraus zu schließen ist, daß er ein wackerer Kämpfer für die Reichssache des Herrn gewesen sein muß. Als nämlich Kaiser Karl V. eine provisorische Religionsformel, das sogenannte Augsburger Interim, entwerfen ließ, wornach alle 7 Sakramente beibehalten und die Messe wieder eingeführt werden sollte, ebenso die Lehre von der Brotverwandlung, während man den Protestanten nur den Gebrauch des Kelches gestattete, als Herzog Wilhelm, wohl nicht mit gutem Willen, doch um es mit dem Kaiser nicht zu verderben, dieses Interim 1546 auch für sein Land annahm, da finden wir Heiß unter den Predigern, die dem Interim muthig entgegenarbeiteten und den Fortgang der Reformation förderten. [1]) Als sein Nachfolger wird uns genannt der reformirte Kaplan Diedrich vom Landt, der 1560 sein Amt in der Gemeinde antrat. Während seiner Amtsführung konnte sich unter dem Schutze des zwar in Folge des Venloer Vertrages [2]) katholisch gebliebenen, aber evangelisch gesinnten Herzogs Wilhelm die Gemeinde in Frieden weiter bauen und ruhig und ungestört ihre Gottesdienste abwechselnd mit den Katholiken in der Pfarrkirche halten.

In dieser Zeit (1568) trat auch die erste reformirte Synode in Wesel zusammen, zu der alle Reformirten, die in und außer den Niederlanden zerstreut waren, ihre Deputirten sandten, um ihre kirchlichen Angelegenheiten einzurichten. Hier ward der Grund zu unserer kirchlichen Verfassung gelegt und beschlossen, daß unsere Kirchen keine Episcopal-, sondern Presbyterialkirchen sein sollten. Classen (entsprechend unsern heutigen Kreissynoden) und Synoden (entsprechend den heutigen Provinzialsynoden) sollten jährlich zusammenkommen, um die kirchlichen Angelegenheiten zu verhandeln und die für die reformirten Gemeinden gültigen Ordnungen und Gesetze zu beschließen. Jede Classe habe sich einen jährlich abwechselnden Inspektor und jede Synode einen jährlich abwechselnden Präses durch Mehrheit der Stimmen zu

---

[1]) v. Recklinghausen Reformationsgeschichte 1. Theil S. 46.

[2]) Um in dem Besitze von Geldern zu bleiben, hatte Herzog Wilhelm in dem 1543 mit dem Kaiser Carl V. abgeschlossenen Venloer Vertrage das Versprechen gegeben, daß er alle seine Erblande, Besitzungen und Unterthanen im katholischen Glauben erhalten und durchaus keine Neuerung vornehmen oder zulassen wolle.

wählen. Vervollständigt wurden die Beschlüsse dieser Synode 1571 auf der großen reformirten Synode zu Emden in Ostfriesland, wo sich die Abgeordneten der Reformirten von der Maas, der Schelde, dem Main, der Ems und auch vom Rhein zusammenfanden. Hier wurde unter Anderem Folgendes festgesetzt: „In den reformirten Gemeinden soll kein Lehrer, kein Aeltester, kein Diacon herrschen. Der Heidelberger Katechismus soll überall gebraucht werden. Jede Woche muß Konsistorium von Predigern, Aeltesten und Diaconen d. h. Presbytersitzung stattfinden. Alle 3 bis 6 Monate sollen die Versammlungen der benachbarten Gemeinden (d. i. Classen) und alle Jahre die zerstreuten Kirchen in Deutschland und Ostfriesland unter sich, die englischen unter sich, und die Kirchen, die unter dem Kreuz sind, unter sich ihre Versammlungen (Synoden) halten. Die Gemeinden (die versammelten Hausväter) oder Consistorien, erwählen ihre Prediger mit Vorwissen, Zuziehung und Examination des Gewählten Seitens der Inspektoren der Classen.„ Auch wurden auf der Emdener Synode die Gebräuche in der Kirche bei Taufen, Abendmahl, Eheschließungen genau bestimmt und die Einführung einer strengen Kirchenzucht nach Matth. 18 zum Beschlusse erhoben. Mettmann wurde der Aachener Synode einverleibt.[3])

Im Jahre 1572 finden wir einen Johann Müllemann von Leichlingen (gewöhnlich Johann von Leichling genannt) als reformirten Kaplan in Mettmann. Er hat gleich seinen beiden Vorgängern auch zugleich die Schule bedient. Vielleicht hat er mit seiner Gemeinde schon etwas davon erfahren, was es heißt: „Wir müssen durch viel Trübsal ins Reich Gottes gehen.“ Die Räthe des seit 1567 durch Anfälle von Tobsucht und durch zunehmenden Blödsinn zur Regierung unfähig gewordenen Herzogs Wilhelm traten nämlich von nun an entschieden auf die katholische Seite und erlaubten sich allerlei Uebergriffe gegen die Reformirten. Und dies geschah in noch ungleich höherem Maße während der Regierung des Sohnes Wilhelms IV., des zuerst völlig wahnsinnigen und dann blödsinnigen Herzogs Johann Wilhelm (1592 bis 1609). Seitdem suchten die spanisch gesinnten Räthe die Reformation in den herzoglichen Landen aus allen Kräften zu verhindern, ließen sogar in denselben ungestört und ungestraft die spanischen und niederländischen Truppen hausen. So kann's denn wohl sein,, daß schon in Johann von Leichling's Amtszeit die Leidensschule

---

[3]) v. Recklinghausen Reformationsgesch. 1. Theil S. 55 ff.

in welcher die jungen reformirten Gemeinden des bergischen Landes beinahe 200 Jahre hindurch erzogen werden sollten, für unsere Gemeinde ihren Anfang genommen. Wohl gewiß haben seit 1582 die Wellenschläge der Trübsal und Verfolgung das Schifflein derselben umtobt. Denn von da an bis zum Jahre 1609 hatte die reformirte Gemeinde zu Mettmann öfters Jahre hindurch keinen eignen Prediger, sondern wurde von benachbarten Predigern bedient oder mußte sich mit einem sogenannten Wanderpfarrer, der von einer Gemeinde zur andern reiste, begnügen. So hatten von 1582 bis 1585 die reformirten Prediger Nidern und Ottgens von Neuß in Mettmann, wie auch in Ratingen und Düsseldorf Predigt und Seelsorge übernommen, mußten also 4 Gemeinden zu gleicher Zeit bedienen. Anbetrachts dessen sowie auch der weiten Entfernung von Neuß und der schlechten Communikationsmittel der damaligen Zeit, wie nothdürftig nur konnte da der Hunger nach dem Brote des Lebens innerhalb unserer Gemeinde befriedigt werden!

Im Jahre 1586 erhielt dieselbe wiederum einen eigenen Kaplan in Johann Viti von der Burg, der jedoch schon nach 2 Jahren als Prediger nach Schöller, der ersten reformirten Gemeinde des bergischen Landes, übersiedelte. Mettmann konnte daher zu der ersten bergischen Synode, die am 21. Juli 1589 im Hause des Predigers Plange in Neviges gehalten wurde, nur einen Aeltesten, den Christian Butz, entsenden. Wichtig und schwerwiegend auch für unsere Gemeinde sind die Beschlüsse, die von den in Neviges tagenden 7 Pfarrern und 2 Aeltesten gefaßt wurden. Dieselben bekennen sich einmüthig zur evangelischen Lehre nach dem Heidelberger Katechismus. Nach ihrem Votum soll Niemand ohne Untersuchung zum heiligen Abendmahle zugelassen, und diejenigen, welche unchristliche Lehre oder unchristliches Leben führen, davon ausgeschlossen werden. Die Kirchenältesten haben mit den Predigern auf Zucht und Ordnung zu halten, damit die Unwissenden unterrichtet, die Irrenden ermahnt und zurecht gewiesen werden. Auf allen Synoden soll eine Predigt der Reihe nach von jedem Prediger gehalten und von den Andern beurtheilt werden, damit Jedem seine Fehler sowohl in Hinsicht des Inhalts als des Vortrags bemerkt werden." [1])

Um diese Zeit ist Mettmann wahrscheinlich von dem Wanderprediger Gosmann bedient worden. Nachher, gegen 1590 hat sich der reformirte Kaplan Johannes Weinsieper der

---

[1]) v. Recklinghausen Reformationsgesch. 1. Theil S. 339. ff

Gemeinde treulich angenommen, der nach einem schriftlichen Zeugniß des Amtsschöffen Gottfried Weierstraß von 1636 zugleich den Küsterdienst mit verwaltet, und seine Dienste ganz rühmlich und erbaulich vertreten hat. Viel Noth machte ihm der damalige katholische Pastor Pagius. Derselbe versprach, zum reformirten Bekenntnisse überzutreten, arbeitete demselben jedoch insgeheim entgegen. 1597 wurde Weinsieper als reformirter Prediger nach Mörs berufen, wo er 1603 starb. Ein Jahr vor seinem Wegzuge war Mettmann nebst Düsseldorf, Ratingen und Solingen von der Aachener zur bergischen Synode entlassen worden.

Nunmehr blieb unsere Gemeinde verwaist bis 1609. Sie gehörte damals zu den heimlichen Gemeinden, in denen wegen der Bosheit der katholischen Räthe die Gottesdienste heimlich und in der Stille gehalten werden mußten. Auch die Synodalversammlungen wurden in dieser Zeit, wo das Feuer der Verfolgung mächtig aufgelodert war, meist auf entlegene Orte und Höfe verlegt. Zwei derselben fanden am 1. Juli und am 18. November 1597 auf dem Hofe zum Loe, in unserer Hounschaft Obmettmann, statt.

Eine Besserung der Lage der bergischen Reformirten trat ein mit dem Tode des blödsinnigen Herzogs Johann Wilhelm (1609). Da derselbe keine Kinder hinterlassen, so nahmen sofort seine nächsten Anverwandten, der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg von seinen Ländern Besitz und vereinigten sich am 31. Mai 1609 zu Dortmund, gegen alle übrigen Prätendenten zusammenzuhalten und bis zum fernern gütlichen Vergleich die vormals herzoglichen Länder gemeinschaftlich zu besitzen und zu regieren. Darnach nahmen der Stadthalter des Churfürsten, sein Bruder Markgraf Ernst von Brandenburg, und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm überall gemeinschaftlich die Huldigung der Stände entgegen. Noch im Juli desselben Jahres erließen diese beiden Fürsten, die selbst der evangelischen Kirche angehörten, ein Patent, wodurch sie sowohl den Katholiken, wie auch den Evangelischen, die in den neuerworbenen Kronländern wohnten, freie Religionsübung zusicherten. Nunmehr wurden die heimlichen Gemeinden öffentliche; ja es entstanden eine ganze Anzahl neuer evangelischer Gemeinden. In Mettmann zog auch wieder ein reformirter Kaplan oder Kirchendiener ein, der vorhin schon namhaft gemachte Christian Villanus, Sohn des Casper Villanus zu Meiderich, der dort zuerst das reine Evangelium verkündigt hatte. Er war zuvor ref. Prediger in Kettwig gewesen. Von da aus war er 1604 auf der bergischen

Synode zu Neviges erschienen und hatte seinen Beitritt zu derselbigen erklärt. Als er 1609 sein Lehramt in Mettmann antrat, predigte er zunächst im Neuwenhaus (Neuenhaus) und zwar so, daß die Zuhörer außer dem Hause auf der Gasse gestanden, und dann im Steinenhaus. Gleich nachher jedoch wurde ihm die Kanzel der Pfarrkirche wieder eingeräumt.[1])

Er scheint ein sehr eifriger, thätiger Mann gewesen zu sein. Zweimal, 1616 und 1620, war er Präses der bergischen Synode, und 1610 finden wir ihn auf der ersten Generalsynode der reformirten Gemeinden von Jülich, Cleve, Berg und Mark. Dieselbe tagte, wie auch fast alle die folgenden Generalsynoden, die von 3 zu 3 Jahren gehalten wurden, in Duisburg und wurde geleitet von Prediger Dr. Stephani aus Wesel. An derselbigen nahm auch Theil der Hofprediger des Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Abraham Scultetus, der viel Eifer für die Ausbreitung der Reformation entwickelte und in dieser Zeit in Düsseldorf manche zündenden und erwecklichen Predigten hielt. Auf dieser Synode wurden die reformirten Gemeinden von Jülich, Cleve, Berg und Mark in Classen eingetheilt, jede unter einem Moderamen, an dessen Spitze ein aus den Predigern der Classis auf Zeit erwählter Inspektor stand. Aus den Classen wurden Deputirte zu einer Provinzialsynode für jedes Fürstenthum, aus dieser wieder Deputirte zu einer Generalsynode für alle Fürstenthümer gewählt, je ein Prediger und ein Aeltester. Das Herzogthum Berg zerfiel von nun an in 3 Classen, die Elberfelder, die Solinger, und die Düsseldorfer. Mettmann wurde der letzteren einverleibt.[1])

Innerhalb der Gemeinde (und dies ist das Hauptsächliche, was uns von seiner Wirksamkeit als Pfarrer berichtet wird) übte Villanus mit seinem Consistorium (Presbyterium) eine strenge Zucht und Ordnung. Zeugniß davon giebt das erste von ihm

---

[1]) Aussage eines am 25. August 1647 vor den Vorstehern der bürgerlichen und reformirt kirchlichen Gemeinde Mettmann vernommenen Zeugen, des Gerhard von Meisloch 75 Jahre alt. Sein Zeugniß wurde durch das mehrerer anderer hoch bejahrten Gemeindeglieder bestätigt, des Hermann zur Nieden, des Johann von der Schmalt ꝛc.

[1]) L. Bender: Geschichte der vormaligen Grafschaft Hardenberg Seite 151.

im Jahre 1610 begonnene Protokollbuch unserer Gemeinde.[2]) Wo Unordnung einriß und viel mehr noch, wo offenbare Uebertretungen der Gebote Gottes hervortraten, da wurde Seitens des Predigers und der Aeltesten mit ernster Ermahnung und oft genug mit Ausschluß vom h. Abendmahl vorgegangen.[3]) Die

---

[2]) Villanus eröffnet dieses Protokollbuch mit den Worten: „Das ist ein Buch, darinnen verzeichnet, was fürnemlich auf jedem Consistorio gehandelt und das zur Erbaunng der Kirche Christi ist nöthig erachtet worden von anno 1610 angefangen, da die Uebung der reformirten Religion durch Christianum Villanum ist getrieben worden.
„Gieb mir einen glücklichen Anfang, Mitte und Ende, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist!"

[3]) Als Probe dieser Thatigkeit des Consistoriums lasse ich hier einige Protokollauszüge aus der Zeit des Villanus folgen:

1. Dieweil gespüret, daß wiederum Etliche unter Predigt und sonst ohne gesprochenen Segen aus der Kirche laufen, soll deßhalben wiederum vom Prediger Vermahnung geschehen.

2. Weil zwischen einem Bruder und Schwester sammt der Schwägerin eine Bitterkeit eingefallen und ruchbar geworden, soll der Aelteste ihrer Hornschaft sie nochmals ermahnen, bis der Haß sich gewendet.

3. Dieweil offenbar, daß der Pfaff allhier mit Teufelsbannen und Wahrsagerei vorgeht und Etliche der Unsrigen ihn deßwegen zu gebrauchen sich haben verführen lassen, ist für gut erachtet, daß der Prediger deßhalb besondere Abmahnung an das Volk von der Kanzel verrichte.

4. Ist auch abgeredt worden, daß Arndt zu Metzkes und Jörgen am Quall sollen die ihnen bewußten streitigen Personen zum Frieden ermahnen und Aufsicht haben, daß ehe und bevor die Versöhnung getroffen, sie nicht zum Nachtmahl gelassen werden.

5. Die Aeltesten sollen ihres Amts fleißig sich erinnern und vor dem ungebührlichen Tanzen diejenigen, die sie kennen, vermahnen, daß Solche sich dessen hinfort enthalten wollen, oder sie sollen vom Nachtmahl abgehalten werden.

6. Weil eine Frauensperson durch fleischliche Vermischung der Gemeinde Aergerniß gegeben, soll dieselbe durch Hermann zu Nenninghoven ihre Buß und Besserung angeloben bei dem Prediger und Aeltesten, so er darzu gegenwärtig haben kann, und erst dann zum Nachtmahl zugelassen werden.

7. Es ist beschossen, daß man nochmal in der Gemeinde ansagen soll, daß Keinem der Kirchendienst geleistet werden solle, er habe dann Zeugniß von dem Aeltesten seines Verhaltens.

Pflichten des Consistoriums waren ganz genau normirt, [1]) und auf

[1]) Die Consistorialordnung hat Villanus gleich auf der ersten Seite des Protokollbuchs zusammengestellt. Sie lautet:

1. Es sollen neben zween Diaconen 7 oder 8 Aelteste sein, aus jeder Honnschaft einer.

2. Diese Aeltesten wie auch die Diaconen sollen durch den Diener göttlichen Worts und die alten vorhin gewesenen Aeltesten erwählet und dem nach von der Kanzel der Gemeinde zu dreien Sonntagen angezeigt und namhaftig gemacht werden, und wenn nichts auf sie gebracht, warum sie des Amts unwürdig sein möchten, sollen sie vor der ganzen Gemeinde vom Prediger confirmirt und bestätigt werden, also daß sie ihres Amtes erinnert, u. das Gebet über sie gehalten werde. Auch sollen sie ihre Treue u. Fleiß mit Handgebung öffentlich versprechen.

3. Das Consistorium oder Zusammenkunft dieser Aeltesten und Diaconen soll nach Gelegenheit dieses Orts gehalten werden, gewöhnlich zu allen dreien Wochen.

4. Es soll keiner ohne erhebliche Ursache ausbleiben; wer aber ohne gerechtsame Entschuldigung abwesend sein würde, soll den Armen mit 4 Albus zur Strafe verfallen sein.

5. Man soll auch zu der genannten Versammlung zeitlich erscheinen und gewisse Stund' halten. Wer zu spät nach verrichtetem Gebet ankommen wird, der soll mit 2 Albus gestraft werden.

6. Es soll das Consistorium angefangen werden wie auch die Predigt, mit Anrufung göttlichen Namens.

7. Man soll sich im Consistorio stille verhalten und nicht allerlei Rede gegeneinander gebrauchen, sondern der Fragen abwarten und alsdann sein votum oder Antwort abgeben.

8. Es soll die Umfrage vom Diener geschehen, der in diesem Convent der Präses sein soll.

9. Man soll in diesem Convent handeln nach der Regel göttlichen Worts und christlicher Liebe allein, daß dadurch die Ehre des Allmächtigen Gottes und des Nächsten Heil und Seligkeit befördert werde.

10. Man soll nicht öffentlich im Consistorium anbringen, das sonst nicht offenbar oder sämmtlichen Consistorialen bekannt ist.

11. Man soll dasjenige, was beschlossen und Einem anbefohlen ist, ohne Verzug verrichten.

12. Man soll auch dasjenige, so in diesem Convent verhandelt wird, nicht leichtfertiger und unnöthiger weise nachsagen.

13. Es sollen die sämmtlichen Aeltesten und Diaconen zur Zeit, wenn des Herrn Abendmahl auszutheilen, censurirt werden, und Keiner sich des Abendmahls enthalten, er habe denn zuvor deß Ursache im Consistorio angezeigt.

14. Es sollen die Aeltesten zeitlich beim Gottesdienst erscheinen, das Gesäng helfen leiten und fleißig Aufsicht halten beim Tisch des HErrn und diejenigen, welche Uebertretung und gegebenen Aergernisses halber, nicht zuzulassen, anzeigen und abwehren helfen.

15. Endlich soll Alles, so im Consistorio verhandelt, durch den Prediger oder einen andern Aeltesten, welcher dazu tüchtig, verzeichnet und angeschrieben werden und in nächster Versammlung nachgesehen, wie ein Jegliches sei verrichtet worden.

Dabei denn auch weiter Umfrage geschehen soll, was ein Jeder zur Erbauung und Besserung der Kirche Gottes insgemein und auch insbesondere wüßte anzugeben.

pünktliche und gewissenhafte Erfüllung derselben wurde strenge gehalten.[1]) Was den Gottesdienst anbelangt, so legte man damals schon Werth auf die Pflege eines guten Gesangs der Psalmen.[2]) Der Schule stand ein von der Gemeinde erwählter Schuldiener vor; doch hat Villanus selbst mitunter auf längere Zeit den Schulunterricht ertheilen müssen. Seine Besoldung empfing er zunächst vom katholischen Pastor und dann aus einer freiwilligen Steuer der Gemeinde, welche von den Aeltesten eingesammelt wurde, doch wegen der großen Armuth der Gemeinde oft genug gar nicht oder nur zum geringsten Theil aufgebracht werden konnte. Um so erfreulicher war es, daß einige wohlhabendere Gemeindeglieder in ihrem Testament die Gemeinde mit kleinen Summen bedachten.[3])

Viele Noth machte dem reformirten Kaplan der damalige Pastor Edmund Tilz. Nach der Aussage mehrerer hochbejahrter reformirter Gemeindeglieder, welche dieselbe am 7. August 1647 vor den Bürger- und Landschöffen, sowie vor den Kirchenältesten ablegten und vor der Obrigkeit mit einem leiblichen Eid zu bekräftigen sich bereit erklärten, hat dieser Pastor Tilz im Concubinat gelebt und sich zuweilen so gestellt, als ob er lutherisch geworden. Die wenigen Lutherischen, die damals in Mettmann wohnten, haben ihm jedoch gleich nicht getraut, und mit vollem Recht. Denn sobald ihn die Kapitularen in Kaiserswerth zur Rechenschaft zogen, hat er wieder die Messe verrichtet. Schon 1610 hat er den Prediger Villanus öffentlich in der Kirche und auch privatim in den Häusern beschuldigt, daß er Teufels-Lehre vortrage.[4]) Nicht lange nachher begann er seine Gottesdienste über die herkömmliche Zeit hinaus zu verlängern, sodaß die Reformirten an der vollen Abhaltung der ihrigen gehindert wurden. Sie kamen deßhalb beschwerdeführend und bittend beim

---

[1]) Als Beleg dazu diene Protokoll vom 23. August 1619 Nr. 2: „Weil Gerhard vom Meisloch vom Consistorium nun vielmal absentirt, soll ihm durch Johann vom Stockfeld angezeigt werden, daß er seinen angenommenen Aeltestendienst betrachten, und wie einem treuen Diener Christi geziemt, nachkommen soll. Da er aber mit seinem Mitältesten streitig, solle er sich zur brüderlichen Vereinigung einlassen, wie das Consistorium darin selbst sein Bestes thun wolle."

[2]) Vergleiche Protokoll vom 6. Januar 1619 Nr. 4: „Es ist für gut angesehen, daß verschiedene Psalmen, so guter und leichter Melodie sind, nach den Predigten etliche Male nach einander gesungen werden, damit die Gemeinde kann der Melodie inne werden."

[3]) So heißt es im Protokoll vom 14. Januar 1615: Es soll Tilmann zu Benninghoven durch Casparn Rongen angesprochen werden des bewußten Geldes halber, so der Kirchen von seiner Schwester legiret worden.

[4]) Protokoll vom guten Freitag 1610 Nr. 2.

Landesregiment ein. Auf Befehl des Pfalzgrafen und des Markgrafen Ernst von Brandenburg vermittelten darauf im April 1612 der Amtmann von Vellrück und Graf Adam von Schwarzenberg einen Vergleich, nach welchem die Katholiken die Frühstunden: nämlich Morgens von 6 bis 9, und Mittags von 12 bis 2, die Reformirten aber die Nachstunden: Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu ihrer Gottesverehrung gebrauchen sollten. Bei diesem Vergleiche ist's geblieben bis zum Jahre 1625.

Um diese Zeit jedoch brach das Unwetter von allen Seiten über unsere Gemeinde herein. Einmal wälzten sich nunmehr die wild aufgeregten Wasser des dreißigjährigen Krieges in die Herzogthümer Jülich und Berg hinein; die beiden Länder wurden der Schauplatz zweier kriegführenden Mächte, der holländischen Generalstaaten und der spanischen Niederlande, und mußten viele Jahre lang alles Ungemach des Krieges erdulden. Und dann bot der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm Alles auf, um in seinen Landen das lutherische sowohl wie auch das reformirte Bekenntniß zu unterdrücken. Er war nämlich 1614 zur römisch-katholischen Kirche übergetreten und wurde nunmehr der größte Feind seiner evangelischen Unterthanen. An den besten schriftlichen Versprechungen, daß er dieselben in allen bürgerlichen Freiheiten und kirchlichen Gerechtsamen schützen wolle, hat er es freilich bei seinem Uebertritt nicht fehlen lassen. In Wirklichkeit aber that er gerade das Gegentheil von dem, was er versprochen. Allerdings im Anfang trat er, durch die Rücksicht auf seinen evangelischen Mitregenten gebunden, noch etwas behutsamer auf, obgleich er sich auch da schon allerlei Ungerechtigkeiten gegen die Evangelischen und Bedrückungen derselben erlaubte. Seit 1623 jedoch, als die katholischen Spanier über die Holländer den Sieg davongetragen hatten und ins Bergische eingedrungen waren, ließ er seiner Verfolgungswuth freien Lauf. Das sollte auch unsere Gemeinde bald genug erfahren. Denn im März 1625 wurde ihr Prediger Villanus auf des Pfalzgrafen Befehl vertrieben, nachdem er schon geraume Zeit vorher in Folge der Weigerung des Dechanten und des Kapitels in Kaiserswerth, das vordem übliche Quotum zu seinem Gehalte darzureichen, Mangel an Subsistenzmitteln erlitten hatte. Merkwürdigerweise gestattete jedoch Wolfgang Wilhelm in demselbem Schreiben vom 21. März 1625, worin er den Mettmanner Reformirten seinen schon früher ausgesprochenen Befehl, ihren Kirchendiener Villanus abzuschaffen, noch einmal ausdrücklich kund thut, in Folge einer dringenden Supplik der ganzen Gemeinde, daß bis

auf weitere Verordnung ein Prädicant von derselben Religion angestellt werden dürfe. Dieser gnädigen Erlaubniß kam die Gemeinde sofort nach, indem sie den Peter Steinberg zu ihrem Pfarrer und Seelsorger berief. Derselbe war von 1623 bis zum September 1624, wo der alte Pfarrer Poppinghaus in Düsseldorf starb, dessen Hülfsprediger gewesen. Während des Begräbnisses desselben wurde die reformirte Kirche in Düsseldorf, die 1610 mit Erlaubniß und Unterstützung der beiden Landesfürsten, Johann Sigismund von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, erbaut worden, jetzt auf Befehl des Letzteren geschlossen und die freie Religionsübung (19 Jahre lang) verboten. Steinberg folgte deswegen dem Rufe nach Mettmann.[1]) Damit er nicht wie sein Vorgänger mit drückenden Nahrungssorgen zu kämpfen hätte, sicherte ihm die hiesige reformirte Gemeinde ein für die damalige Zeit auskömmliches Gehalt von 300 Reichsthlr., dessen Aufbringung ihr große Opfer kostete, nebst freier Wohnung zu, laut Beruf vom 20. Mai 1625.[2])

---

[1]) v. Recklinghausen 1. Theil S. 486.

[2]) Dieser Beruf lautet folgendermaßen:

Consistorium, gehalten den 20. Mai 1625.

Erstlich haben die sämmtlichen anwesenden Aeltesten und Vorsteher dieser Gemeinde mit vorgemeldetem Prediger göttlichen Worts conditionaliter veraccordiret auf nachfolgende Weise, nämlich daß die zur Zeit wesende Aeltesten dieser Gemeinde gemeldetem Prediger göttlichen Worts Petro Steinberg jährlich unfehlbar als Gehalt liefern sollen: an Geld Dreihundert Thaler Medtmanner Wehrung, wie auch eine freie Behausung bestellen, darzu drei Maaßen Klüppelholz und 50 Schanzen. Auch soll bei der Behausung ein Garten zugeordnet werden.

Zu dem hat gemeldeter Prediger versprochen, diese Gemeinde zu bedienen, wie sich durch Gottes Hülfe einem treuen Prediger zusteht.

Anlangend das Gnadengeld, von Ihro Churfürstl. Durchlaucht geordnet, ist abgeredet, wofern durch Gottes Hülfe Solches wiederum zugeordnet würde, soll Solches der Gemeinde zum Guten kommen. Und soll dieser Contract an beiden Seiten unverändert werden kund dieser Unterschrift. Und ist in dieser Handlung verabredet, daß alle Jahr's auf das Fest Pfingsten das Jahr aus- und angehen solle, solches aufrichtig, wie einer frommen Gemeinde zu bezahlen zustehet.

Peter Steinbergh, Minister.
Adolf zu Metzkes, gewesener Kirchen-Meister.
Peter Stortelberg, Kirchenmeister.
Godtfried Weyerstraß auff'm Rösenberg
Adolf Lüdger zu Nennickhoffen.
Goddert Hellenbroich
Hermann Schelbergh.
Wilhelm zu Hermkes, auch für
Peter zu Bosches, auch für
Adolf in der Karpenbellen.

Johann von der Schmalt für mich und
Peter Schleuper zu Wiltgeß, und
Lambert von Fettenhaus, und
Heinrich an der Butzmühlen.
Jann zu Reinertz.
Hein im Holt.
Hermann Kraumen Sohn
Adolf an den Eschen.
Ludger Mertens Sohn zu Borhaus
und für Gerhard in der Morp.

Die Freude der Gemeinde über die Wiederbestallung ihres Predigtamtes sollte jedoch nicht lange ungetrübt bleiben. Das Gewitter, welches sich verzogen zu haben schien, begann nunmehr erst recht, sich in seiner ganzen Heftigkeit zu entladen. Unter dem 3. November 1625 befahl Wolfgang Wilhelm, keinen unkatholischen Prädicanten oder Schulmeister mehr zuzulassen, und am 5. Juli 1627 erließ er das weitere Edict, keine unkatholische Uebung der Religion weder in Städten noch in Dörfern und Höfen heimlich oder öffentlich zu gestatten. Schrecken und Angst überfiel jetzt, wie die evangelischen Gemeinden des bergischen Landes überhaupt, so auch unsere Gemeinde, doch Gottlob! ein Schrecken, der nicht zum Abfall vom Evangelium, sondern zur aufrichtigen Demüthigung der Herzen, zu ihrer innern Läuterung und Glaubenstärkung sich dienstbar erwies. Dies erkennen wir aus dem Presbyterialbeschluß vom 11. Juli 1627, worin es heißt: „Weil anjetzo der Stand der Gemeinden dieser Landen wie auch sonderlich dieser unserer Gemeinde wegen der stetigen Treiber und Wüther gefährlich sich befindet, und Gott auch billige Ursache hätte, wegen der anwachsenden Sünden sein Wort uns zu nehmen, haben sämmtliche Brüder mit Gutdünken anderer Gottseliger für gut geachtet, den Praeses zu ersuchen, ob nicht rathsam sei, einen Fast- und Bettag anzustellen, um Gott den Allmächtigen mit demüthigem Gebet um Abwendung der Strafen anzurufen."

Wie begründet die Furcht der Gemeinde war, zeigte sich bald genug in dem obrigkeitlichen Befehl, den reformirten Schuldiener abzuschaffen und die Schule zu schließen. Alles Zögern des Bürgermeisters, diesen Befehl auszuführen, half nichts; er mußte demselben im September 1627 nothgedrungen nachkommen.[1]) Eine Supplik der Gemeinde durch die Kirchspielsleute Adolf Nenninghoven, Rudolf zu Metzgeshausen, Gottfried Weyerstraß und Jacob Ilbecker beim Amtmann[2]) blieb völlig fruchtlos. Ja im November 1627 erging ein neuer fürstlicher Befehl an den Amtmann, den Reformirten auch die Kirche zu sperren.[3]) Sofort wurde wiederum eine Deputation, bestehend aus Tilmann zu Bennighoven, Peter Stortelbeck und Gottfried Weyerstraß an den Amtmann abgeordnet mit dem dringenden Ersuchen, es mit der Execution bis auf Ankunft des Stadthalters (Markgrafen Ernst von Brandenburg) anstehen zu lassen.[4]) Doch um-

---

[1]) Protokoll vom 3. und 26. September 1627.
[2]) Protokoll vom 26. September 1627.
[3]) Protokoll vom 24. November 1627.
[4]) Protokoll vom 24. November 1627.

sonst; die Reformirten wurden gewaltsam aus der Kirche verdrängt, und der Gottesdienst mußte eine Zeit lang ganz ausfallen. Bis zum Herbst 1628 besuchten die Gemeindeglieder auswärtige reformirte Kirchen. Endlich im Oktober dieses Jahres, da alle derweilen an die Behörden und den Pfalzgrafen selbst abgegangenen Petitionen und Deputationen abschlägig beschieden worden, beschlossen sie, vorläufig ihre gottesdienstlichen Versammlungen sämmtlich in Privathäusern zu halten[1])

Im Namen des HErrn wurde hiermit im Dezember 1628 wirklich der Anfang gemacht.[2]) Am Christfest dieses Jahres empfing die Gemeinde des Morgens auf dem Hofe Hellenbruch und ein anderer Theil derselben des Nachmittags zu Burwinkel das heilige Abendmahl.[3]) Eine unterdessen abgesandte Supplik um Erlaubniß zur Abhaltung der Gottesdienste in Privathäusern führte die fürstliche Antwort herbei, daß der Prediger wegen Bedienung des Wortes Gottes und der Sacramente in eine Strafe von 25 Goldgulden verfallen sei, und in drei Wochen das Land zu räumen habe.[4]) In Folge davon sah sich der treue Pastor Steinberg genöthigt, sich möglichst verborgen zu halten und vorläufig auf die Verkündigung des Wortes und die Spendung der Sacramente zu verzichten. Die gottesdienstlichen Versammlungen wurden jedoch keineswegs eingestellt, vielmehr beschlossen, sie nur noch heimlicher wie bisher zu halten und benachbarte Prediger um die vorläufige Bedienung der

---

[1]) Der betreffende Beschluß vom 22. Oktober 1627 lautet: „Dieweilen nun leider zeithero keine Predigt noch Austheilung des h. Abendmahls gehalten worden und aber zu dieser Winterszeit einem Jeglichen, an andern weiten Oertern seinen Gottesdienst zu verrichten, zu beschwerlich ist, so wird für erbaulich und rathsam erachtet, zu versuchen, ob nicht gute Ordnung zu finden, daß die Gemeinde heimlich in Privathäusern durch Predigt und Ausspendung des heiligen Sacraments könnte bedient werden. Und soll der Anfang gemacht werden in der Honnschaft Metzgeshausen. Der Ort aber soll womöglich bestellt werden bei Jörg zu Metzgeshausen. Gott gebe dazu seinen Segen!

[2]) Protokoll vom 29. November 1628.

[3]) Prot. der zu Boxes abgehaltenen Presbyterialsitzung vom 21. Dezember 1628.

[4]) Prot. der im Hause des Bürgermeisters Jacob Ilbeck gehaltenen Presbyterialsitzung vom 7. Januar 1629.

Gemeinde zu bitten.[1]) In Abwesenheit derselben sollten die Kirchenältesten in den Versammlungen ein Gebet sprechen und einen Abschnitt aus Gottes Wort vorlesen. Im Juli 1629 wurde die Gemeinde, um es den einzelnen zu erleichtern, an den heimlichen Zusammenkünften theilzunehmen, in bestimmte Quartiere eingetheilt,[2]) und zugleich ein Bettag angeordnet, um den HErrn

[1]) Im Prot. vom 2. Februar 1629 heißt es: „Weil unterschiedliche Kinder im Hassel zu taufen sind und der Diener dieser Gemeinde Solches vorstehender Gefahr halber nicht verrichten darf, soll derselben Kindern Eltern angezeigt werden, sich bei einander zu verfügen, um einen Tag und Zeit zu bestimmen und auf denselben einen benachbarten Diener zu berufen, um die heilige Taufe am selbigen zu verrichten bis auf weitere Gelegenheit und Anordnung. Dazu vergleiche Prot. vom 7. Juli 1629: „Und ist sämmtlich verordnet, daß die Gemeinden die Vorsehung thun, daß sie alle 8 oder 14 Tage nach Gelegenheit der Zeit von einem ordentlichen Diener Gottesworts besucht werden, die Sakramente auch auf gewisse Zeit zu administriren und sonst Ordnung zu halten. In Abwesenheit dieser sollen angeordnete Aelteste mit Lesen, Beten und Ordnung Alles verrichten.

[2]) Protokoll vom 7. Juli 1629 lautet folgendermaßen: Demnach an etlichen Oertern dieser Gemeinde wiederum heimliche Zusammenkunft angestellt, soll Solches nicht allein fortgesetzt, sondern auch Andere dazu angemahnt werden, und besserer Ordnung halber die Gemeinde in gewisse Quartiere zu theilen.

Erstlich Metzgeshausen betreffend soll daselbst die christliche Versammlung angestellt werden, und soll Adolf Metzgeshausen durch Bürgermeister Ilbeck angemahnt werden, ob er nicht vermöge seines Aeltestendienstes neben Georg Metzges den Anfang mache und Alles in Ordnung bringe; und weil für nöthig erachtet, noch einen Vorsteher in selbiger Honnschaft anzuordnen, wird auf vorangegangenes Gebet eingegangen auf Hermann Bülthausen, welches ihm von gewissen ernannten Personen solle angemeldet werden.

Laubach hat allbereits durch ordentliche Aelteste einen guten Anfang in heimlichen Zusammenkünften gemacht, welche darin fortzufahren und gute Ordnung zu halten haben.

Diepensiepen hat bisher noch keine Zusammenkunft angeordnet, weil die Einwohner des Orts sich nach Haan, ihren Gottesdienst zu verrichten, begeben. Aber gleich wohl soll der Anfang auch dort gemacht werden durch Tilman Bennighoven und Tiels Poth.

Bürgerschaft hat auch allbereits den Anfang gemacht und soll darin fortfahren. Es soll aber die Bürgerschaft Ordnung halber getheilt werden in die auswendige und inwendige; und sind durch Gemeinde vota noch zu Aeltesten erwählet, Wilhelm zum Seipen und Johann auf dem Stockfeld, bei der inwendigen aber Bürgermeister Jacob Ilbeck, welcher gegenwärtig solchen Dienst angenommen und darinnen dies anzuwenden versprochen.

Niederschwarzbach soll wie vorzeiten zu Metzgeshausen zugethan werden.

Obschwarzbach begebe sich füglich nach Neviges, ihren Gottesdienst zu verrichten, weil der Ort ihnen nicht weit abgelegen.

Obmettmann ist abwesend, deswegen für diesmal keine Verordnung zu machen.

einhellig zur Abwendung der verdienten Noth anzurufen. Und siehe! der HErr hörte das Schreien seiner armen, geängstigten Heerde. Vermuthlich in Folge Einrückens holländischer Truppen in's Herzogthum Berg durfte es die Gemeinde schon Ende September 1629 wagen, die heimlichen Versammlungen in öffentliche umzuwandeln. Zunächst geschah dies in Laubach, darnach in Metzkausen und Diepensiepen und endlich auch in der Bürgerschaft[1]) Einige Wochen später hob man die verschiedenen Quartiere gänzlich auf und, nachdem man zuerst abwechselnd auf zwei nahe bei der Stadt gelegenen Gütern, bei Göddert im Hellenbruch und bei Henrich in Oetzbach, für die Gesammtgemeinde öffentlichen Privatgottesdienst eingerichtet,[2]) wurde im Januar 1630 die alte Pfarrkirche wieder in den herkömmlichen Mitbesitz und Mitgebrauch genommen.[3]) Steinberg konnte von nun an von der Kanzel derselben der Gemeinde die seligmachende Lehre des Evangeliums ungehindert bis zu seinem Tode verkündigen. Derselbe erfolgte am 18. Juli 1636. Die schreckliche Seuche, welche der Krieg in seinem Gefolge hatte und die damals Deutschlands Gauen, auch unsere Gegend und Gemeinde durchzog, die Pest oder der schwarze Tod hatte den treuen Zeugen des Evangeliums dahingerafft. Aus der Feder des Göddert Hellenbruch findet sich folgender Nachruf im Protokollbuche vor: „Weil nun Gott der HErr nach seinem hochweisen göttlichen Rathschluß, manchen Diener in diese Welt giebt und wieder zu sich ruft, wie wir täglich vor Augen sehen, also hat der Herre Gott von unserer Gemeinde gerufen den lieben Hirten und Seelsorger Herrn Petern Steinberg seligen Gedächtniß, der ein vortrefflicher Lehrer im Worte Gottes gewesen ist. Weil nun die Gemeinde auf's Höchste um ihren Hirten ist betrübt gewesen, hat Gott der HErr, wie er im Jesaja spricht: „Einen kleinen Augenblick habe ich dich verlassen, aber mit Barmherzigkeit will ich dich wieder annehmen," also, Gott Lob und Dank, hat Gott mit unserer Gemeinde gehandelt. Ein Großes haben wir verloren, aber ein Großes hat uns Gott wiedergegeben, darum wir Ihm wohl mögen herzlich lobend danksagen, daß Er es auf unsre Nachkommen fortpflanzen wolle. Amen." Am Sonntag nach seinem Heimgang wurde Pastor Steinberg zur Erde bestattet. Nachdem sich an diesem Tage des Morgens der päpstliche Priester in Mettmann und seine Anhänger, insonderheit des Amtsmannes Schreiber Hermannus mit Auszuckung

---

[1]) Protokoll vom 23. September 1629.
[2]) Protokoll vom 22. Oktober 1629
[3]) Protokoll vom 16. Januar 1630.

seines Degens, die Frühpredigt, wiewohl vergebens, zu verhindern unterfangen, konnte Mittags um 2 Uhr die Leichenpredigt durch Herrn Prediger Grüter von Elberfeld öffentlich in der Kirche ganz ungestört gehalten werden.

Steinberg's Amtszeit war jedenfalls, so sehr die Gemeinde auch während derselben den bittern Kelch der Verfolgung schmecken mußte, eine reichgesegnete. Wir dürfen gewiß annehmen, daß damals Manche, die sich vordem mit dem Namen eines Evangelischen begnügt, mit ihrem innersten Herzen dem Evangelium zugefallen, manche halbe, laue Seelen zur Entschiedenheit gedrängt und die Gläubigen in besonderer Weise mit dem Geist der Gnade und des Gebets erfüllt worden sind. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß die Gemeinde keinen Schaden, keine Gefahr geachtet, kein Opfer gescheut, um sich und ihren Nachkommen das reine lautere Evangelium zu erhalten? Auch die Folgezeit trägt ganz unverkennbar noch die Spuren jenes frischen Geistesodems an sich, der damals durch die Gemeinde hingezogen und die Herzen ergriffen haben mußte.

Kaum war Steinberg zur Freude seines HErrn eingegangen, so verbot Wolfgang Wilhelm, der jedenfalls wieder freiere Hand bekommen hatte, durch ein Edikt vom 24. Juli 1636 jede unkatholische Religionsübung und setzte für den Prediger eine Strafe von 100, für den Zuhörer eine solche von 10 Goldgulden fest für jeden Fall, da sie sich, sei es in Kirchen oder Häusern, zu Gebet, Predigt oder Gesang versammeln würden. Nichtsdestoweniger wurde sofort mit einstimmigem Consens der Gemeinde, des Kirchspielsraths[1]) und des Consistoriums David Bongart von Elberfeld, gewesener Pfarrer in Wermelskirchen, als reformirter Prediger in Mettmann unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger angestellt. Gleichzeitig beschloß man, eingedenk des Wortes: „Du sollst Gott mehr gehorchen, denn den Menschen" unter blauem Himmel an sichern Orten den Gottesdienst zu verrichten und, wenn eben möglich, durch Bittschriften und Deputirte die freie Religionsübung von Ihro Fürstl. Durchlaucht wieder auszuwirken.[2]) Dieser Beschluß ist alsbald zur Ausführung gebracht worden. Der Pfarrer stand beim Predigen in der Thüre oder an einem offenen Fenster der Behausung des Schuldieners Heinrich Montanus, die Gemeinde jedoch draußen auf der Straße. Durch die Drohung des Richters Schönnebeck, wegen

[1]) eine Art von Repräsentation, bestehend aus den gegenwärtig fungirenden und den gewesenen Presbytern der Gemeinde.

[2]) Protokoll vom 24. September 1636.

dieser gottesdienstlichen Versammlungen die Execution an ihr zu vollstrecken, ließ sie sich nicht irre machen. Im Aufblick zum HErrn gewann sie Muth, getrost mit den Gottesdiensten fortzufahren und des Richters weiterer Verrichtung zu erwarten.[1]) Und so hat sie über 3 Jahre, vom September oder Oktober 1636 bis zum Frühjahr 1640 unter freiem Himmel, in Hitze und Frost, Hagel, Schnee und Ungewitter allsonntäglich die süße Predigt des Evangeliums angehört. Welch' eine Treue gegen das Wort des Herrn! Eine Treue, die uns unwillkürlich an jene Treue erinnert, wie sie an der Wiege der christlichen Kirche steht, wie sie die Apostelgeschichte zeichnet in den Worten: „Sie blieben aber beständig in der Apostel = Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet." Solche Treue mußte der HErr gnädig anschauen. Und in der That! Er hat sich an der Gemeinde nicht unbezeugt gelassen. Wie mit einer feurigen Mauer, so hat Er sie mit seiner schirmenden Obhut umgeben. Und wie hat Er die Seelen immer auf's Neue angethan mit Kraft und Freudigkeit, stille zu sein und auf seine Hülfe zu harren! Und mochte es auch manchmal scheinen, als ob das Harren umsonst wäre, als ob die Hülfe ausbliebe, zur rechten Zeit und Stunde ließ Er sie mit Macht hereinbrechen. Im Jahre 1640 gelang es der Gemeinde, ein freilich altes, reparaturbedürftiges, aber doch im Ganzen zweckentsprechendes Haus, das sogenannte Steinenhaus, zur Abhaltung ihrer Gottesdienste für eine Summe von 13 Reichsthlr. pro Jahr zu miethen. Und sechs Jahre später (am 24. Jan. 1646) hat sie dasselbe von dem Besitzer, einem gewissen Dierich von Konsenhaus, für 250 Reichsthlr. käuflich erworben und zu ihrem Predigt= oder Kirchenhaus eingerichtet.

Alles dies geschah unter den fortwährenden Stürmen des dreißigjährigen Krieges, die damals mit besonderer Heftigkeit über Mettmann und insonderheit auch über die ref. Gemeinde dahinbrausten. Wilde Kriegshorden zogen sengend, raubend und mordend durch das bergische Land und haben auch in Mettmann und seiner Umgegend ihr Unwesen getrieben. So wurde im Jahre 1640 das reformirte Schulhaus von kaiserlichen Truppen geschleift und verbrannt. In den Honnschaften sind ganze Höfe vollständig ausgeraubt und zerstört worden, so daß im Jahre 1642 eine Anzahl von Bauerngütern ledig und unbewohnt da=

---

[1]) Protokoll vom 5. Oktober 1636.

standen.[1]) Im August 1643 führten staatische (holländische) Soldaten nicht nur den katholischen Meßpriester, Bernhard Schultheis, aus der Kirche gefänglich hinweg,[2]) sondern schleppten auch die Mitglieder der reformirten Gemeinde, die auf des Pastors Gütern gewohnt, als Gefangene mit sich nach Orsoy.[3]) Ferner hören wir den Pfarrer Bongart in einer Consistorialsitzung darüber klagen, daß kein Ort mehr mit Militairexecutionen überfallen werde als Mettmann.

Die traurigen Folgen dieser und ähnlicher Kriegsgräuel konnten natürlich für unsere Gegend und die Gemeinde nicht ausbleiben. Die Armuth in Mettmann war 1642 so groß, daß im Juli dieses Jahres die Gemeinde nicht einmal den Abendmahlswein hierorts haben konnte, sondern den Bürgermeister Neuhaus nach Neviges senden mußte, um dort eine Kanne Wein zu kaufen.[4]) Im Jahre 1646 war dieselbe genöthigt, das Dach des Predigthauses, um dem Regen zu wehren, nothdürftig mit Stroh zu repariren. Die Dienersteuer für den Prediger konnte mit dem besten Willen in den Honnschaften nicht mehr zur Genüge aufgebracht werden. Das Consistorium beschloß daher, die Knechte und Mägde zu ermahnen, ihr Scherflein zum Pfarrgehalte beizusteuern.[5]) Da trotzdem der für die Familie des Predigers unbedingt nöthige Lebensunterhalt nicht beschafft werden konnte, so erklärte sich Bongart bereit, allerhand Früchte statt der Gelder anzunehmen.[6])

---

[1]) Protokoll vom 14. Oktober 1642 Nr. 14.

[2]) Im Protokoll vom 16. August 1643 lesen wir: „Der Prediger fragt, wie er sich zu verhalten habe bei dieser jetzigen Hinwegführung der päpstlichen Meßpriester, ob er eine Zeit lang weichen solle oder nicht. Da sich nun das Weichen gar nicht schicken will, sondern man die Sache Gott und der Zeit befehlen muß, begehret darauf der Prediger, falls er gefänglich hinweggeschleift würde von Weib und Kindern, daß die Aeltesten sich solcher annehmen und das Beste bei ihnen thun und zum verdienten salarium verhelfen, damit sie zu leben hätten. Und falls er, der Prediger, ungegriffen würde, sollen Aelteste solches berichten, und was zu thun, sich erkundigen.

Nachschrift: Bernhard Schultheis, Meßpriester allhier, aus der Kirchen gefänglich hinweggeführt durch eine Parthie von Orsoy wiewohl er ihnen entwischt und zu Gerresheim Canonicus geworden.

[3]) Protokoll vom 26. April 1645,

[4]) Protokoll vom 14. Juli 1642.

[5]) Protokoll vom 14. Oktober 1642: Weil auch etliche ledige, öde und unbewohnte Erbgüter in den Honnschaften sich finden, daher die Dienersteuer beizubringen fast schwer, so soll der Prediger bei bequemer Zeit Knecht und Magd ermahnen, etwas beizuwerfen.

[6]) Protokoll vom 7. August 1644

Sogar die Zehrungskosten für zwei Synodaldeputirte, obgleich die Synode in dem benachbarten Solingen stattfand, erschienen dem Presbyterium als eine die Gemeinde zu schwer belastende Steuer. Darum wurde im April 1646 Prediger Bongart allein ohne einen Aeltesten nach Solingen deputirt, und, um die im folgenden Jahre daselbst tagende Synode besuchen zu können, mußte er sich von Lütger in der Lutterbach Einen Reichsthlr. für Zehr- und Reisekosten darthun lassen.[1])

Und doch war die völlige Verarmung der ohnehin schon armen Gemeinde noch lange nicht das größte Uebel, welches der Krieg mit sich brachte. Ungleich schlimmer und trauriger war die sittliche Verwilderung, die er hinter sich zurückließ. Unter seinen Gräueln und Bedrückungen schwand der Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Anstand und Gesittung je länger je mehr. Sogar die Orte, die selbst der Heide nur mit einem Gefühl der Ehrfurcht und einer gewissen heiligen Scheu betritt, wurden der Entweihung preisgegeben. So hatten sich in den Häusern, deren Hinterseite den alten Kirchhof von Mettmann[2]) umgrenzten, verschiedene Wirthe niedergelassen, deren Gäste bei Tag und sonderlich bei Nacht denselben mit ihrer Unreinigkeit verunehrten. Ja man duldete es, daß Schweine und anderes Vieh die Gräber aufwühlten und die Todtengebeine umherschleppten.[3]) Rohe Vergnügungssucht und Raufluft war in den letzten Jahren des Krieges und nach Beendigung desselben an der Tagesordnung. Ganz besonders jedoch wissen die Kirchenprotokolle nicht genug zu berichten von den Unzuchtssünden, die während dieser Zeit von Tag zu Tage in erschreckendem Maße zunahmen.

Wie mögen sich unter diesen so überaus traurigen Verhältnissen alle nur einigermaßen Ernst- und Bessergesinnten in der Gemeinde nach der Stunde gesehnt haben, wo die Friedensglocken ertönen würden. Und siehe! endlich, endlich war diese heißersehnte Stunde angebrochen. Am 24. des Weinmonats 1648 machte sich der Engel des Friedens auf, seine süße Botschaft durch Deutschlands verwüstete Gauen hinzutragen.

Doch ach! diejenigen, die mit dem Frieden den Anbruch einer bessern Zeit erwartet hatten, sollten sich gar bitter getäuscht sehen. Wohl hatte der westphälische Friede zu Münster und Osnabrück das Jahr 1624 in Religionssachen als Normaljahr festgesetzt, d. h. beiden Parteien, den Evangelischen

[1]) Protokolle vom 15. April 1646 und 29. Juli 1647.

[2]) Bis zur Anlegung des jetzigen Kirchhofs im Jahre 1807 wurden die Todten auf dem die katholische Kirche umgebenden Platze (dem heutigen Marktplatz) beerdigt.

[3]) Protokoll vom 9. Januar 1651.

und Katholischen, alle Kirchengüter, die sie in diesem Jahre besessen, als unverbrüchliches Eigenthum zuerkannt. Wohl hatte derselbe sowohl den Reformirten wie den Lutheranern freie Religionsübung und völlig gleiche Rechte mit den Katholiken zugesichert. Doch so wenig sich Wolfgang Wilhelm an den unter dem 8. April 1647 mit dem großen Churfürsten von Brandenburg geschlossenen Vergleich gekehrt hatte, wornach es in Bezug auf die Religionsverhältnisse und den Besitzstand der in den 4 vereinigten Fürstenthümern wohnenden Evangelischen so verbleiben sollte, wie es sich 1612 befunden, so wenig er sich durch die sofort Seitens der hiesigen reformirten Gemeinde an ihn eingesandten Dokumente über ihren Besitzstand von 1612 hatte bestimmen lassen, derselben zu ihrem guten Rechte zu verhelfen, ebenso wenig fiel es ihm jetzt ein, die Bestimmungen des westphälischen Friedens für seine evangelischen Unterthanen zur Geltung zu bringen. Im Gegentheil, er ließ nach wie vor an denselbigen seine bittere Feindschaft aus. Ungestraft durfte noch im selbigen Jahre (1648) der Gerichtsbote zu Homberg einem Evangelischen, Namens Heinrich aus der Bellenbeck, ein Auge aus dem Kopfe stoßen, weil derselbe bei einer vorübergehenden Prozession seinen Hut nicht zeitig genug abgezogen.[1]) Zwei Jahre später wurde dem evangelischen Färber Peter Korsch zu Geilenkirchen in Düren, Euskirchen, und Randerath der Bau einer Färberei verweigert. Auf seine Beschwerde bei der Regierung erhielt er zur Antwort: „Er solle katholisch werden." Deshalb sah er sich genöthigt, aus dem Lande wegzuziehen.[2]) Auch in Mettmann mußten sich die Reformirten allerlei Quälereien gefallen lassen. Unter Anderm wurden diejenigen, die an päpstlichen Feiertagen ihrer Arbeit nachgingen, mit gerichtlichen Strafen belegt.[3]) Doch dies war nur ein Geringes gegen die Drangsale, die nunmehr aufs Neue über die Gemeinde hereinbrachen.

Der menschenfreundliche Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg war es müde geworden, die Hetzereien des Pfalzgrafen gegen seine Glaubensgenossen noch länger anzusehen. Darum griff er, als Wolfgang Wilhelm sich nicht in Güte weisen ließ, endlich zu den Waffen. 1651 besetzte der brandenburgische General von Sparr Angermund, Ratingen und Angerort. Dem Pfalzgrafen hatte Herzog Carl von Lothringen Hülfstruppen zugesandt. Mit diesen und seinen eignen Soldaten rückte er Anfangs September 1651 in Mettmann ein und

[1]) v. Recklinghausen Reformationsgeschichte 1. Theil S. 355.
[2]) v. Recklinghausen Reformationsgesch. 1. Theil. S. 120.
[3]) Protokoll vom 22. August 1650.

schlug hier und in der nächsten Umgebung der Freiheit für die Monate September und Oktober sein Hauptquartier auf. Er selbst stieg in dem Hause des Conrad von Wetter ab und nahm dort seine Wohnung. Doch dies hinderte nicht, daß die disciplinlosen Lothringischen Kriegsvölker solche Excesse begingen, daß die Einwohner ihre Weiber, ihre Kinder und ihr Vieh an sichere Orte flüchten, daß alle Gottesdienste und Presbyterialversammlungen für längere Zeit gänzlich eingestellt werden mußten, daß endlich das reformirte Predigthaus am 20. Oktober 1651 in eine vollständige Ruine verwandelt wurde.[1]) Als die Vermittelung der Holländer und der kaiserlichen Minister von Hatzfeld und Anethan am 18. Oktober 1651 einen Vergleich zwischen den beiden kriegführenden Parteyen herbeiführten, und die Truppen in Folge dessen bald nachher von Mettmann abzogen, sah sich die ref. Gemeinde genöthigt, behufs Wiedererbauung ihres Gotteshauses durch zwei Aelteste, den Wilhelm Karp und Gisbert Butz, die holländischen Brüder um milde Gaben anzusprechen.[2])

Bald nachher (1653) starb der Protestantenfeind Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf am Schlagflusse, im 75. Jahre seines Alters. Ihm folgte sein Sohn Philipp Wilhelm in der Regierung. Dieser jedoch hatte nicht blos den Thron, sondern auch den grimmigen Protestantenhaß von seinem Vater geerbt. Wie es Jener gethan, so erlaubte auch er sich selbst und Andern die größten Ungerechtigkeiten gegen die Evangelischen. In Folge dessen thaten sich für die ref. Gemeinde immer neue Tiefen der Trübsal auf. Schon gleich nach Philipp Wilhelms Regierungsantritt durfte ihr der Amtmann zumuthen, die Kosten für eine päpstliche Prozession mitzutragen.[3]) Im folgenden Jahre (1654) wurde ihr auf fürstlichen Befehl zur Erbauung eines Wohnhauses für den römischen Pastor Jodocus Venten eine Contribution von 425 Rthlr. auferlegt, zu deren Zahlung man sie durch Execution anhielt.[4]) Und nun folgte ein besonders harter Schlag. Als die Gemeinde 1656 zugleich mit der Wiederaufrichtung des zerstörten Predigthauses nothgedrungen, weil sich sonst der dritte Theil der Zuhörer auf offener Straße hätte aufhalten müssen, eine Erweiterung desselben durch einen

---

[1]) Protokoll vom November 1651. Vergleiche ferner: Beschwerdeschrift der reformirten Gemeinde zu Mettmann vom Jahre 1663 S. 1.

[2]) Protokoll vom Thomastag 1651 und 22. März 1652

[3]) Protokoll vom 17. Oktober 1653.

[4]) Protokoll vom 16. August 1654 und Beschwerdeschrift von 1663 S. 4.

kleinen Anbau vorgenommen,[1]) verbot ihr am 2. Dezember dieses Jahres der Richter Reinhard Steprandt laut eines auf Betreiben des Jodocus Venten vom Pfalzgrafen erlassenen Befehls bei Strafe von 100 Goldgulden den an das Kirchhaus angefügten Nebenbau zu vollenden.[2]) Petitionen um Erlaubniß zur Fortsetzung und Vollendung des Baues, die eine bei fürstlicher Kanzlei durch Hermann zur Nieden,[3]) die andere bei dem Fürsten selbst durch sechs Abgeordnete,[4]) halfen nicht allein nicht, sondern hatten im Gegentheil zur Folge, daß der Amtmann Horst den mit so schweren Opfern aufgeführten Anbau niederreißen ließ.[5])

Als Pastor Venten merkte, daß seine Machinationen einen so günstigen Erfolg gehabt, wurde er in seinem Vorgehen gegen die Reformirten immer dreister und fügte denselben einen Verdruß und Schaden nach dem andern zu.[6]) Um dieselbe Zeit legte

---

[1]) Protokoll vom 7. Mai und 21. Sept. 1656. In letzterem heißt es: „Die Aeltesten sonderlich und dero Bürgerschaft und Honnschaften Eingesessene, haben vielfältig sowohl mit ihren Pferden als auch eignen Leibern, Knechten und Söhnen sowohl in Beifahrung des Holzes, Pfarnen ꝛc. als auch sonsten gearbeitet, daß nicht allein das große Prinzipal-Predigthaus, sondern auch der Nebenbau aufgerichtet werden konnte. Es haben dabei Prediger Bongart und Aelteste viel mehr Sorge und Arbeit über Reparation und auch Erweiterung des Gotteshauses gehabt, als allhier in der Kürze zu beschreiben.

[2]) Protokoll vom 2. Dezember 1656 und Beschwerdeschrift von 1663 S. 3.

[3]) Prot. vom 7. Januar 1657.

[4]) Prot. vom 11. April 1657.

[5]) Prot. vom 7. Sept. 1657.

[6]) Vergleiche die Protokolle vom 19., 23. April und 1. Mai 1658 und die Beschwerdeschrift von 1663. Hier wird uns Folgendes berichtet: Es ist auch vorgegangen ein sonderlich Aergerniß in dero Kirchen zu Mettmann, da Pastor Venten sich nicht entfärbet hat, am h. Sonntag durch ein Beil, welches sein Küster Bertram Erntgens draußen geholet, das Schloß von dem Armenkasten wider unseres zeitigen Herrn Amtmann Horsten Befehl abzuschlagen und die Armengelder herauszunehmen, worüber niemals Rechnung gethan, welches wir darum zur Anzeige bringen, dieweilen wir uns in Ausspendung der Armengelder combiniret, sodaß die Armen von römisch-katholischer Seite aus unsern Armengeldern, die wir durch's Armensäcklein collektiren lassen, und hinwiederum die Armen von reformirter Seite, so viel deren zum Kirchspiel gehören, aus ihren Armenrenten genießen. Es sind also durch dieses Factum die Armenpfleger zurückgesetzt und die Armen um das Ihrige merklich verkürzt worden.

Auch hat besagter Venten die beiden Land- und Bürgerschöffenkisten aus der Chorkammer, darinnen sie jederzeit in Verwahr gewesen, ungescheuet, herausgeworfen. Woraus denn leider entstanden, daß der Bürgerschöffenstock aus der Kirchen bei Unzeiten gestohlen und auf's Feld getragen und an 500 Thlr. daraus genommen

der Richter Steprandt Beschlag auf die Pachtgelder, welche der Margarethe Steinberg von ihrem Erbe zu Bennighofen zukamen. Er wollte auf diese Weise die Strafsumme von 75 Goldgulden einziehen, dazu dieselbige wegen Kindertaufens, welches ihr Vater, der Prediger Peter Steinberg, im Jahre 1628 in der Gemeinde vorgenommen, verurtheilt worden.[1])

Ob sich nun schon wegen dieser und ähnlicher Bedrückungen die Gemeinde am 22. Mai 1663 mit einer eingehenden und dringlichen Beschwerdeschrift Hülfe suchend an Churbrandenburg wandte, es blieb ohne Erfolg. Die gehoffte Hülfe stellte sich so wenig ein, daß um Ostern 1666 pfalz-neuburgische Soldaten, die unter dem Commando des Oberst-Lieutenants Johann Diedrich von der Horst in Mettmann in Garnison lagen, sich mit dem Einwerfen der Fenster an dem neu aufgeführten reformirten Kirchhause belustigen durften.[2])

So war denn die Gemeinde Jahrzehnte hindurch aus einem heißen Gefechte in's andere geführt worden. Und noch bluteten die Wunden, welche der Krieg und die dem Evangelium so feindlich gesinnte Regierung ihr geschlagen, ja noch war letztere nebst ihrem Anhang geschäftig, ihr immer neue Streiche zu versetzen, da nahte sich auch noch ein dritter furchtbarer Feind, derselbe, der 30 Jahre vorher die erschreckte Heerde ihres Hirten und Seelsorgers beraubt hatte. Im November 1666 trat nämlich die Pest auf, sowohl in der Bürgerschaft (auf dem Kamp) wie auch in den Honnschaften, u. A. auf den Höfen Osterkausen, Korreshausen, zum Hof, bei dem Schmiedemeister Hermann am Schafstall und wiederum auf dem Cleeff allernächst der Freiheit.[3])

Wir war es möglich — so fragen wir im Blick auf alle

---

worden zu nicht geringem Nachtheil der Schöffen und reformirter Parteyen.

Unerachtet nun diese Neuerung so merklichen Schaden gewirket, ist doch Solches nicht remedirt. Der Pastor ist nicht bestraft, sondern so lange er gelebt, in Schutz genommen worden.

Meßpriester hat sich gleichfalls unterfangen, den vorigen Küster Johannes Haugh thatsächlich abzusetzen und einen fremden von Cöln anzuordnen, dadurch er die Kirchenräthe ihres Vorschlags- und Mitbesetzungsrechtes beraubt hat. Ob aber schon sowohl obenbesagter Haugh als auch die Kirchenräthe dagegen supplicirt haben, so haben sie dennoch an Fürstl. Hofcanzlei Nichts erreicht, sondern es ist bei fürstlichem Befehl vom 6. November 1657 verblieben.

[1]) Beschwerdeschrift von 1663 S. 5.

[2]) Protokoll vom 27. April 1666.

[3]) Protokoll vom 17. November 1666.

diese Schläge, welche die Gemeinde so übel zugerichtet — daß sie denselben auf die Dauer Widerstand leisten konnte, nicht an den Wunden, die ihr dadurch beigebracht worden, zu Grunde gegangen ist? Es kann nicht anders sein — es muß damals ein kräftiges inneres Leben in ihren Adern pulsirt haben, ein Leben, das im Stande war, alle Todes- und Verderbensmächte zu überwinden. Ja es muß ein heiliger Same, ein Häuflein von Gerechten in ihrer Mitte überblieben sein, um dessentwillen der himmlische Steuermann ihr Schifflein durch alle Stürme, Strudel und Brandungen hindurch gerettet. Und in der That! wir können dafür mehr als ein Zeugniß aufbringen. Weder die Drangsalswirren, in welche die Gemeinde verschlungen wurde, noch die sittliche Rohheit und Verwilderung, die sich insonderheit in Folge des Krieges je länger je mehr Bahn brach, vermochte die Handhabung einer strengen Kirchenzucht und -Aufsicht über die Gemeindeglieder zu stören, geschweige denn zu hemmen. Während schon um 1634 die völlige Erschlaffung derselben in vielen ref. Gemeinden beklagt werden mußte, wurde in der hiesigen Alles, was nur irgendwie dem Volke des HErrn Anstoß und Aergerniß geben konnte, unnachsichtlich hinweggethan. Nicht nur Solche, die sich grober Unzuchtssünden schuldig gemacht, nein auch diejenigen, welche an öffentlichen Belustigungen theilgenommen, den Namen Gottes durch Fluchen und Schwören entheiligt, ihren Nächsten gekränkt und beleidigt, ja Alle, die sich öffentlich gegen den Anstand und die gute Sitte verfehlt hatten, wurden ernstlich vermahnt und nicht eher zum h. Abendmahle zugelassen, als bis sie Buße und Besserung angelobt. So wurde z. B. ein Mann, der auf der Straße geschrieen und geflucht hatte, in Kirchenzucht genommen.[1]) Und zwar ist das

[1]) Zur Bestätigung des Gesagten mögen noch folgende Beispiele dienen:

a., Die zwei Nachbarinnen in der Bürgerschaft sind auf's Neue in Streit gerathen und haben mit allerhand Worten eine die andere angegriffen. Weil sie nun alle beide bei der Vorbereitung erschienen und gegen das Christfest zum heil. Abendmahl zu gehen Willens sind, sollen sie etwas schärfer, weil die vorige Erinnerung nicht viel geholfen, vorgenommen und ihnen durch dazu Verordnete ihre Sünde vorgehalten und nach Befinden entweder zum h. Abendmahle zugelassen oder davon bis zur Besserung ihres Lebens abgemahnet werden. Protokoll vom 21. Dez. 1642.

b., Eine Dirne am Stintenberg, auch die Magd daselbst, so zur Königin beim Fastnachtsspiel sich hat gebrauchen lassen, sind wegen ihrer Leichtfertigkeit erinnert und haben Besserung angelobt, worauf sie zum h. Abendmahl zuzulassen beschlossen worden. Protokoll vom 7. April 1654.

c., Jan's zum Seipen Sohn, so bei einer Schlägerei zum Oldenbruch

Forum, vor welchem die Vermahnung der Sünder sowie deren Bekenntniß und Bußgelübde laut wurde, zu Bongart's Zeit lediglich das Consistorium. Es tritt uns wenigstens kein Fall entgegen, wo die Censur öffentlich vor versammelter Gemeinde ausgeübt worden wäre, aber auch kein Fall, wo Einer der vom Consistorium über ihn verhängten Zucht und Strafe sich hartnäckig widersetzt hätte.

Damit sich aber unter die Communikanten nur ja Keiner einschleiche, der der Gemeinde irgend ein Aergerniß gegeben, wurden die Aeltesten immer wieder ermahnt, diejenigen, die zur Vorbereitung kämen, "genau ins Auge zu fassen. Zu dem Ende wurden einmal bei Gelegenheit der Vorbereitung einige Frauen, welche die Mütze zu sehr über die Augen gezogen, aufgefordert, „sich mit ihren Angesichtern besser zu zeigen."

Nicht minder eifrig wie in der Handhabung der Kirchenzucht waren Prediger und Aelteste in der Abhaltung der regelmäßigen Hausvisitationen.[1]) Auch der Armenpflege — und dazu gehörte in jener Zeit der allgemeinen Verarmung gewiß ein Herz voller christlicher Liebe — nahm man fleißig wahr.[2])

gewesen, und Jan Vollmer's Sohn, so beim Kartenspielen und auch beim Enten-Todtschießen sich hat betreffen lassen, diese beiden sind vorgenommen worden und, weil sie eine Zeitlang sich gut gehalten und ernste Besserung angelobt, ist beschlossen, daß sie morgen zum Gebrauch des h. Abendmahls kommen dürfen. Protokoll vom 22. Mai 1676 Freitags vor Pfingsten.

d., Rudolf zu Boxhaus hat zwar selbst nicht getanzt, aber hat es Andern nicht gewehrt, zu spielen und zu tanzen, ja es auch seiner Hausfrauen zugelassen. Er verheißet aber neben Dierich, seinem Mitältesten, daß sie Beide ihres Dienstes hinfüro besser wollen wahrnehmen, dazu sie vom Prediger angemahnt worden. Und ist ihnen für diesmal verziehen worden. Protokoll vom 13. Juli 1678.

[1]) In den Protokollen der bergischen Synode von 1634 und 1680 heißt es: „Zur Untersuchung der Kommunikanten muß vor Ausspendung des h. Abendmahls eine Partikular-Visitation aller Glieder einer jeden Kirche, das ist Hausbesuchung, von Prediger und Aeltesten verrichtet werden, auf daß man erfahre, wie ein Jeder mit seinem Nächsten und in seinem Hause lebe, und daß der Prediger wisse, was für Gäste er bei seines Herrn Tafel haben werde.

[2]) a Protokoll vom 8. März 1662. Margarethe Hummelsiepen, weil sie es begehret, soll aus den Almosen bedacht werden.

b. Protokoll vom 7. Sept. 1654: Man soll der Wittib zum Eigen und ihrem kranken, gebrechlichen Mägdlein, so langwierig bettlägerig gewesen, helfen, so viel möglich sein wird.

c. Protokoll vom 29. Mai 1675: „Die hundert Thaler, den Armen gehörig, so Conrad von Oberötzbach wiedergegeben, sind, wie wir beschlossen, unter die dürftigen Hausarmen theils ausgetheilt, und weil kein ander Mittel vorhanden, dadurch bei dieser theuren Zeit, da Mißwachs gewesen, zu helfen wäre, soll das Weitere durch die Provisoren ausgetheilt werden.

Sogar die Hülfsbedürftigen in den Nachbargemeinden fanden warme Theilnahme und offene Hände.[1])

Eine fernere Bethätigung des innern Lebens der Gemeinde dürfen wir darin erkennen, daß an jedem Sonntage sowie an den katholischen Feiertagen des Morgens um 7 Uhr die jungen Leute aus der Bürgerschaft und den Honnschaften zur Katechesation erscheinen mußten. Eine Zeitlang wurden sogar alle Tage Abends um 7 Uhr im Hause des Predigers solche Katechesationen angestellt.[2]) Endlich mußten sich diejenigen, welche sich zum Uebertritt aus der römischen in die reformirte Kirche gemeldet hatten, einer eingehenden Prüfung unterziehen. Zeigten sie sich mit der evangelischen Lehre nicht hinlänglich bekannt, so wurden sie mit der Ermahnung, erst gründlicher zu forschen und zu lernen und dann wiederzukommen, entlassen.[3])

Alle die hier aufgeführten Stücke aus dem Gemeindeleben, wozu ich auch noch das rechnen möchte, daß zur Befestigung ihres äußern Bestandes der Gemeinde mannigfache kleinere Schenkungen und Vermächtnisse zugewandt wurden,[4]) berechtigen frei-

---

[1]) a. Das Petitum der Gemeinde zu Hombrigh soll dergestalt ins Werk gesetzt werden, daß Wilhelm Karp, Jan Osterkamp und Jürgen Metzkes auf sich genommen, in dieser Gemeinde bei Gutherzigen zu collektiren. Und was zu deren vorhabenden Kirchbau eingebracht wird, soll ihnen am Sonntag über 8 Tage gereicht werden. Protokoll vom 3. Juni 1649.

b. Der Gemeinde soll Erinnerung öffentlich geschehen, daß sie barmherzig an den Verbrannten zu Wülfrath handle. Protokoll vom 25. Juni 1678.

[2]) Protokoll vom 7. Juni 1677.

[3]) Unter den mancherlei Fällen führe ich hier nur den im Protokoll vom 1. September 1680 verzeichneten an: „Wilhelm von Ropertzhof hat zwar versucht, sein Glaubensbekenntniß zu thun und sich zu unserer Religion zu wenden, hat aber geringe Wissenschaft davon hören lassen. Ist angemahnt worden, auf Weiteres sein Büchlein nachzulesen und auswendig zu lernen.

[4]) a. Protokoll vom 10. April 1637: Kund und zu wissen sei hiermit Allen und Jeden, welchen dieses zu lesen oder zu hören vorkommt, wasgestalt die ehr- und tugendsame Maria im Raben aus sonderlicher Lieb', die Schulen hierselbst zu befördern, gütlich zu Behuf derselben legirt hat, nämlich 100 Thlr. leichter Mettmanner Währung. Soll gegeben sein, so lange als die Uebung reformirter Religion wie ingleichen dero Schulen Freiheit hierselbst gestattet und vergünstigt wird. Falls aber solcher Freiheit (davor doch Gott der Allmächtige sein wolle) die Reformirten hierselbst beraubt würden, sollen gemeldete 100 Thlr. wiederum an vorbesagte Maria im Raben oder ihre rechtmäßigen Erben verfallen sein."

b. Protokoll vom 21. Mai 1649: Wegen einiger Legate, den Armen vermacht, sich zu erkundigen in specie an der Bibelskirch und wegen Henrich Metzkes bei weiland Gottfried Weyerstraß Erben.

lich an sich keineswegs zu der Annahme, daß auf dem innersten Lebensheerd derselben das Gnadenfeuer des h. Geistes gelodert habe. Solche äußere Regungen können recht gut noch eine Weile fortbestehen, wenn das innere Leben schon gänzlich erloschen ist, gleichwie die Aeste eines in der Wurzel völlig erstorbenen Baumes manchmal noch den ganzen Sommer über ihren grünen Blätterschmuck behalten. Denken wir jedoch an die zerstörenden Gewalten, die von allen Seiten dem Baum der Gemeinde einen wuchtigen Schlag nach dem andern versetzten, dann können wir die Erklärung für die lieblichen Blüthen, die derselbe während jener Zeit fort und fort getragen, nur in dem Umstande finden, daß seine Wurzel, sein eigentliches Lebensmark nothwendig kräftig und gesund gewesen sein muß. Daß uns darüber die Protokollbücher, die lediglich zum Verzeichniß äußerer, die Verfassung, den Gemeindebestand und Aehnliches betreffender Vorkommnisse bestimmt sind, keinen Bericht erstatten, kann uns nicht befremden.

Einen entschiedenen Antheil daran, daß in der langen Kriegs- und Verfolgungsnacht das himmlische Licht in der Gemeinde nicht untergegangen, hat, auf menschliche Werkzeuge gesehen, ohne Zweifel die rege und gesegnete Wirksamkeit des Pfarrers Bongart. Er war, wie wir aus den Protokollen, seinen Berichten und Briefen mit Fug und Recht schließen dürfen, ein energischer, durchgreifender,[1]) auch mit gutem Verwaltungs- und Organisationstalent[2]) ausgerüsteter Mann, wie ihn die Gemeinde in jenen Tagen so ganz besonders nöthig hatte. Freilich die Ecken und Kanten, die solche Charaktere gewöhnlich an sich tragen, scheinen auch bei ihm nicht gefehlt zu haben und besonders in seinem Alter hervorgetreten zu sein. Wir dürfen jedoch nicht ohne Grund annehmen, daß er sich in den Fällen, wo er seinem alten bösen Menschen Raum gelassen, unter die Zucht des Geistes

---

[1]) Als Beleg dafür diene unter Anderm ein Brief Bongart's an den Richter, worin er sich in energischer Weise gegen die Anklage des kathol. Pastors Mundt verwahrt, als habe er in einer Predigt die kathol. Religion in kränkender Weise angegriffen. Das freilich sei wahr — so fährt er nach dieser Verwahrung fort — und daraus könne ihm doch kein Vorwurf gemacht werden, daß er seine Zuhörer von Heuchelei abgemahnt mit dem Zusatz, daß ein Reformirter nicht solle auf beiden Seiten hinken, vielweniger mit gutem Gewissen sich solle zur reformirten Religion bekennen und zugleich dem papistischen Gottesdienste beiwohnen.

[2]) Beweis dafür ist einmal seine einsichtige Leitung der äußern, besonders der baulichen Angelegenheiten der Gemeinde, und weiterhin das Factum, daß er 1674 auf der in Duisburg tagenden Generalsynode von Jülich, Cleve, Berg und Mark als Präses fungirte.

gebeugt habe. So forderte er einst, als bei Verhandlung einer streitigen Sache heftige Reden zwischen ihm und dem Presbyterium vorgefallen waren, die versammelten Presbyter auf, daß Einer dem Andern von Herzen verzeihen möchte. Man ging darauf auseinander mit der Erklärung, „der Prediger thäte auf die Aeltesten und Kirchenräthe, diese hingegen auf ihren Prediger nichts als Ehre und Gutes sagen.“ [1])

Dreiundfünzig Jahre lang hat Pfarrer Bongart seinem heiligen Amte mit großer Treue vorgestanden. Die mancherlei heftigen Trübsalsstürme, die über ihn und die Gemeinde dahinbrausten, vermochten ihn nicht von seinem Wächterposten zu vertreiben oder ins Wanken zu bringen. Fest hat er in denselben zu der ihm anvertrauten Heerde gestanden, in der Furcht und Kraft des HErrn Alles aufgeboten, um sie vor innerm und äußern Zerfall zu bewahren. Noch als Greis von 76 Jahren sehen wir ihn durch alle Honnschaften hinwandern, um die regelmäßige Hausvisitation mit den Aeltesten vorzunehmen.[2]) Und wie wacker ist er allezeit für das gute Recht der Gemeinde eingetreten! Er ließ mit seinem Consistorium keine erlaubten Schritte unversucht, das, was man derselben widerrechtlich geraubt hatte, zurückzuerobern, wenn auch freilich meist ohne Erfolg. Bei der Sammlung der früherhin schon erwähnten Documente über den Besitzstand der Gemeinde im Jahre 1612 und 1624, bei der Absendung von Suppliken, der Abordnung von Deputirten an den Fürsten und die Regierung war er die eigentlich treibende und beseelende Kraft.[3]) Und ob sich auch seine und des Presbyteriums Bemühungen als fruchtlos erwiesen hatten, er wurde nicht müde. Als sich 1666 wieder eine Aussicht auf Wiedererlangung der der Gemeinde geraubten Rechte und Güter eröffnete, war er nicht träge, das Nöthige zu veranlassen.

Im September dieses Jahres hatte der große Churfürst mit dem Herzog Philipp Wilhelm zu Cleve einen Erbvergleich abgeschlossen, demzufolge der erstere Cleve, Mark und Ravensberg, der Herzog aber Jülich, Berg und Ravenstein erhielt. Zugleich hatten beide Fürsten feierliche Religionsrecesse aufgerichtet. Dar-

---

[1]) Protokoll vom 16. Mai 1672.

[2]) Protokoll vom 3. November 1680.

[3]) Protokoll vom 17. Juli 1647: Die zusammengetragenen Documente, unsern Kirchen- Schul- und Küstereien Stand betreffend, sind durch den Prediger Bongart mit großem Fleiß und Mühe beisammengebracht, in Eine Ordnung gestellt, durch Schuldiener Wilhelm Hülterhoff abgeschrieben und den Kirchenräthen und Aeltesten vorgelesen worden. Für die Mühe soll dem Prediger Ein Ducat, dem Schuldiener Ein Rthlr. durch Lütger Lutterbach gereicht werden.

nach sollte für die Pfalz-Neuburgischen Lande das Normaljahr 1624 entscheidend, und demnächst die Restitution der freien Religionsübung, sowie auch der Kirchen- und Schulgüter zu bewirken sein. Die hiesige ref. Gemeinde, von Cleve[1]) her mit dem Inhalt des Friedenstractates bekannt gemacht, wurde auf ihre desfallsige Meldung freilich aufgefordert, ihre dahin zielenden Ansprüche zu belegen, aber mit Stellung der so kurzen Frist von dreien Tagen, daß sie erst nach Ablauf derselben ihre Documente und Beweisstücke in Bereitschaft haben konnte. Jetzt freute man sich, sie mit einem Schein des Rechtes abweisen zu können. Aber der wackere Bongart ließ sich nicht irre machen. Auf sein Betreiben wurden zehn Zeugen, die aus eigener Anschauung den Zustand der Gemeinde im Jahre 1624 genau kannten, von einem Düsseldorfer Notar vernommen.[2]) Als auch dies umsonst war, als vielmehr gleich darauf ein angeblich im Einverständniß mit Churbrandenburg, aber, soviel sich ermitteln läßt, durchaus einseitig und receßwidrig abgefaßter Auszug des Religionsvergleichs von 1666 erschien, welcher überall das Verfolgungs- und Bedrückungsjahr 1629 als Normaljahr aufstellte, als in Folge dessen eine Menge von Conferenzen pfalz-neuburgischer und churbrandenburgischer Commissarien stattfand, in welchen die obschwebenden Streitigkeiten geschlichtet werden sollten, da sehen wir alsbald den alten Bongart nebst den Presbytern Wirich zu Nennighoffen und Peter Bennighoffen auf der Reise zu dem Synodal-Präses Hülsius, um durch dessen Vermittelung die Gerechtsame, welche die Gemeinde bis zum 1. Januar 1624 besessen, von den betreffenden Conferenzen wieder zu erlangen.[3]) Leider freilich blieb auch diese Mühe unbelohnt. Alle Conferenzverhandlungen hatten schließlich kein anderes Resultat, als daß die Evangelischen sich mit Dem begnügen mußten, was sie gegenwärtig besaßen, während die Katholiken ungestört das behalten durften, was der eine Landesherr den Reformirten gegen alle von ihm verbürgten Reverse genommen, der andere ihnen widerrechtlich vorenthalten hatte.

---

[1]) Zugleich mit der Bestätigung der von der Generalsynode berathenen und von derselben dem Churfürsten von Brandenburg zur Genehmigung eingereichten Kirchenordnung für die reformirten Gemeinden von „Jülich, Cleve, Berg und Mark" im Jahre 1662 war in Cleve eine ständige Kirchencommission eingesetzt worden, welche aus 7 weltlichen Räthen mit dem churfürstlichen Hofprediger als Beisitzer bestand. Vergleiche L. Bender: Geschichte der Grafschaft Hardenberg S. 151.

[2]) Protokoll vom 10. August 1668.

[3]) Protokolle vom 21. Dezember 1670 und 14. Januar 1671.

Welch' einen Schmerz mag diese abermalige Täuschung wohlgegründeter Hoffnungen wie der Gemeinde so auch besonders dem Prediger, deß Leben mit dem ihrigen so enge verwachsen war, bereitet haben! Gewiß war dieselbe ein neuer bitterer Tropfen in seinem Trübsalskelch.

Und nicht blos als Vorsteher der Gemeinde, sondern auch in seiner Stellung als Haus- und Familienvater hat er diesen Kelch reichlich gekostet. Er hat mit den Seinen öfters durch die bitterste Armuth hindurchgehen müssen. Wir hören ihn einmal (1653) Klage darüber führen, daß er gar kein Gehalt erhielte, nicht einen einzigen Heller, auch nicht ein einziges Körnlein. Zwei Frauen mußte er zu Grabe geleiten. Die erste, Margaretha Wällgruß, die er seine sehr fromme Gattin nennt, ist am 7. September 1660 sanft im HErrn entschlafen, und die zweite, Anna vom Boeckel, nahm die Hand des Herrn in seinem hohen Alter, am 7. Juli 1680, von seiner Seite hinweg.

Freilich an freundlichen Gnadenblicken hat's auch nicht gefehlt auf seinem Pilgerwege. So durfte er die Freude erleben, daß sein Sohn Johannes im Jahre 1653 an die reformirte Schule zu Mettmann als Schuldiener berufen wurde.[1]) Und was ein noch freudigeres Ereigniß für ihn war, auf seine Bitte, womit er am 18. Juli 1666 vor die versammelten Kirchenraths- und Consistorialmitglieder hingetreten, erklärten sich dieselben sofort bereit, seinen andern Sohn, Johann Heinrich, als seinen Adjuncten und zweiten Prediger der Gemeinde anzustellen.[2])

---

[1]) In dieser Stellung ist Johannes Bongart bis 1674, also 21 Jahre lang, verblieben.

[2]) Vergleiche Protokoll vom 18. Juli 1666, wo es heißt: „Da ich 1., in mein Alter komme und an Gesicht und andern Leibeskräften abgenommen, da 2., die Gemeinde hierselbst sehr gewachsen ist bis auf 14 oder 1500 Communikanten, ausgenommen die Uebrigen, so annoch zur Kommunion nicht tüchtig sind, da ich 3., 30 völlige Jahre hierselbst das Predigtamt verwaltet und mein bestes Leben darinnen allhier zugebracht, mir nunmehr aber der Dienst schwerer wird und die Gemeinde nicht nach Gebühr durch meine Einzelperson mehr kann versehen werden, so habe begehret, daß mein Sohn Johann Heinrich für zweiten Kirchendiener mir möchte adjungirt werden. Obengemeldete Kirchenräthe, Aelteste und Provisoren, welchen auch das Recht der Vocation von Alters her zusteht, haben erwogen die Nothwendigkeit meines Antrages und haben ihren Consens dazu gegeben, begehrend, daß die Vocation meines Sohnes zum zweiten Prediger von mir möchte schriftlich verfaßt und aufgesetzt werden. Hiernächst soll selbige sammt dem Contract des jährlichen Salarii (Salairs) wegen den vorigen Kirchenräthen und Aeltesten, so für diesmal abwesend sind, vorgebracht werden, ihre Erinnerung darüber zu hören, und daß Alles möge mit ihrer eigenhändigen Unterschrift confirmirt und bestätigt werden.

Am 5. Oktober hielt derselbe seine Antrittspredigt im reformirten Kirchhause, wurde dann feierlichst ordinirt und in sein Amt eingeführt.[1]) Er scheint seinen Unterhalt lediglich aus den Tafelgeldern bezogen zu haben. Um denselben aufzubringen, wurde jeder Communikant verpflichtet, 5 albus auf den Abendmahlstisch hinzulegen.[2])

Seinem Vater ist der junge Bongart eine treue Stütze gewesen. In Gemeinschaft mit demselben hat er während der Pestzeit die Kranken sowohl in der Bürgerschaft wie auch in den Honnschaften fleißig besucht und die Gemeindeeingesessenen in ihren Häusern mit Wort und Sakrament bedient, damit dem Zerfall und der Auflösung der Gemeinde, welche die Tage eines so großen Elendes gar leicht in ihrem Gefolge haben können, vorgebeugt würde.[3]) Johann Heinrich Bongart war es auch, der 1677 sich freiwillig erbot, alle Tage mit den jungen Leuten, „damit sie desto besser Erkenntniß der christlichen Religion überkommen möchten," in seinem Hause Katechesationen vorzunehmen.

Im folgenden Jahre (1678) mußte er im Auftrag der Synode eine Zeitlang in der vacanten reformirten Gemeinde in Erkrath den Dienst versehen. Eine Folge dieser seiner Thätigkeit war es jedenfalls, daß er am 10. November 1679 zum Pfarrer in Erkrath erwählt wurde. Er wäre trotzdem, wohl besonders im Blick auf seinen alten Vater, gerne in Mettmann geblieben, und Manche in der Gemeinde („viele Fromme," so schreibt der alte Bongart) gaben sich alle Mühe, ihn festzuhalten. Da sich jedoch verschiedene Honnschaften, besonders Niederschwarzbach und Obmettmann, weigerten, behufs Aufbringung eines auskömmlicheren Gehaltes für ihn einen bestimmten Beitrag zu zahlen,[4]) so nahm er, gewiß mit schwerem Herzen, den Ruf nach Erkrath an und siedelte in den ersten Monaten des Jahres 1680 dahin über.

So war denn nunmehr Vater Bongart genöthigt, trotz seiner 76 Jahre das schwere Amt in der Gemeinde wieder allein zu verwalten. Doch so sauer es ihm auch geworden sein mag (1681 klagt er über Leibesschwäche, insonderheit Geschwulst seiner Hüfte), der HErr, der ihn über so manchen steilen Berg der Sorge und Noth hinübergetragen, schenkte ihm zur Verrich-

---

[1]) Den Bericht über diese Einführung beschließt Vater Bongart mit den Worten: „Der gütige Jesus, unser gnädigster Heiland und HErr, erbarme sich der Gefangenen. Amen.

[2]) Protokoll vom 8. Dezember 1670.

[3]) Prototoll vom 21. Dezember 1666.

[4]) Protokolle vom 19. November, 10. und 21. Dezember 1679.

tung seines Dienstes noch 6 Jahre hindurch Kraft und Gnade. Freilich nach Ablauf dieser Zeit waren seine Kräfte so erschöpft, daß er die Bürde des Amtes allein nicht mehr zu tragen vermochte. Nun aber hatte auch die Stunde geschlagen, wo er wenigstens den größten Theil derselben, auf kräftige, jugendliche Schultern niederlegen durfte.

Im November 1686 wählte die Gemeinde den 26jährigen Wilhelm Neuhaus aus Camen in Westfalen, der damals wie es scheint, eine Candidatenstellung in Duisburg bekleidete, zu ihrem zweiten Prediger. Am 14. Januar 1687 fand seine Examination durch den Inspector classis, den Prediger Petrus Lohe aus Hilden, und Tags darauf seine Ordination im Predigthause zu Mettmann statt.

Neben diesem jungen Collegen hat der liebe alte Vater David, wie Bongart in verschiedenen Briefen aus der damaligen Zeit bezeichnet wird (ja einer derselben nennt ihn den alten Propheten[1]) noch zwei Jahre lang, so viel es ihm möglich war, seines Amtes gewartet. Da endlich (1689) im 84. Jahre seines Lebens rief, wie wir nicht zweifeln dürfen, der große Erzhirte den müden Arbeiter aus der streitenden in die triumphirende Kirche, ihm die unverwelkliche Krone der Ehren auf's Haupt zu setzen.

Die folgenden 40 Jahre des Gemeindelebens sind, da sich die Consistorialprotokolle aus dieser Zeit nicht mehr vorfinden, in ein tiefes Dunkel eingehüllt. Nur hie und da werfen die Synodalprotokolle und einige aus jenen Tagen übergebliebene Actenstücke einen Lichtstrahl in dieses Dunkel hinein. Derselbe ist jedoch so schwach, daß wir darin nicht viel mehr als Namen und Amtsdauer der während jenes Zeitraums fungirenden Prediger sowie einige äußere Vorkommnisse in der Gemeinde, und diese mehrentheils nicht einmal in klarer, durchsichtiger Weise, erkennen können.

Mit der Berufung von Prediger Neuhaus ist Ein für alle Male eine zweite Predigerstelle an hiesiger reformirter Gemeinde creirt worden. Dieselbige wurde, allerdings erst zwei Jahre nach dem Ableben des alten Vaters Bongart (1691), dem bisherigen Candidaten Bernhard Schallbruch übertragen, den jedoch der HErr schon 1703 in dem jugendlichen Alter von 34 Jahren, aus diesem Leben abrief. An seinen Platz trat 1705 Peter Rocholl von Radevormwald, vorher Prediger

---

[1]) Brief des reformirten Predigers A. Wurm zu Oberkassel an den zeitlichen Inspektor classis Petrus Lohe zu Hilden.

zu Heiligenhaus. Und als dieser 1710 als Nachfolger des gelehrten und innig gläubigen Dr. Friedrich Adolf Lampe, des Dichters der herrlichen Lieder: „Mein Leben ist ein Pilgrimsstand," Mein Fels hat überwunden," Lebenssonne, deren Strahlen" und anderer, an die reformirte Gemeinde zu Duisburg berufen worden[1]), wählte die hiesige 1711 den Candidaten Johann Gerhard Merken zu ihrem zweiten Prediger. Jedoch auch ihn durfte sie nicht lange in ihrer Mitte behalten. Schon nach zehnjähriger Amtsthätigkeit (1722) mußte er, erst 34 Jahre alt, seinen Hirtenstab in die Hände des großen Erzhirten zurückgeben.

Alle diese hier aufgeführten Männer standen als Collegen an der Seite des Predigers Neuhaus, der in der Gemeinde alt geworden ist und den letzten derselben, den Pfarrer Merken, noch um 6 Jahre überlebt hat. Gar lieblich weht uns der Geist an, der sein vom 5. Dezember 1686 datirtes Antwortschreiben auf den ihm von der reformirten Gemeinde zu Mettmann übermachten Beruf durchhaucht. „Aus dem an mich abgelassenen Schreiben sammt beigefügtem Beruf", so schreibt er, „habe ich in gebührender Herzensfreude vernommen, was gestalt der große Gott durch seine Diener mir Unwürdigen, das Evangelium und Gesetz zu predigen, auch zu Medtmann die Thüre eröffnet und mich dazu bedungen hat, unangesehen, daß ich vor 14 Tagen von Sr. Hochgräflichen Gnaden zu Teklenburg zum Prediger in der Gemeinde zu Rheda, wie per majora erwählet, also auch gebührend bestätigt worden bin. Indem ich aber genugsamer Ursache halber diesen Beruf nicht habe annehmen können, thue mich mit schuldigster Danksagung den Herrn Consistorialen zu Medtmann hiermit erklären, daß ich den Gott, der allein Lehrer und Prediger anordnet und sie sendet, wohin er will, in Demuth bitten will, daß Er mir künftig mit Seines Geistes Kraft beistehe und mich ferner begnadigen wolle, damit ich mit freudigem Aufthun meines Mundes Jesum den Gekreuzigten als den Grund unserer Seligkeit anpreise und Nichts unterlassen möge von Allem, wodurch der Gott des armen Sünders in dero Gemeinde auch weiter verherrlicht werde zu unserer Seelen Seligkeit."

Ob jedoch seine amtliche Wirksamkeit mit diesem in seinem Annahmeschreiben niedergelegten Bekenntniß wirklich übereingestimmt, ob er durch dieselbe in der That Jesum den Gekreuzigten

---

[1]) Dieser Stellung wurde Rocholl schon im folgenden Jahre (1711) durch den Tod enthoben.

in der Gemeinde verherrlicht habe, darüber zu urtheilen, fehlt es uns an zuverlässigen Anhaltspunkten. Wir hören von nichts Anderem als von Kämpfen, die seine langjährige Amtszeit durchziehen, Kämpfen zunächst mit der katholischen Regierung, Kämpfen sodann zwischen Stadt- und Landgemeinde und hartnäckigen Kämpfen endlich zwischen einem Theil der Gemeinde und ihrem Prediger.

Ueber die Länder Philipp Wilhelm's, der 1685 auch noch Churfürst von der Pfalz geworden war, herrschte nach dessen Tode (1690) sein Sohn Johann Wilhelm. Doch dieser sowohl wie auch sein jüngerer Bruder Carl Philipp, der ihm 1716 in der Regierung succedirte, hegten keine freundlichere Gesinnung gegen die Evangelischen, wie sie ihr Vater und Großvater an den Tag gelegt. Gleich diesen schienen sie ihren Hauptberuf darin zu erkennen, das evangelische Bekenntniß gänzlich zu unterdrücken und die römisch-katholische Religion zur alleinigen zu machen. Dies sollte auch der reformirten Gemeinde zu Mettmann bald fühlbar werden.

Als nämlich im Jahre 1703 an der hiesigen katholischen Kirche der eine mit dem Hauptschiff verbundene Abhang (Seitenschiff) vom Sturmwinde niedergerissen worden, befahl der churfürstliche geistliche Rath zu Düsseldorf auf Forderung des Kapitels zu Kaiserswerth, daß das ganze Kirchspiel Mettmann ohne Unterschied der Confession den eingestürzten Kirchenabhang neu erbauen solle. Umsonst beriefen sich die beiden evangelischen Gemeinden, die reformirte wie auch die lutherische, darauf, daß sie ihre Pfarrgehälter, sonstige Kirchen- und Schulkosten, wozu auch die auf ihre Kirchen und Schulen gelegten Abgaben gehörten, aus eigenen Mitteln bestreiten müßten, während die Katholiken (d. h. das Kapitel zu Kaiserswerth als Collatoren der katholischen Pfarre zu Mettmann) den großen Zehnten von ungefähr 1500 Maltern Früchten aus 33 Erbgütern der Gemeinde Mettmann genössen. Umsonst erinnerten Jene an die zwischen den pfalzneuburgischen und churbrandenburgischen Commissarien auf der Konferenz zu Rheinberg unter dem 22. Februar 1682 vereinbarte Bestimmung, daß die Evangelischen zu Mettmann wohl zur Mitreparation des Thurms, da sie sich bei Sterbefällen seiner Glocken bedienten,[1]) aber in keiner Weise zur Mitunterhaltung der Kirche und deren Abhänge verbunden sein sollten. Ja diese Remonstration zog ihnen sogar Seitens des Richters

[1]) Das Beläuten der Todten unserer Gemeinde mit den Glocken der katholischen Kirche geschah bis zum November 1836.

die Verurtheilung in eine Strafe von zunächst 200, dann 300 und zuletzt 600 Goldgulden zu. Und wenn es auch nicht zur Vollstreckung dieses Urtheils kam, dasselbe vielmehr von dem hohen geistlichen Rathe in Düsseldorf cassirt wurde, so bestand dieser doch unerbittlich auf Beischaffung der den Evangelischen auferlegten Baukosten.[1]) Die angedrohte Execution wurde zwar auf Verwendung des vom Könige von Preußen verordneten Residenten[2]) Dr. Becker in Düsseldorf noch eine Zeitlang hinausgeschoben, dann aber mit der größten Härte durch ein Militaircommando ausgeführt. Bei derselbigen bemächtigte sich sogar ein Adjutant mit 15 Musketieren des Bürgermeisters Johann Hülsbeck, des Schöffen Moritz Wilhelm Hugenhaus und des Rathsverwandten Wilhelm Weinbeck, — alle drei Glieder der evangelischen Gemeinde. Sie wurden wie Verbrecher nach Düsseldorf geschleppt, in der dortigen Hauptwache gefangen gesetzt und nicht eher freigelassen, als bis die Evangelischen in Mettmann eine Caution von 1200 Goldgulden erlegt hatten. Doch auch jetzt war das Kapitel zu Kaiserswerth noch nicht befriedigt. Auf sein Betreiben wurde den Evangelischen in Mettmann auch das noch zugemuthet, das im März 1705 eingestürzte Hauptschiff der kathol. Kirche wieder aufrichten zu helfen. Doch scheinen die Kaiserswerther diesmal ihren Zweck nicht erreicht zu haben, wohl in Folge der ernsten Drohung des Königs Friedrich I. von Preußen: „er werde, falls gegen die hiesige evangelische Gemeinde ein neues Zwangsverfahren stattfinden sollte, gegen die römisch-Katholischen in seinem Lande ähnliche Repressalien ausüben.

Doch so schwer auch diese Kämpfe mit den Katholiken auf der Gemeinde lasteten, ungleich schlimmer für dieselbe waren die Streitigkeiten, die um's Jahr 1717 in ihrem eigenen Schooße entbrannten. Während jene schließlich dazu dienen mußten, die Gemeinde in sich nur enger zusammen zu schließen, zehrten diese

---

[1]) Die von der reformirten Gemeinde eingeforderte Bausumme betrug nicht viel unter 150 Rthlr. Und zwar wurde dieselbige in folgender Weise umgelegt:

auf Metzkausen	35½ Rthlr.	
„ Laubach	16¼ „	
„ Diepensiepen	16¼ „	
„ Obschwarzbach	20½ „	
„ Niederschwarzbach	11¼ „	
„ Bürgersch. Mettmann	35 „	50 Stüber.

[2]) 1662 war zu Düsseldorf ein beständiger Syndikus und geistlicher Rath angestellt worden, der unter dem Titel „eines churfürstlich-brandenburgischen Residenten" die Evangelischen des Herzogthums Berg bei der dortigen Regierung zu vertreten hatte. Vergleiche: L. Bender: Geschichte der Grafschaft Hardenberg S. 151.

an ihrem eigentlichen Lebensmarke und drohten, eine vollständige innere Zerklüftung und Zersplitterung herbeizuführen. Zunächst entspannen sich dieselben zwischen der Bürgerschaft und den Honnschaften. Die Bürgerschaft, die bisher 4 Presbyter (2 Diaconen und 2 Aelteste) gegen 2 Presbyter in jeder Honnschaft gehabt, verlangte als das „prinzipalste Corpus" eine Vermehrung ihrer Presbyter auf 6 und gleichzeitig einen höhern Beitrag zur Diensteuer[1]) Seitens der Honnschaften.[2]) Hierüber entbrannte ein so heißer Kampf, daß Stimmen laut wurden, die eine völlige Separation des Landes von der Stadt forderten. Die Vermittelungsversuche der beiden Prediger Neuhaus und Merken erwiesen sich als fruchtlos, bis sich endlich die Synode in's Mittel legte und in einem Klassicalconvente, der am 13. August 1718 im reformirten Kirchhause stattfand, einen gütlichen Vergleich zu Stande brachte. Darnach wurde der Bürgerschaft die eine Forderung und zwar in der Weise bewilligt, daß man ihr noch zwei Diaconen zuerkannte, die jedoch für das erste Jahr kein Stimmrecht im Konsistorium haben sollten.

Aber nur einige Jahre währte die Ruhe. Da brach ein Zwist aus, der durch einen Zeitraum von 6 Jahren die Gemüther auf's Heftigste erregte und das Leben der Gemeinde je länger je mehr erschütterte. Es handelte sich um die Neubesetzung der durch den Tod des Predigers Merken erledigten Pfarrstelle. Prediger Neuhaus jedoch wie auch der Inspektor classis, Pre-

---

1) Siehe Nachtrag I.

2) Die Bürgerältesten (Bürgermeister Schnitzler, Goldbach, Dr. Sonnenschein, Wilh. Danger, Joh. Eidamshaus und H. Frauenhoff) begründeten ihre erste Forderung auf dem Classicalconvente auch noch durch die Behauptung, daß ihre Aeltesten zu sehr mit Arbeit belastet seien, da sie die Diensteuer bis Obenötzbach einzusammeln hätten. Als Motiv ihrer zweiten Forderung gaben sie das zu Protokoll, daß die Honnschaft Metzkes in der Steuer-Matrikel mehr zahle als die ganze Bürgerschaft, in der Diensteuer jedoch 20 Rthlr. weniger.

Von den Honnschafts-Aeltesten waren je 2 erschienen; aus Metzkausen jedoch nur Einer, da der jünst Erwählte um der Streitigkeit willen die Wahl nicht habe annehmen wollen. Sie sagen aus, „vormals habe die Bürgerschaft nie Beschwerde geführt über eine zu geringe Zahl von Aeltesten, bis Dr. Sonnenschein in's Consistorium gekommen. Was die Diensteuer betreffe, so werde dieselbe nicht nach der Landesmatrikel gegeben; denn nicht das Land, sondern die Menschen gingen zur Kirche. Zudem seien die Glieder der Bürgerschaft nach der Montur auch vermögender. Sie könnten wohl mehr geben als die Honnschaften; sie ließen immer bauen."

Sodann beschweren sie sich bitter über den Dr. Sonnenschein. Er fahre sie im Consistorium ungestüm an und wolle Alles allein sagen; so lange der Doktor im Consistorium gewesen, hätten ihre Stimmen nichts mehr gegolten."

diger Bernsau von Linnep, weigerten sich, die Wahl eines neuen Predigers zu leiten und zwar, wie es scheint, aus dem Grunde, weil die Frage betreffs des demselben zu zahlenden Gehaltes noch nicht in gehöriger Weise geregelt war. Diese Weigerung erschien 16 Gemeindegliedern, an deren Spitze ein Aeltester Peter Eidamshaus stand, als völlig unberechtigt. Anstatt jedoch in dieser Angelegenheit den gesetzlichen Weg zu beschreiten, suchten sie in eigenmächtiger Weise ihren Zweck zu erreichen. Und es gelang ihnen wirklich, den größten Theil der Hausväter der Gemeinde zu bestimmen, am 4. November 1722 die Wahl unter ihrer Leitung zu thätigen. Der mit mehrern hundert Stimmen[1]) erwählte Candidat Christian Georg Katterberg wurde sodann von Peter Eidamshaus öffentlich proclamirt, und darnach fertigte man ihm den von den Wählern unterzeichneten Beruf zu. Gegen alles dies schritt bald die Synode energisch ein. Unter dem 4. Dezember 1722 erklärte sie die Wahl für nichtig und ordnete eine neue an. Ueber die Unruhestifter, „die sich an dem HErrn unserm Gott schwerlich versündigt, indem sie gegen die Kirchenordnung eine Predigerwahl zu moderiren sich unterstanden," wurde die Censur verhängt und Peter Eidamshaus, weil er gegen des Inspektors Verbot und Warnung im Proklamiren hartnäckig fortgefahren, seines Aeltestenamtes entsetzt. Bald darauf übte Neuhaus im Auftrage der Synode diese Censur aus. Aber weit entfernt davon, sich derselben zu fügen,[2]) wandten sich die Censurirten um Schutz an die churpfälzische Regierung. Diese ergriff denn auch sogleich die Partey derselben und befahl, das Verfahren gegen sie einzustellen. Einen solchen Eingriff der weltlichen Obrigkeit in ihr Amt wollte sich jedoch die Synode nicht gefallen lassen und verfügte unter dem 14. Mai 1723, „falls die in Kirchenzucht Genommenen hartnäckig blieben, solle die Censur gegen sie angewandt werden bis zur namhaften Fürbitte vor versammelter Gemeinde." Als dies nun wirklich geschah und in Folge dessen die also Gezüchtigten aufs

---

1) Siehe Nachtrag II.

2) Peter Eidamshaus ging sogar soweit, daß er nicht nur nach wie vor seinen Aeltestensitz in der Kirche einnahm, sondern auch in derselbigen am Osterdienstag 1723 ein großes Aergerniß verursachte. Seine Amtspflicht war es vordem gewesen, die sogenannten Tafelgelder dem Herkommen gemäß zu sich zu nehmen, um dieselben gehörigen Orts einzuhändigen. Als nun der für ihn eingetretene Aelteste Peter Danger vom Rösenberg an jenem Osterdienstag die von den umgehenden Communikanten hingelegten Tafelgelder zu sich nehmen wollte, ist Peter Eidamshaus, um ihm dieselbigen zu entreißen, hinzugetreten und hat sie dabei auf die Erde geschüttet.

Neue bei der Regierung klagbar wurden, kam es dahin, daß dem Prediger Neuhaus, der schon vordem nebst dem Inspektor Bernsau in eine Strafe von je 15 Goldgulden verurtheilt worden, seine Besoldung vorenthalten, ja daß er von seinem Amte suspendirt wurde. Die Synode wandte sich deshalb hülfesuchend an den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, und dieser ermahnte sofort durch eigenhändiges Schreiben seine clevische Regierung, die churpfälzische anzuhalten, daß sie der Synode gemäß des Religionsrecesses hinfüro kräftigst und mit Nachdruck assistire. Vor Allem müsse nach dem sehnlichsten Verlangen der Ansehnlichsten in der Gemeinde der alte Prediger Neuhaus, der so viele Jahre mit Leben und Lehre seinem Amte unsträflich vorgestanden, so daß, ihn jetztunder lieblos zu verstoßen, unverantwortlich sei, wieder eingesetzt und ihm seine Besoldung gehörig gereicht werden. Doch auch dieses entschiedene Dazwischentreten des preußischen Königs[1]) hatte nicht den gewünschten Erfolg. Neuhaus blieb vorläufig wenigstens noch suspendirt von seinem Amte, dessen interemistische Verwaltung einem Candidaten Merken übertragen worden. Und wenn er auch, wie es scheint, in der Folgezeit wieder eingesetzt wurde, so hatte doch damit die Verwirrung und das Parteigetriebe in der Gemeinde keineswegs sein Ende erreicht. Daß dieselbe unter solch' traurigen Umständen, wenn kein Einhalt geschah, immer mehr ihrer äußern und innern Auflösung entgegenreifen mußte, läßt sich leicht denken. Doch Gottlob! der HErr Seiner Kirche sorgte dafür, daß dies in Gnaden verhütet wurde. Bald nach dem Tode von Neuhaus, der ihn 1728 im 68. Jahre seines Lebens und im 42. seiner Amtsführung von seinem Kampf- und Arbeitsfelde abrief, machte Er die Herzen willig, allen Bann aus der Gemeinde hinwegzuthun. Verschiedene Synodal-[2]) und Gemeindedeputirte vereinigten sich in einer im hiesigen Kirchhause am 16. März 1728 veranstalteten Zusammenkunft dahin, daß alle bisherigen Mißhelligkeiten völlig aufgehoben, die Wahl eines neuen Predigers bald möglichst gehalten und durch den Inspector classis geleitet, daß hinfüro das Consistorium nach der Kirchenordnung erwählt, moderirt und bestätigt, daß endlich Alles, was mündlich und schriftlich zwischen der Gemeinde und dem Prediger Neuhaus selig vorgefallen, annullirt, aufgehoben,

---

[1]) Derselbe hatte sich einige Jahre vorher der ref. Gemeinde in Mettmann sehr geneigt erwiesen, indem er ihr zur Fundation einer lateinischen Schule eine Summe von 150 Thlr. geschenkt.

[2]) An ihrer Spitze stand der damalige Synodalassessor, Peter Melchior, Prediger in Düsseldorf.

vergessen und vergeben sein solle. Schließlich verpflichtet sich die Gemeinde noch, aus Liebe zum Frieden den Erben Neuhaus das von 2 Jahren restirende Gehalt desselben nebst Zinsen innerhalb des nächsten Quartals auszuzahlen.

Nunmehr wurde denn auch die so dringend nöthige Pfarrwahl sobald als nur eben möglich vorgenommen. Und schon im Juni 1728 konnte der auf's Neue und diesmal kirchenordnungsmäßig erwählte Christian Georg Katterberg, der in der Zwischenzeit Prediger in Gemen gewesen, sein Amt in der Gemeinde antreten. Noch im Dezember desselben Jahres erhielt er einen Collegen in dem bisherigen Solinger Rektor Wilhelm Kühler.

Auch durch die Amtszeit dieser beiden Prediger ziehen sich noch immer die Vexationen der katholischen Regierung und Behörden hindurch. Zunächst wurde ihnen 1729 von hiesigen Beamten bei Strafe untersagt, ihr Amt auszuüben. Zwei Deputationen nach Düsseldorf, worunter Gerhard Steineshof, Peter Eidamshaus und die Prediger selbst, erlangten jedoch die Zurücknahme dieses Befehls.[1]) Bald darauf wurde Kühler wegen einer Predigt, die er über die 80. 81. und 82. Frage des Heidelberger Katechismus gehalten, vom Richter Schwarz heftig angegriffen und bittet die christliche Synode um Rath und Hülfe. Und nicht umsonst. Dieselbe erläßt eine Gegenremonstration an den Churfürsten, daß die Kirche durch Beschränkung oder gänzliche Unterdrückung des Heidelberger Katechismus nicht in ihrer Gewissensfreiheit gekränkt, noch Prediger Kühler um des Gebrauchs und der Erläuterung der katechetischen Worte willen als strafbar angesehen werden dürfe.[2]) Sodann wurden durch ein Mandat des Churfürsten Carl Philipp (1737) zugleich mit allen evangelischen Gemeinden der churfürstlichen Länder auch die hiesigen Reformirten und Lutherischen gezwungen, auf Veranlassung des Todes des Bischofs von Augsburg sechs Wochen lang und zwar jedes Tages dreimal je eine volle Stunde alle Glocken zusammen läuten zu lassen. Wehe ihnen endlich, wenn sie sich erlaubten, an katholischen Feiertagen zu arbeiten! Sobald

---

[1]) Protokoll vom 29. Juni 1729. Vom Juli 1728 an sind die Protokolle wieder vorhanden.

[2]) Verhandlungen der bergischen Provinzialsynode vom 22. und 23. April 1733.

Etwas davon ruchbar wurde, war auch schon das Gericht mit seinen Strafen bei der Hand.[1])

Unter diesen äußern Anfechtungen jedoch waltete im Innern der Gemeinde Frieden und Einigkeit. Sie war unter dem heilsamen Einfluß, der, wie es scheint, von ihren beiden Predigern, insbesondere von Katterberg ausging, einmüthig darauf bedacht, daß die Risse und Schäden, die ihr die Wühlereien und Streitigkeiten der letzten Jahre verursacht, wieder geheilt, die gelockerten Bande der Ordnung, der Sitte, der Zucht auf's Neue gefestigt würden.

Im Konsistorium war eine laue und nachlässige Behandlung der Kirchensachen, Kapitalien, Tafelgelder u. s. w. eingerissen. Dieser Uebelstand wurde auf's Ernsteste gerügt und, um demselben auf die Dauer vorbeugen zu können, beschlossen, in Zukunft bei jeder Aeltestenwahl zwei Kirch- oder Baumeister, einen aus dem Kirchspiel, den andern aus der Bürgerschaft zu wählen.[2])

Nicht minder machte man Front gegen die in die Gemeinde eingedrungenen Unordnungen. „Niemand", so heißt es in einer von der Kanzel publizirten Presbyterialverfügung von 1732, „soll sich künftig erkühnen, zum Tische des HErrn herzuzunahen, er sei denn in der Vorbereitung gewesen, widrigenfalls zu erwarten, daß er öffentlich abgewiesen werde. Sollte er aber eine gültige Ursache, warum er nicht in der Vorbereitung gewesen, vorbringen können, so hat er sich diesfalls nicht nur beim Prediger, sondern auch beim Aeltesten seines Orts zu melden, sonst obige Abweisung zu erwarten."

Vor Allem aber fing man wieder an, es mit den in der Gemeinde im Schwange gehenden Sünden und Aergernissen sehr genau zu nehmen. Die Prediger deckten dieselbigen in ihren Predigten ohne Schonung auf und straften sie, während sie zugleich mit dem Konsistorium scharfe Verordnungen dagegen erließen

---

[1]) Protokoll vom 25. Februar 1740: Da verwichenen Herbst einige Gemeindeglieder deshalb bestraft worden, daß sie auf den sogenannten „unschuldigen Kindertag" gearbeitet, auch am letztgemeldeten Tage Polizeileute umhergegangen, und viele Leute angeschrieben haben, solches aber etwas Unerhörtes und Ungebräuchliches, so ist im Consistorio beschlossen, dieserhalben ein unterthänigstes Memoriale bei der Regierung zu Düsseldorf zu übergeben, und falls dieses nicht verfangen sollte, solches bei der Hochlöbl. clevischen Regierung einzureichen.

[2]) Protokoll vom 3. November 1729.

und sie zum Gegenstand einer strengen Kirchenzucht machten.[1]) Ja Solche, die einen unordentlichen Wandel führten, wurden nicht blos vor versammeltem Consistorium censurirt, sondern mußten auch das über sich ergehen lassen, daß ihr Name und begangenes Laster, es sei Hurerei, Spielen, Saufen und dergl. von der Kanzel öffentlich genannt wurde, „damit der Sünder sich schämen lerne und von ihm wahre Buße möge erbeten werden.[2])

Hiermit hing es auf's Engste zusammen, daß man von

---

[1]) a. Protokoll vom 11. Juli 1730: „In Betreff des Vogelschießens ist eines christlichen Consistoriums einhellige Resolution, daß ein solches Vogelschießen gänzlich dem Christenthum zuwider, auch wider alle Synodal- und Classical-Schlüsse; halten daher auf Solches, erkennen es für ärgerlich und bleiben dabei, daß solche Schützen bei zu haltendem heiligem Abendmahl vorzunehmen, auch nicht eher zu diesem heiligen Bundesmahle zuzulassen sind, bis sie verheißen, niemals ein Solches wieder zu unternehmen, desto mehr, da unsre Prediger so eifrig und klar vorhin in ihren Predigten den bösen und heidnischen Ursprung und Zweck nachgewiesen. Dann auch halten wir dafür, daß, weil den jungen Gesellen ebenfalls von den schändlichen und sündlichen Umständen ihres Scheibenschießens sowohl öffentlich als auch heimlich von unsern Predigern Vorstellung gemacht worden, sie aber unerachtet wider besseres Wissen nicht allein mit dem Vogelschießen fortgefahren, sondern auch durch unordentliches Leben, Fressen und Saufen, Spielen und Raufen sich versündigt, daß Obgemeldete ebenfalls darüber zu censuriren und bis zur Angelobung, von dergleichen Sünden künftighin sich zu abstrahiren, vom h. Abendmahl ferne zu halten sind."

b. Protokoll vom 23. April 1734. Bei der ersten Ostercommunion ist consistorialiter beschlossen und, darüber heilig und fest zu halten, für die höchste Nothwendigkeit erachtet: „Nicht allein alle sich ärgerlich Aufführende ohne Ausnahme bis zur Lebensbesserung vom h. Abendmahl gebührend abzuhalten, sondern vor Allem mit allen Kräften darüber aus zu sein, daß die gottlosen und ärgerlichen Hochzeiten und Gastmahle mögen abgeschafft werden: zu dem Ende alle Hochzeiter und Wirthe, welche selbige geben, wie nicht weniger Alle, welche zu solchen Hochzeiten gehen, ohne Ausnahme in die Kirchencensur zu setzen. Daher in diesen betrübten Zeiten, da mit Gottes Wort und allen demgemäß abgefaßten Consistorial-Classical- und Synodalschlüssen, welche so oft publiciret, nur der Spott getrieben wird, Gottes Zorn hingegen über unsere Gemeinde zu befürchten steht, eine solche Entheiligung der Bundeszeichen von uns mit gutem Gewissen ohne schwere Verantwortung nicht länger darf zugesehen werden. In Hoffnung, daß der HErr zu diesem Schlusse sein Gedeihen geben werde in Erweckung Solcher, welche darüber helfen arbeiten, daß der Unflath der Tochter Zion möge weggethan werden, wird dieser Beschluß auf Ostermontag von der Kanzel der Gemeinde nachdrücklich bekannt gemacht werden."

Vergleiche ferner Protokoll vom 31. Dez. 1740. 30. November 1741. 10. August 1743 u. s. w.

[2]) Prot. vom 9. Januar 1732.

den Gemeindegliedern überhaupt ein strenges Verhalten nach der Gemeindeordnung verlangte, widrigenfalls man sie nicht mehr als Gemeindeglieder anerkennen und als solche behandeln werde,[1]) daß sich ferner das Consistorium durch einheitliche Beschlüsse ermunterte, besonders durch regelmäßige Hausvisitationen gute Aufsicht über die Gemeinde zu halten,[2]) daß man endlich auch auf die Armen, welche kirchliche Almosen genossen, ein wachsames Auge hatte. Man verpflichtete dieselben zur regelmäßigen Theilnahme an den Gemeinde-Gottesdiensten. Ueberdem mußten sie sich monatlich einmal an einem bestimmten Tage, der von der Kanzel aus bekannt gemacht wurde, beim Prediger einfinden, um wegen ihres Thuns und Lassens, Lebens und Wandels untersucht zu werden.[3])

Freilich es ist nicht zu leugnen, daß ein Theil solcher Verordnungen und Maßnahmen, insonderheit diejenige gegen die Armen, ein mehr oder weniger schroffes, gesetzliches Gepräge an sich trägt. Bedenken wir jedoch, wie sehr durch die traurigen Vorkommnisse in der Conflikts zeit die kirchliche Ordnung und Zucht in ihrem Ansehen gesunken sein mag, dann können wir es wohl begreiflich finden, daß Diejenigen, denen das wahre Wohl der Gemeinde am Herzen lag, ein solches straffes Anziehen der Zügel für nöthig erachteten, ja auch hie und da einmal über das rechte Maß hinausgegriffen haben mögen.

Im Ganzen mußte sich solche Strenge in Ausübung der Aufsicht und Zucht gewiß als eine, wenn auch bittere, so doch heilsame Arzenei erweisen; allerdings nur unter einer Bedingung. Es war durchaus erforderlich, daß dieselbe hervorwuchs aus dem Geiste, der zwar die Sünde an sich bis auf's Blut hasset, jedoch den Sünder um jeden Preis zu retten sucht, daß sich mit ihr paarte und offen zu Tage trat die Liebe, die ein Funke ist von dem Feuer, das auf dem Opferaltar zu Golgatha brennt, die Liebe, die um Jesu willen sich des leiblichen Elendes erbarmt und vor Allem bereit und fertig ist, den Balsam des Evangeliums von der freien Gnade in die kranken und wunden Seelen hineinzuträufeln. Und in der That! es fehlt uns nicht an Anzeichen dafür, daß dieses heilige Gnaden- und Liebesfeuer in jenen Tagen innerhalb der Gemeinde mit priesterlichen Händen gepflegt worden ist. Man beaufsichtigte die Armen nicht nur; nein man hatte auch ein Herz für ihre Noth, und suchte derselben nach Kräften, unter Anderm auch

[1]) Prot. vom 9. Januar 1732.
[2]) Prot. vom 6. Juli 1729.
[3]) Prot. vom 4. März 1729.

durch den Bau eines Armenhauses,[1]) abzuhelfen. Und hinsichtlich der Seelenpflege begnügte man sich nicht mit den sonntäglichen Gottesdiensten und den sogenannten Wochen-Betstunden und -Predigten, wie sie damals fast alle Prediger in den reformirten Gemeinden berufsmäßig zu halten hatten. Daneben wurden vielmehr vom Consistorium, hauptsächlich wohl durch Katterberg's Einwirkung, im Jahre 1730 Privaterbauungsstunden eingerichtet,[2]) welche damals wie auch heute noch eine besondere Schmach Seitens Derer, denen ein wahrhaftiges Verständniß für ein inneres Gnadenleben abgeht, zu tragen hatten. Sie wurden in ganz freier Weise mit Beten, Singen, Wiederholung der gehörten Predigten, freier Unterredung aus Gottes Wort und Aufweckung und Ermahnung unter einander gehalten. Weit entfernt davon, einen Abbruch oder gar Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes herbeizuführen, gingen sie vielmehr mit demselben Hand in Hand. Wenn irgend Etwas, so sind diese freien, christlichen, vom Consistorium nicht blos geduldeten, sondern sogar in's Leben gerufenen Versammlungen ein klares Zeugniß, daß die damals in so strenger Weise gehandhabte Zucht keine Gesetzes- oder gar Polizeimaßregel war, nein daß hinter derselben die heilsame Gottesgnade stand, die Gnade, die da züchtiget, zu verleugnen das ungöttliche Wesen und züchtig, gerecht und gottselig zu leben in der Welt.

Wie aber an das innere Leben der Hebel der Besserung gelegt wurde, so suchte man auch den äußern Gemeindebestand besser zu consolidiren. Bisher hatten die Prediger der Gemeinde in gemietheten Häusern gewohnt,[3]) da die Gemeinde keine eigene Pastorat besaß. Um endlich dazu sowie auch zu einem würdigeren, den Verhältnissen mehr entsprechenden Gotteshause zu gelangen, faßten die versammelten Hausväter der Gemeinde auf

---

1) Protokoll vom 8. Oktbr. 1736.

2) Prot. vom 11. Juli 1730: Ferner erkennt ein christliches Consistorium die sogenannten Uebungen Gottes Worte und der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen gemäß. Auch hat die Erfahrung von Anfang der Christenheit gelehrt, wie solche heiligen und wohlorganisirten Uebungen von gutem Erfolg und großem Nutzen zu Gottes Ehre und bei den Seelen gewesen, wodurch selbst Prediger gestärkt und in ihrem Amte freudiger gemacht, zu begehren: „Ach daß das ganze Volk möchte weissagen."

Doch solche Uebungen erbaulich zu halten, bleibt fest beschlossen „1., daß sie ordentlich einzurichten, 2., ohne Abbruch oder Verachtung, viel weniger Versäumniß des öffentlichen Gottesdienstes, 3., sie nicht zu verrichten in Form von Predigt, sondern nur 4., in Wiederholung der Predigten, Unterredung aus Gottes Wort, Beten, Singen, Lesen und Aufweckung untereinander im Glauben und heiligen Wandel.

3) Das Haus, welches Katterberg bewohnte, hatte die Gemeinde für 13 Rthlr. jährlich gemiethet.

Anregung des Consistoriums im Februar 1729 den einstimmigen Beschluß, eine neue Kirche zu bauen und das höchst reparaturbedürftige Predigthaus zu zwei Pfarrhäusern herzurichten. Dieser Beschluß kam jedoch nicht zur Ausführung, weil sich zu große Schwierigkeiten, auch Seitens der Regierung, in den Weg stellten. Es verblieb bei der Reparatur und Erweiterung des alten Predigthauses. Hingegen kaufte die Gemeinde 1730 auf dem sogenannten Arndts-Kamp von dem Schöffen Peter Danger zu Nösenberg ein Grundstück, um auf demselben ein neues Pastorathaus[1]) zu erbauen. Dieses wurde nach seiner Fertigstellung dem ältesten Prediger Katterberg als Amtswohnung überwiesen. Um dieselbe Zeit wurde von der Gemeinde ein Haus[2]) am Kirchhof, dem jetzigen Marktplatz, käuflich erworben und, nachdem man es einer gründlichen Reparatur unterworfen, im Mai 1732 vom Prediger Kühler bezogen.[3])

Nur zu bald sollte Katterberg's gesegnete Wirksamkeit in der Gemeinde ihr Ende erreichen. Zur großen Betrübniß derselben siedelte er im Dezember 1736 in die in der Grafschaft Bentheim gelegene Gemeinde Schüttorf über, die ihn einstimmig zu ihrem Prediger erwählt hatte.[4]) Seine Stelle wurde, nachdem der zuerst erwählte Prediger H. Druschel zu Camen nach längerem Bedenken die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte,

---

[1]) das jetzt der Wittwe Simson gehörige Haus in der Lutterbeckerstraße.

[2]) das Haus am Markte, worin sich jetzt die Zündorf'sche Schlosserei befindet.

[3]) Es wurde forthin so gehalten, daß jedesmal dem ältern Prediger das bessere Pfarrhaus auf dem Arndts-Kamp überlassen wurde. Nur Kühler blieb nach Katterberg's Wegzuge in seinem Hause am Kirchhof, und von Eicken erhielt sofort die Wohnung seines Vorgängers.

[4]) Im Prot. vom 24. Oktober 1736 heißt es: „Nachdem es dem Erzhirten Jesu nach seinem anbetungswürdigen Rathschluß nicht nur gefallen, unsern in's 9. Jahr gewesenen treufleißigen, theuren Seelsorger und ältern Prediger, Herrn Christian Georg Katterberg, von hier aus nach Schüttorf in der Grafschaft Bentheim, und zwar an dessen in Gott ruhenden Herrn Bruders Daniel Mauritz Katterberg's, weiland treuwachtsamen und eifrigen ältern Predigers daselbst Stelle, durch eine ordentliche und einhellige Wahl berufen zu lassen, sondern auch unsre häufigen Thränen, Bitten und Flehen fruchtlos gemacht und dessen Herz dahin gelenket hat, daß er sich endlich (wiewohl schwerlich und zu unserer höchsten Betrübniß) hat überreden lassen und gewonnen geben müssen, auch des Endes den 26. Sept. seinen bevorstehenden Abzug einem christlichen Consistorio, vor Bürgermeister, Schöffen und Rath sowohl des Kirchspiels als der Bürgerschaft öffentlich bekannt gemacht hat: so müssen wir Gottes heiligem Willen stille halten und seine, obschon uns unbegreiflichen und hart vorkommenden Wege anbetend, der Hoffnung leben, Jehova werde, wie bishero geschehen, auch ferner Alles wohl machen und einen andern treuen Arbeiter in diesen seinen Weinberg ehe baldigst aussenden."

im August 1737 wieder besetzt durch Gerhard von Eicken, der bis dahin an der reformirten Gemeinde zu Hattingen gestanden.

Noch sechs Jahre arbeitete er in Gemeinschaft mit Kühler auf dem ihm vom HErrn Seiner Kirche angewiesenen Ackerfelde. Da wurde dieser, obgleich, menschlich betrachtet, die Mittagssonne noch über seinem Haupte stand, von seinem Tagewerke abgerufen. Nach längerer Krankheit starb er im September 1743, im 47. Jahre seines Lebens und im 14. seiner treufleißigen Amtsführung.[1]) Fünfzig Jahre später ist sein Andenken in gar lieblicher Weise aufgefrischt worden durch ein Legat von 1000 Rthlr., welches sein Sohn, der Elberfelder Kauf- und Handelsherr Christian Wilhelm Kühler, unter dem 25. August 1794 zum Besten nothdürftiger Predigerwittwen der hiesigen reformirten Gemeinde ausgesetzt hatte.[2])

Kühler's Nachfolger wurde im Dezember 1744 der bisherige Prediger von Linnep, Johannes Ghym. Auf seinem Wirken in der Gemeinde ruhte kein Segen. Er scheint ein streitsüchtiger Mann gewesen zu sein, so daß er sich dieserhalb einmal eine ernste Rüge vor versammelter Classis zuzog.[3]) Und was noch viel schlimmer ist, sein Lebenswandel war kein solcher, daß er damit sein Amt geziert und die Gemeinde erbaut hätte. Wegen eines derselben gegebenen groben Aergernisses ist er sogar 1765 seines Amtes entsetzt worden oder hat vielmehr, um der Disciplinaruntersuchung zu entgehen, feierlichst in die Hände der Moderatoren der Synode auf die Würde und die Rechte des Predigtamts resignirt.

In seine und von Eickens gemeinschaftliche Amtszeit fällt der siebenjährige Krieg (1756—1763), dessen Wehen auch die

---

[1]) Verhandlungen der Düsseldorfer Classicalsynode vom 4. und 5. Juli 1744. Vergleiche ferner Consistorial-Protokoll vom 21. September 1743.

[2]) Um dieselbe Zeit vermachte der Candidat der Theologie Peter Gottlieb Neviandt zu Mettmann der reformirten Gemeinde hierselbst eine Summe von 400 Rthlr. zur Vermehrung der Predigergehälter und der lutherischen dieselbe Summe zur Unterhaltung der Predigerwittwen. Letztere bildet das der evang. Gesammtgemeinde Mettmann jetzt zugehörige Neviandt'sche Wittwencapital.

[3]) Verhandlungen der Düsseldorfer Classis vom 4. und 5. Juli 1744 §. 22. Hier heißt es: „In Streitsachen des Herrn Jaeger's (Predigers in Düsseldorf) gegen Herrn Ghym hätte Classis herzlich gerne gesehen, daß Herr Ghym sich dergleichen unvorsichtigen und unhöflichen Redensarten gegen einen Bruder auf öffentlichem Postwagen enthalten hätte, verhoffet auch, daß derselbige hierfüro in dergleichen Umständen sich vorsichtiger betragen werde. Jedoch erfreut sich Classis von Herzen, daß diese verdrießliche Sache durch freundlichen Vergleich angesichts der Classe ist beigelegt worden.

hiesige ref. Gemeinde unsanft berührten. Lag auch der eigentliche Schauplatz desselben weit von ihr entfernt, seine Wirkungen mußte sie in Einquartierungslast und Contributionen, welche die Alliirten ausschlugen, drückend genug empfinden.[1])

Nicht lange nach Beendigung des Krieges finden wir die Gemeinde betreffs pfarramtlicher und seelsorgerischer Bedienung fast ein ganzes Jahr lang auf die Aushülfe Seitens der Synodalen angewiesen. Denn unmittelbar mit Ghym's Entsetzung fällt der Heimgang seines Collegen von Eicken zusammen. Nachdem derselbe schon längst zuvor vielfach gekränkelt, legte er am 19. Januar 1765 diese sterbliche Hülle ab. 58 Jahre hatte seine Pilgrimschaft gewährt, von denen er 28 als Prediger in Mettmann zugebracht.

In Ghym's Stelle rückte im Dezember 1765 der bisherige Candidat Gerhard Wilhelm Göbel[2]) von Solingen ein, während die zweite Vacanz nach Ablauf des Wittwenjahres am 11. Mai 1766 durch den Candidaten Johann Otto Pithan[3]) aus Elsof in der Grafschaft Wittgenstein besetzt wurde. Ersterer kam aus einer reichgesegneten Familie.[4]) Sein Vater Johann Gerhard Göbel, von 1732 bis 1742 Prediger zu Solingen, gehörte zu den nächsten und eifrigsten Freunden des Gottesmannes Gerhard Tersteegen, und durch Wort und Wandel ist er manchen Seelen ein Führer zur Gerechtigkeit geworden. Freilich nicht er, sondern seine Wittwe, der die Solinger Gemeinde nach dem frühen Heimgang ihres Mannes (1742) einen Spezereiladen eingerichtet, und die später noch in Mettmann im Hause ihres Sohnes lebte, hat die Erziehung seiner Kinder, auch Gerhard Wilhelms geleitet. Aber des Vaters Segen ist bei der Familie geblieben, und Etwas davon läßt sich auch im Leben des Sohnes verspüren. Wenn auch darüber Nichts berichtet wird, ob der Geist der tief innigen Frömmigkeit, der in dem Vater lebte, auch ihn beseelt habe, so viel ist gewiß, daß er Einer der innerlich tüchtigsten und ernstgesinntesten Prediger gewesen ist, die nach Katterberg's Abzug im Laufe des 18. Jahrhunderts in der ref. Gemeinde gewirkt haben. Der Verfasser der Reformationsgeschichte des bergischen Landes, Pfarrer von Recklinghausen in Langenberg, der ihn wohl persönlich gekannt, nennt ihn einen vortrefflichen Mann von aus-

---

1) Hierüber finden sich einige kurze Notizen in den Protokollbüchern.

2) Göbel hielt seine Antrittspredigt über 1 Thess 2 v. 8.

3) Pithan wurde nach gehaltener Ordinationspredigt über 2 Cor 4 v. 12 im hiesigen Kirchhause feierlichst ordinirt.

4) Vergleiche hierüber: Geschichte des christlichen Lebens von Max Goebel III. Buch S. 286. 388. 392 und 274.

gebreiteten Kenntnissen, großem Rednertalent und vorzüglicher Geschicklichkeit in Synodalangelegenheiten.[1]) Auch von der Gemeinde wurde er hochgeschätzt, und seine Predigt gerne gehört und fleißig aufgesucht. Besonders viel jedoch verdankt ihm die Gemeinde hinsichtlich des Kirchenbau's. Seine Rührigkeit und einsichtsvolle Leitung der äußern Geschäfte erwies sich als eins der bedeutendsten Förderungsmittel desselben. Und gewiß, es war nicht von Ungefähr, sondern vom HErrn geschehen, daß gerade in der Zeit, in welche der Bau der neuen Kirche fällt, ein Mann wie er an der Spitze der Gemeinde stand.

Dieser Bau, der nunmehr nach seiner hundertjährigen Vollendung den Nachgebornen derer, die ihn ins Werk gesetzt, mit vollem Rechte der Gegenstand einer Lob- und Dankesfeier geworden und es nicht genugsam werden kann, ist es wohl werth, daß über seine Geschichte ein ausführlicherer und eingehenderer Bericht erstattet werde.

Der Verfall des alten Kirchhauses[2]) hatte je mehr und mehr zugenommen, und eine gründliche Reparatur desselben stellte sich im Jahre 1772 als eine unabweisliche Nothwendigkeit heraus. Gleichzeitig wurden jedoch schon Stimmen in der Gemeinde laut, die auf die endliche Ausführung des schon 1729 beschlossenen, aber nicht verwirklichten Neubau's hindrangen. Hierdurch sah sich das Consistorium veranlaßt, Seitens Sachverständiger, insonderheit des Hofbaumeisters Kees, eine gründliche Besichtigung der alten Kirche vornehmen zu lassen. Diese ergab, daß die in Aussicht genommene Reparatur einen Kostenaufwand von wenigstens 3000 Rthlr. erfordern und wegen der schlechten Fundamente nicht einmal die geringste Garantie für die Zukunft bieten werde. Anbetrachts dessen sowohl wie auch im Blick darauf, daß das alte Kirchhaus für eine so zahlreiche Gemeinde[3]) nie groß und bequem genug, vielmehr stets nur ein Nothbehelf gewesen, faßten nun die versammelten Hausväter am 26. April 1772 den einstimmigen Beschluß, daß eine neue Kirche gebaut werden solle. Sie verhehlten sich dabei nicht,

---

[1]) Er war oft Präses der Synoden und 1793 Präses der Generalsynode von Jülich, Cleve-Berg und Mark.

[2]) Das Kirchhaus lag der jetzigen Kirche schräg gegenüber und gränzte unmittelbar an das Haus, genannt: „der Raben." In den 1760er Jahren war der neue churfürstliche Weg (die jetzige Hauptstraße) ganz dicht an diesem Kirchhause vorbeigelegt worden, und in Folge davon, daß nunmehr viel starkes und schweres Fuhrwerk an demselben vorbeipassirte, wurden die Fundamente des Hauses und seine Keller so baufällig, daß über Kurz oder Lang der Einsturz desselben zu befürchten stand.

[3]) Ende November 1773 gehörten zur reformirten Gemeinde Mettmann 2176 Seelen. Siehe Nachtrag III.

mit wie viel Schwierigkeiten bei den ungünstigen Vermögensumständen[1]) der Gemeinde ein solcher Neubau verbunden sein werde. Doch sie erklärten sich freudig zu allen Opfern bereit. Ein Jeder verpflichtete sich, zum wahren Besten seiner Nachkömmlinge an Holz, Steinen, Geld, Fuhren und dergleichen das Seinige beizutragen. Das Uebrige sollte durch eine Collekte bei den reformirten Glaubensgenossen, um deren Bewilligung man den Churfürsten Carl Theodor[2]) angehen wollte, aufgebracht werden.

Die Prediger und Mitglieder des Consistoriums säumten nun nicht länger, bei Gelegenheit der Hausbesuchung die Collekte in der Gemeinde abzuhalten. Im Oktober 1772 war dieselbe beendigt und hatte einen Ertrag von 2637 Rthlr. 50 Stüber geliefert.[3]) Hierauf suchten die Bevollmächtigten der Gemeinde, die beiden Prediger Göbel und Pithan, der älteste Kirchmeister Jacob Hochdahl, der Bürgerälteste Johann Wilhelm Bruchhausen und der Diepensieper Honnschafts-Aelteste Peter Bornmann zu Hellenbruch, unter dem 18. März 1773 die landesherrliche Erlaubniß zum Kirchenbau nach. Schon am 26. März ward dieselbe vom Churfürsten ertheilt durch folgendes Schreiben:

---

[1]) Wie traurig es mit den Vermögensverhältnissen der Gemeinde in damaliger Zeit stand, ist daraus zu erkennen, daß es in den Verhandlungen der Düsseldorfer Classis von 1765 heißt: „Die Unkosten, so bei den abgehaltenen Conventen der Synodal-Moderatoren in der Ghym'schen Angelegenheit verwendet werden mußten, hat Classis aus eignen Mitteln bestritten und die arme Gemeinde verschont.“ Ferner redet das Consistorialprotokoll vom 24. Februar 1767 von drückenden Schulden der Gemeinde und klagt darüber, daß das jährliche Gemeinde-Einkommen nicht hinreiche, die Interessen nebst andern Ausgaben zu bestreiten. Endlich — um auch dies noch zu erwähnen — als sich im Jahre 1770 allgemein die Erkenntniß durchbrach, daß die Prediger ein in etwa den Zeitverhältnissen entsprechendes Gehalt haben müßten, damit sie nicht genöthigt seien, bloß um des Materiellen willen dem Rufe anderer Gemeinden zu folgen, führte der Blick auf die Dürftigkeit der Gemeinde zu dem Beschlusse, neue Stühle in dem alten Kirchenhause anzubringen und durch den Ertrag aus deren Vermiethung die Predigergehälter aufzubessern. Gleich nachher wurden denn auch Wilhelm und Adolf Beckershof's Söhne vom Heimsang mit dem Bau der Kirchstühle betraut.

[2]) Carl Theodor, Pfalzgraf von Sulzbach und Schwiegersohn des Churfürsten Carl Philipp, wurde nach dessen Tode Churfürst von der Pfalz und Herzog von Jülich, Cleve, Berg 2c. Er regierte von 1742 bis 1799.

[3]) Niemand in der Gemeinde hat seinen Beitrag verweigert, und hat die Collekte aufgebracht:

a., an Geld, dasjenige, welches in verschiedenen Testamenten der Gemeinde vermacht und nach Absicht der Testatoren zum Kirchbau verwandt werden soll, mit eingerechnet	2000 Rthlr.	10 Stüber
b., an Fuhren	370 „	— „
c., an Eichen und andern Baumaterialien	267 „	40 „

„Nachdem wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein 2c. den Reformirten zu Mettmann, eine neue Kirche erbauen zu mögen, unter dem Vorbehalte gnädigst erlaubt haben, daß die auf dem Platz, auf welchem die neue Kirche erbaut werden soll, haftenden Lasten vor wie nach entrichtet werden, auch Thurm und Glocken, wie die vorigen waren, sein sollen, und daß nach erbauter neuer Kirche die alte soll abgebrochen und der Platz verkauft werden, so halten wir euch dies auf euren unter'm 16. dieses erstatteten, unterthänigsten Bericht vor mit dem Zusatze, consistoriales (die Konsistorialmitglieder) darnach zu bescheiden und ihnen aufzugeben, den Plan für's Erste zur gnädigsten Genehmigung vorzulegen."

An dem Vorbehalte, den der Churfürst in diesem Erlaubnißschreiben gemacht, merkte es Consistorium sofort, daß hiesige Katholiken ihre Hand im Spiele gehabt. Schon vordem hatten sie den Maurermeister Manquertz heimlich angestiftet, er möge womöglich ein dem Gutachten des Hofbaumeisters Kees zuwiderlaufendes Attestat ausstellen. Sodann waren sie höhern Orts vorstellig geworden, woher die Reformirten die schweren Gelder, so zur Erbauung einer neuen Kirche erforderlich wären, nehmen wollten — Alles, um den Bau zu hintertreiben. Kein Wunder daher, daß man auch sogleich die Spuren ihrer Beeinflussung an der Bestimmung: „Thurm und Glocken in der neuen Kirche sollten wie die vorigen sein", erkannte. Diese Bestimmung war nämlich eine sehr fatale, da sich in dem Kirchhause nur Eine Glocke und der Thurm auf demselben befand. Die Agitatoren sollten jedoch auch diesmal ihren Zweck nicht erreichen. Eine Bittschrift des Predigers Göbel und eine Reise desselben nach Düsseldorf segnete der HErr also, daß bald (am 23. April 1773) das gnädigste Mandat erfolgte.: „Carl Theodor, von Gottes Gnaden 2c. Liebe Getreue! Demnach wir den von den Reformirten zu Mettmann zur Erbauung einer neuen Kirche übergebenen hierbei anliegenden Plan gnädigst ratifizirt haben, wird euch dies zur Nachricht gnädigst mitgetheilt." Im Bauplane, den man dem Churfürsten eingereicht, war ein an das Schiff der Kirche anzubauender Thurm aufgeführt, und mehrere Glocken waren darin vorgesehen. Folglich war nunmehr die gnädigste Concession zu alle Dem ertheilt, und Göbel konnte freudigen Herzens am Hofe zu Düsseldorf den Dank der Gemeinde abstatten.

Sein College Pithan hatte es auch an eifriger Mitwirkung in der Kirchenbausache nicht fehlen lassen und überhaupt in würdiger Weise seinem Amte vorgestanden. Die Gemeinde bedauerte es daher nicht wenig, als er im Mai 1773 von ihr wegzog, um eine ihm ihn Mülheim a. d. Ruhr angetragene Pfarrstelle anzutreten.[1]) Wir ersehen dies aus dem ihm nach der Sitte der damaligen Zeit bei seiner Entlassung vom Consistorium ausgestellten Zeugnisse. „Wir und unsere Gemeinde," so heißt es in demselben, „bedauern von Herzen diesen uns empfindlichen Verlust und müssen uns nach vieler, aber fruchtlos angewandter Mühe und Bitten, hier zu bleiben, der uns unangenehm vorkommenden, doch aber an sich anbetungswürdigen Regierung des Erzhirten seiner Kirche, Jesu, in Demuth unterwerfen. Wir bezeugen demnach kraft dieses, daß Sr. Hochehrwürden in dem ins 8. Jahr hierselbst geführten Lehramt sich allezeit als ein rechtschaffener Prediger in Lehre, Leben und Wandel betragen, danken von Herzen für alle Seine der Gemeinde und uns bewiesene Liebe, Treue und eifrige Seelsorge, und wünschen, daß Er im Segen des Evangeliums die neue Gemeinde antreten und viele Seelen unserm theuren Erlöser zuführen möge. Wir befehlen Sr. Hochehrwürden Gott, dem Beistand und der Kraft seines heiligen Geistes."[2])

Ein Ersatzmann für den Geschiedenen wurde gefunden in Wilhelm Diedrich Camphausen, Prediger in Erkrath. Im Oktober 1773 hielt er seinen Einzug in die Gemeinde.[2]) Als eine besondere Amtsverpflichtung hatte man es ihm in seinem Berufe recht warm ans Herz gelegt, mit seinem Kollegen

---

[1]) Einen Ruf nach Ratingen und einen andern nach Schöller hatte Pithan 1770 abgelehnt. Nach der Charakteristik, die sein Zeitgenosse von Recklinghausen von ihm giebt, besaß er große Klugheit und Gewandtheit, ein gesundes Urtheil, eine rege Einbildungskraft und ein glückliches Gedächtniß, so daß er in schwierigen Fällen bald den besten Rath ertheilen konnte. Ferner soll er viele schätzenswerthe Kenntnisse und besonders viele Menschenkenntniß gehabt haben, weshalb es ihm leicht geworden, auf die Menschen zu wirken. Endlich wird ihm von derselben Seite ein ächt christlicher Sinn und rastloser Eifer für sein Amt zugesprochen. Er starb in Mülheim 1807, als er 64 Jahre alt und 41 Jahre im Amte war. Seine Liebe zur Gemeinde Mettmann hat er von Mühlheim aus noch durch ein Legat von 1000 Rthlr. zur Erhöhung der hiesigen Predigergehälter bethätigt. Er setzte diese Summe gemeinschaftlich mit seiner Gattin Elise geb. Wichelhausen durch Testament vom 8. Juli 1783 aus. In Besitz davon gelangte die Gemeinde nach dem Tode der letzteren (1817).

[2]) Am 24. Oktober 1773 hat er sich durch eine Antrittspredigt über 1 Cor. 4, 1. 2 mit der Gemeinde feierlichst verbunden.

die Einsammlung der für den Kirchenbau so nöthigen auswärtigen Collekte eifrigst zu betreiben.[1])

Einige Monate nach seinem Amtsantritt, am 21. April 1774, nachdem Prediger Goebel, mit churfürstlichem Collektenpatent und synodaler Empfehlung versehen, im bergischen Lande milde Gaben für den Kirchenbau eingesammelt, wurde auf dem von der Gemeinde angekauften Bauplatz, dem am neuen Weg liegenden Goldbachs Hof nebst den 4 angränzenden sogenannten Grabensgärten,[2]) angesichts einer großen Versammlung von Gemeindegliedern und Deputirten aller Classen der bergischen Synode der Grundstein der neuen Kirche feierlichst gelegt.[3])

So war denn nun mit des HErrn Hülfe ein guter Anfang gemacht. Jedoch in seinem Fortgang sollte das Werk noch durch mannigfache Kämpfe, Verdrießlichkeiten und Hemmungen hindurch gehen. Die alten Störefriede hatten sich noch immer nicht zur Ruhe begeben. Schon in der Woche der Grundsteinlegung und bald nachher auf's Neue versuchten sie es, durch allerlei Verdächtigungen und fälschliche Darstellung der Sachlage den Churfürsten zur Wiederaufhebung des genehmigten Planes sowie der Erlaubniß zum Thurm- und Glockenbau zu bestimmen. Zum Wenigsten sollte derselbe die Reformirten zu der Erklärung verpflichten, die Mitreparatur des Thurms an der kathol. Kirche auf alle Zeiten zu übernehmen.

Diese Machinationen veranlaßten eine ganze Reihe von Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der churpfälzischen Regierung, die freilich schließlich ohne den von den Feinden angestrebten und erhofften Erfolg verliefen, aber doch hemmend und lähmend auf den Kirchenbau einwirkten.

---

1) Dieser Verpflichtung ist er getreulich nachgekommen. Die Reformirten im Jülicher Lande, in Holland, besonders in Amsterdam, in Braunschweig, Hannover, Bremen, Lübeck, Hamburg und Altona hat er persönlich um Liebesgaben angegangen und auf diese Weise eine ziemliche Summe für den Kirchenbau zusammengebracht.

2) Von den Erben Gottfried Ferber's wurde am 4. Mai 1773 der am neuen Weg liegende Garten vom sogenannten Goldbach's Hofe für 500 Rthlr. angekauft. Hierzu erwarb die Gemeinde noch 4 kleinere anliegende Gärten von den Eheleuten Kaltberg und Feldhof, den Eheleuten Eberhard und Rieckmann's, den Eheleuten Weber und der Wittwe Nenninghoven und Sohn, jeden derselben um den Preis von 65 Rthlr.

3) Ueber die Feier der Grundsteinlegung findet sich kein näherer Bericht vor. Jedoch ist bald nachher zum ewigen Andenken für die Nachkommen eine heute noch daselbst befindliche Schrift unter Glas und Rahmen in der Chorkammer aufgehängt worden, welche die Namen aller bei der Grundsteinlegung gegenwärtigen Consistorialmitglieder, Bau- und Synodaldeputirten enthält. Siehe Nachtrag IV.

Ein anderer Grund, warum der Maurermeister Johannes Bonrath aus Leichlingen, dem man den Bau übertragen,[1]) das Werk nicht mit der gehörigen Schnelligkeit betreiben konnte, lag darin, daß die Gemeinde manchmal nicht im Stande war, die nöthigen Zahlungen zu leisten. Zwar liefen in den ersten Jahren immer neue Zuschüsse aus den gesammelten Collektengeldern ein; aber diese reichten nicht, um den Bedarf zu decken. Und dann wurde auch diese Quelle auf längere Zeit gänzlich verstopft. Die Collektenreisen mußten auf Veranlassung des Wegzuges des Predigers Camphausen nach Haan[2]) im April 1776 wenigstens ein halbes Jahr hindurch eingestellt werden. Sie konnten erst nach Eintritt seines Nachfolgers, des Candidaten Johann Hermann Westhof von Herdicke, der nach festlicher Einholung Seitens der Gemeinde am 29. August 1776 ordinirt und in sein Amt eingeführt wurde,[3]) wieder aufgenommen werden.

Mit Hülfe der jetzt auf's Neue einlaufenden Liebesspenden und eines von der Gemeinde geliehenen Kapitals war es nunmehr möglich, die Kirche bis zum Frühjahr 1778 soweit fertig zu stellen, daß zu ihrer gänzlichen Vollendung nur noch die Summe von ein paar tausend Reichsthalern erforderlich war. Aber woher diese nehmen? Da war guter Rath theuer. Die Kräfte der Gemeinde waren fast erschöpft, und die reformirten Gemeinden des In- und Auslandes größtentheils durchcollektirt. Doch der wackere Göbel ließ den Muth nicht sinken. Er versammelte (am 24. Mai 1778) die Hausväter der Gemeinde, stellte ihnen in längerer, andringender Rede vor, wie Alles, was sie zum Kirchenbau beigetragen, noch nicht den zehnten Theil von Dem ausmache, was der letzte (der siebenjährige) Krieg ihnen geraubt, wie viel sie Gott zu danken hätten, daß sie so ruhig, ein Jeder unter seinem Weinstocke und Feigenbaume, wohnen könnten, und knüpfte daran die warme Bitte, die dringliche Aufforderung, Alles aufzubieten, um das soweit gediehene Werk ganz zu Stande zu bringen. Sodann machte er verschiedene Vorschläge, auf welche Weise das Geld zu beschaffen sei: einmal durch zinslose Darlehen der Begüterten in der Gemeinde und dann durch 3- oder 4 wöchentlich stattfindende Kirchencollekten. Und die Gemeinde antwortete auf diese Vorschläge mit einem einhelligen „Ja".

---

1) Mit Ausführung der Schreinerarbeiten hatte man den Zimmermeister Wilhelm Beckershoff vom Heimsang beauftragt.

2) Von Haan kam er schon 1777 als Prediger nach Wickrathberg, wo er 1812 starb.

3) Seiner Antrittspredigt legte er zu Grunde das Wort 1. Tim. 4, 16.

Jedoch auch die auf diese Weise aufgebrachte Summe erwies sich als nicht zureichend. Und dazu kam noch der traurige Umstand, daß die Gemeinde den, der in der ganzen Bau-Angelegenheit die eigentliche Seele gewesen, den Prediger Göbel im Mai 1779 aus ihrer Mitte scheiden sehen mußte. Zwei Gemeinden, die ihn vordem zu ihrem Prediger erwählt, der zu Crefeld und der zu Alpen hatte er ein Absageschreiben zugesandt. Als nun aber wieder ein Ruf und zwar von der Gemeinde in Rheydt an ihn gelangte, glaubte er, nicht mehr „Nein" sagen zu dürfen. Mit tiefem Schmerze ließ ihn die Gemeinde ziehen.[1])

Doch Gottlob! Der, an deß Segen Alles gelegen ist, zeigte ihr, daß Er an keinen Menschen gebunden sei. Freilich kam bald nach Göbel's Weggang der Bau zum völligen Stillstand; aber „Weg' hat Er allerwegen, an Mitteln fehlt's ihm nicht". Er machte unter Anderm den größten Theil derjenigen in der Gemeinde, die in bemittelten Umständen waren, bereit, sich freiwillig in der Dienersteuer zu erhöhen. Kurz, Er sorgte dafür, daß die Feinde nicht triumphiren konnten, daß der Bau, den man im Aufblick zu Ihm begonnen, an den man so viele Anstrengung, eine so reiche opferwillige Liebe und gewiß auch manche Gebete gewandt, den Er durch alle Kämpfe und Hemmnisse so gnädig bis hieher durchgebracht, in nicht mehr allzu langer Zeit fertig stand, die Haufen Derer aufzunehmen, die Ihm, dem HErrn, lobsingen. Fehlte auch seinem Thurme noch die Spitze,[2]) mußte sich derselbe vielmehr mit einem Nothdache behelfen, das hinderte nicht, daß das Gebäude am 14. Dezbr. 1780 seiner auf die Ehre des HErrn und das Heil der unsterblichen Seelen hinzielenden Bestimmung übergeben wurde. Göbel's Nachfolger,[3]) der frühere Prediger zu Vorweiden bei Aachen, Stephan Jacob Fues, seit dem 17. Oktober 1779 in Mettmann, giebt uns folgende Schilderung der bei der Einweihung der neuen Kirche stattgehabten Feier: „Mit demüthigem Danke gegen den Höchsten bemerken wir es hier, daß am 14. Dezember 1780 wir und unsere Gemeinde die längst gewünschte Freude erlebt haben, daß unsre neu erbaute und von Sr. Churf. Durchlaucht zu Pfalz Carl Theodor gnädigst

---

[1]) In Rheydt amtirte er bis 1812, ließ sich dann wegen Altersschwäche emeritiren und starb schon im folgenden Jahre im Hause seines zu Gatzweiler wohnenden Sohnes.

[2]) Mit Hülfe einer innerhalb der Gemeinde und auswärts eingesammelten Collekte wurde der Thurm im Jahre 1792 durch den Zimmermeister Loewe mit der schon im Kirchen-Bauplane aufgezeichneten Spitze versehen.

[3]) Der zuerst an Göbels Stelle erwählte Prediger Johann Wilhelm Reinhaus von Velbert hatte den Ruf nicht angenommen.

privilegirte Kirche durch unsern Herrn Prediger Westhof feierlich eingeweiht wurde, nachdem an derselben ungefähr 7 Jahre mit großer Mühe und Aufwand etlicher Tausende, die theils in der Gemeinde, theils außerhalb derselben durch die gehaltenen Collekten der hier gestandenen Prediger Pithan, Goebel, Camphausen und der hierselbst sich noch befindenden Lehrer Westhof und Fues beigebracht wurden, (wovon jedoch der erste und letztere nur einen Theil in der Gemeinde selbst sammelten), war gearbeitet worden. Diese feierliche Einweihung verrichtete mit einer anregenden Predigt über 1 Mose 28 V. 17 Herr Prediger Westhof. Wobei der Zulauf des Volks ungemein zahlreich war und von den eingeladenen Herrn Predigern von der Brücken, Prediger zu Linnep, als Inspektor classis, Pithan, Pr. zu Mülheim, Goebel, Pr. zu Rheydt, Camphausen, Pr. zu Wickrathberg sammt Herrn Benzenberg, Pr. zu Schöller, Herrn Bellingrath, Pr. zu Haan, H. Jüngst, Pr. zu Ratingen, Herrn Küpper, Pr. zu Düssel und H. Röhr, Pr. zu Erkrath gegenwärtig waren. Nach gehaltener Predigt genossen zeitliche hies. Prediger und Consistorialen des HErrn Abendmahl. Hierauf wurden einige Katechumenen, nachdem sie das Bekenntniß des Glaubens gethan hatten, vom andern H. Pr. Fues in die christliche Gemeinschaft aufgenommen, und dann die Versammlung mit dem Segen des Herrn entlassen. Allein unmittelbar darauf wurden die annoch vorfindlichen Gebeine der Prediger von Eicken und Kühler,[1]) des Herrn von Constorff (weiland in Burwinkel wohnhaft) und eines Kindes des Herrn Predigers Göbel in eichenen Laden von Konsistorialen und Bau-Deputirten sammt gegenwärtigen Verwandten mit Mänteln und Floren allem Anstande gemäß aus dem alten Kirchhause in die neuerbaute Kirche gebracht und beerdigt. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Prediger Fues eine kurze Standrede über die Worte 4 Mose 13, 19 gehalten und abermal die Versammlung mit dem Wunsche des Friedens entlassen. Gleichwie am 10. Dezember 1780 vom Prediger Fues die letzte Dankpredigt in der alten Kirche über 5 Mose 32 v. 7, dabei die merkwürdigsten Begebenheiten von dem ehemaligen Zustande der hiesigen Gemeinde zur Erbauung eingeschärft wurden, geschah: so hielt er ebenfalls die zweite Predigt in der neuen Kirche über Psalm 26 V. 8. Wobei wir noch die Erkenntlichkeit unserer Zuhörer wollen bemerkt haben, die bei diesem dreimaligen Gottesdienste für die Armen c. 50, für andere Bedürfnisse c. 40 Rthlr. als ein Dankopfer dem HErrn

---

[1]) Die Gebeine der Prediger ruhen im Chor nächst der Kanzel, die des Herrn von Constorff im Thurm.

im Glauben darbrachten. Die Herrlichkeit Seines Namens werde groß unter unter uns. Amen"[1]).

So war denn endlich, endlich die Höhe erreicht, darauf das Auge der Gemeinde länger denn ein Jahrhundert mit sehnsüchtigem Verlangen gerichtet gewesen. Aber — müssen wir fragen — hatte sie damit auch den Berg erstiegen, von dannen allein Hülfe kommt? War das Haus, darauf ihr Blick mit Stolz und Freude ruhte, eine wirkliche Gnaden- und Friedenshöhe in ihrem Wüstenlaufe? Konnte sie nun in Wahrheit mit dem Psalmisten jauchzen: „Der Vogel hat ein Haus gefunden, und die Schwalbe ihr Nest, da sie Junge hecken, nämlich deine Altäre, HErr Zebaoth, mein König und mein Gott?" Was eine Kirche, aus Steinen gebaut, für die gleich einer Schwalbe in der fremden Welt unruhig hin- und herziehende Seele zu einer Stätte macht, wo sie Heimathsluft athmet, zu einem sichern Neste, in dem sie sich geborgen fühlt vor allen Stürmen und Feinden, das ist die Predigt von Jesu dem Gekreuzigten aus dem Munde eines geistgesalbten Zeugen, der unter dem Kreuze selbst Ruhe gefunden für seine Seele, der aus tiefstem Herzensgrunde bekennen kann: „Ich glaube, darum rede ich," — das ist die Predigt, davon ein Paulus schreibt: „Als ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten menschlicher Weisheit, euch zu verkündigen die göttliche Predigt; denn ich hielt mich nicht dafür, daß ich Etwas wüßte unter euch, ohne allein Christum den Gekreuzigten." Und weiter: Was eine Kirche zu einer Wohnung der Ruhe und des Friedens weihet, das sind sehnende, verlangende Seelen, Herzen, die da sprechen: „HErr, ich warte auf dein Heil." Und war es also bei und nach der Einweihung unseres Gotteshauses? Waren es geistgesalbte Predigten, die von seiner Kanzel ertönten, Predigten, die wohl dazu angethan waren, das schlummernde Heimwehgefühl wach zu rufen und das aufgewachte zu befriedigen? War unter dem Schall derselben eine Gemeinde versammelt, die nicht bloß mit ihrem Munde, nein in eigenster Herzenserfahrung den Gesang anstimmte: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Unsre Seele verlanget und sehnt sich nach den Vorhöfen des HErrn; unser Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott?" Ehe wir auf diese Fragen näher eingehen, ja um überhaupt den rechten Aufschluß darüber gewinnen zu können, ist's nöthig, daß wir noch einmal den Blick zurückschweifen lassen über den Pilgerweg, den die Gemeinde in dem nun beinahe abgelaufenen achtzehnten

[1]) Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die in der Kirche sich heute noch befindliche schön geschnitzte Kanzel nebst Schalldeckel der Gemeinde von der Wittwe Heinrich Kaltberg geschenkt worden ist.

Jahrhundert durchwandert hat. Und zwar ist es lediglich ihr Verhalten auf diesem Wege, welches wir ins Auge zu fassen haben.

Das kirchliche Leben, wie es uns in Katterberg's Zeit entgegengetreten, hat sich auch noch, freilich mit einer nicht zu verkennenden allmähligen Erschlaffung, in die folgenden Jahrzehnte fortgepflanzt. Ein Communikantenzettel von 1735 weist 2636, ein anderer von 1737 eine Zahl von 2590 Abendmahlsgästen auf, und 1773 finden wir die allerdings verhältnißmäßig viel geringere, aber im Vergleich zu der sich auf 2476 Köpfe belaufende Seelenzahl noch immer sehr beträchtliche Anzahl von 1700 Communikanten. Dem entsprechend wird auch der Kirchenbesuch gewesen sein. Unter den in dieser Zeit immer wieder kehrenden Presbyterialerlassen, in welchen der Gemeinde die im Schwange gehenden Sünden namhaft gemacht und in ernster Weise vorgehalten werden, wendet sich nur der vom 3. Septbr. 1766 auch gegen Solche, die den Sabbath durch Wegbleiben vom Gottesdienste entheiligten.

In den Gottesdiensten, welche der Meister oder Schuldiener mit Vorlesung eines vorgeschriebenen Gebetes eröffnete,[1]) wurde Nichts verkündigt, was gegen die Schriftwahrheit nach dem reformirten Lehrbegriffe verstieß. Beim Gemeindegesang bediente man sich zunächst der Psalmen, seit 1739 jedoch daneben der auf Beschluß der Generalsynode herausgegebenen 150 auserlesenen, geistreichen Lieder Martin Luther's, Joachim Neander's und anderer gottseliger Männer, die heute noch den ersten Theil unseres Gesangbuches ausmachen. Hierzu kam 1773 ein neuer Anhang, (der jetzige 2. Theil des Gesangbuches), der neben guten kernigen viele trockene, moralisirende Lieder enthält, welchen letzteren ganz unverkennbar der Stempel ihrer Zeit, des immer mehr zur Herrschaft gelangenden Rationalismus oder Denkglaubens, aufgedrückt ist.[2])

---

[1]) Im Jahre 1781 weigerte sich der Schulmeister Rocholl, „da nur Wenige dem Anfangsgebet beiwohnten und während desselben einmal Unordnungen vor der Kirchthüre vorgekommen wären", fürderhin den Gottesdienst mit einem Gebete anzufangen. Trotz aller Rügen und Vermahnungen bestand er auf seiner Weigerung und sah sich endlich veranlaßt, 1782 sein Amt niederzulegen Der neugewählte Meister Wirths wurde deshalb durch seinen Beruf noch besonders verpflichtet, nicht nur das bekannte Morgengebet: „Barmherziger ewiger Gott ꝛc.," sondern vor demselben auch noch ein Kapitel aus der Bibel vorzulesen.

[2]) In dem Reskript der clevischen Regierung vom 1. Dezember 1773, die manchen, besonders bergischen Gemeinden bedenklich erscheinende Einführung des neuen Liederanhangs betreffend, heißt es: „Ob zwar auf der einen Seite ein und andere Beschwerden von manchen Gemeinde-

Auch die Ruthe der Kirchen- und Bußzucht wurde nach wie vor der Gemeinde von der Kanzel herab drohend vor die Augen gehalten.[1]) Und das nicht bloß, nein auch ihre Schläge fielen noch immer auf den Rücken derjenigen nieder, die sich in grober Weise gegen die Gebote Gottes versündigt hatten. Freilich die Fälle werden seltener, wo dieselbe öffentlich vor versammelter Gemeinde geschwungen wurde. Und auch das läßt sich nicht verkennen, daß der Respekt vor ihr nach und nach abzunehmen begann. Hier und da treten Solche hervor, die sich, oft noch in frecher, trotziger Weise,[2]) der über sie verhängten Züchtigung widersetzen. Und immer ungescheuter und offener wurden die Sünden verübt, über denen das Schwert der Censur hing. Der vorhin erwähnte Consistorialerlaß vom 3. Septbr. 1766 klagt darüber, daß fast ein altes Sodom und Gommorrha sich hervorthue in allerlei schändlichen Lastern und Sünden, die gen Himmel schreien, in Verachten des Gottesdienstes, Schänden des Sabbaths: besonders durch Trinken, Kegelspielen und Scheibenschießen, ferner in Tanzen, Schlemmen, Saufen und Schlägereien.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die mit der Kirche so enge verwachsene Schule, so finden wir in derselben einen

---

gliedern zu besorgen stehen, so wollen Synoden doch in Erwägung ziehen, daß auf der andern Seite die schlechte, dem Geschmack und der Sprache unseres Zeitalters und der Beförderung einer aufgeklärten Andacht und Erbauung so wenig angemessene Beschaffenheit der Lobwasser'schen Psalmen, auch der meisten Lieder im alten Gesangbuch eine Abänderung je eher je lieber wünschenswerth, ja in mancher Hinsicht nothwendig macht."

[1]) Zum Belege dafür führe ich hier nur den in der Kirche zu veröffentlichenden Consistorialbeschluß vom 31. Juli 1747 an: „Wenn die ärgerlichen Hochzeiten von einer Zeit zur andern wieder einschleichen, ist, um diesem Unwesen nach Möglichkeit vorzubeugen, beschlossen, daß kein Aeltester, es möge die Hochzeit in seine Blutsfreundschaft einschlagen oder nicht, derselben künftig beiwohnen, oder gewärtig sein solle, daß derselbe auf 6 Wochen von seinem Amte suspendirt werden solle, wobei auch diejenigen der Gemeindeglieder, so sich auf derselben einfinden und in der Gesellschaft der Spieler und Tänzer betreten werden, es mögen selbige mitgetanzt haben oder nicht, eo ipso vom h. Abendmahl abgewiesen und bis zu Besserung ihres Lebens ausgeschlossen werden sollen."

[2]) Cons. Prot. vom 30. Juli 1754. Weil Peter Grashaus zum Siepen mit seiner Frau, weil sie schon vor der Eheschließung sich wie Eheleute zusammen verhalten, vom Brauch der Bundessiegel abgewiesen worden, anstatt aber, wie ein bußfertiger Sünder sich einzustellen, sich auf eine turbulente Art und Weise an dem ganzen Consistorium schriftlich vergriffen, so wird hiermit beschlossen, daß derselbe nicht eher zugelassen werden soll, bis er sich von angegebener Beschuldigung vor dem ganzen Consistorium hinlänglich wird gereinigt haben.

treuen Spiegel des in der Gemeinde herrschenden kirchlichen und christlichen Lebens. Der Unterricht in der Religion nahm die erste Stelle ein, und besonders wurde darauf gehalten, daß er streng orthodox, nach Anleitung des Heidelberger Katechismus ertheilt würde. Auch auf die Uebung des Gesangs legte man hohen Werth und zwar lediglich, um auf diese Weise den Kirchengesang zu heben und zu verbessern.[1])

---

[1]) Die von den Predigern Ghym und v. Eicken, den übrigen Mitgliedern des Consistoriums sowie den Hausvätern der ref. Gemeinde unter dem 2. Mai 1762 unterzeichnete Vocation des neuerwählten Schulmeisters Henrich Ludwig Bausenhaus lautet in ihren Hauptpunkten:

Wir Endes unterschriebene Consistoriales 2c. sind mit der ganzen Gemeinde den 2. April dieses laufenden 1762. Jahres in der Furcht des HErrn bei einander getreten und haben Euch, Henrich Ludwig Bausenhaus, durch die mehrsten Stimmen zu unserm ordentlichen Schulmeister erwählet und auch hiermit förmlich berufen, hoffend, daß Er diesem Berufe folgen und in des HErrn Namen so bald als möglich zusagen werde. Damit Er aber wissen möge, was vornehmlich in dieser wichtigen und schweren Bedienung einem gewissenhaften und sorgfältigen Schulmeister zu verwalten obliegt, so haben wir Euch dieses nicht vorbehalten wollen: als nämlich:

1., wird Er sich gefallen lassen, die Gesänge durch ihn oder sein Haus oder auch allenfalls durch den Küster bei den Herrn Predigern abzuholen, auch mit Beten, Vorsingen, Anschreibung der Psalmen und Lieder an Sonn- und Feiertagen, für Wochen- und Leichenpredigten seines Amtes zu warten und alle Sonntage zum Besten der ihm anvertrauten Jugend und deren, so sonsten dahin kommen wollen, von Ein Uhr Nachmittags bis Ein Viertel vor zwei Uhr in der Kirchen die Katechesation öffentlich und zwar von Ostern bis Michaelis vorzunehmen.

2., geht unser Begehren dahin, daß Er die Jugend, die ihm anvertraut wird, auf der Schulen im Beten, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, besonders aber in den Anfangsgründen des Christenthums nach Anleitung des Heidelberger Katechismus nach allem Vermögen getreulich unterweisen möge und zwar bei Sommerzeit von 8 bis 11 Uhr Vor- und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, bei Winterszeit aber von Morgens 1/2 9 Uhr bis 1/2 12 Uhr und Nachmittags wie vorhin.

3., Da allhier wie in vielen benachbarten Gemeinden ein schlechtes Gesänge geführt wird, aber die Singekunst ein vortreffliches Mittel ist, wodurch der Mensch zur Verklärung seines Schöpfers aufgemuntert werden kann, so wird der Gemeinde und denen darinnen befindlichen heilsbegierigen Seelen kein geringer Dienst geschehen, wenn Er sich bequemen würde, an den Sonn- und Feiertagen, oder auch sonsten in der Woche Eine Stunde anzuordnen, worinnen ein Jeder, der Lust und Liebe hat, hinkommen mag, um sich in der Singekunst nach den vier Stimmen unterweisen zu lassen, oder aber anstatt der Singstunde eine Abendschule von etwa 1 1/2 bis höchstens 2 Stunden anzuordnen, worin sowohl Erwachsene als Kinder für die Gebühr, welche Er selbst zu bestimmen hat, nebst dem Lesen im Schreiben, Rechnen und Singen unterwiesen werden könnten. Jedoch soll Ihm

Aus dem Allem ersehen wir, daß der kirchliche Sinn, der die Gemeinde um 1730 beseelte, sich bis zur Zeit der Kircheinweihung, wenn auch nicht mehr auf derselben, so doch noch immer auf einer ziemlich ansehnlichen Höhe erhalten hat. Auch die Ausdauer und Opferwilligkeit der Gemeinde bei Gelegenheit des Kirchenbau's ist dafür ein laut sprechender Beweis. Dies jedoch giebt uns noch keineswegs ein Recht, auf das gleichzeitige Vorhandensein eines regen innern Glaubens- und Geisteslebens zu schließen. Im Gegentheil, eine nähere Untersuchung, die uns zunächst wieder bis an die Schwelle des Jahrhunderts zurückführt, wird uns lehren, daß der süße Kern, den die im Ganzen noch so gut erhaltene Schale des kirchlichen Lebens einst barg, wenn auch nicht erstorben, so doch sehr vertrocknet und zusammengeschrumpft war.

Ein frischer Strom geistlicher Erweckung ergoß sich in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Untereyk,[1]) Joachim Neander, Copper,[2]) Nethenus[3]) und zu Ende desselben sowie zu Anfang des neuen Jahrhunderts durch Friedrich Adolf Lampe in Duisburg, durch den Wittgensteiner Separatisten Ernst Christoph Hochmann, den Vorgänger und Gesinnungsgenossen Tersteegen's[4]), und andere von glühender Heilandsliebe durchdrungene Männer belebend und befruchtend über die Gefilde der niederrheinisch reformirten Kirche. Ob derselbe auch wohl unsere Gemeinde berührt, auch hier manches Dürre und Wüste in

---

freistehen, Eines von Beiden nach Belieben zu erwählen, wann und so lange Er Zeit und Kräfte dazu verspüret, auch solche Sing- und Abendschule nach seinem Belieben aufzuheben und wiederanzufangen.

Schließlich wünschen wir zu Eurer künftigen Bedienung des heiligen Geistes kräftigen Beistand, daß unter Eurer Zucht und Unterweisung die Jugend in heilsamer Erkenntniß und Gottseligkeit zunehmen und unsere Schule durch Euren Dienst einen solchen Pflanzgarten abgeben möge, woraus Ein Vorrath nach dem andern kann genommen, das geistliche Zion und Jerusalem aber erbauet und das Reich Christi erweitert werden. —

1) Untereyk, von 1660 bis 1667 Prediger in Mülheim a. Ruhr und später an der Martinikirche zu Bremen, wurde bekanntlich an letzterem Orte durch eine seiner geistgesalbten Predigten das Werkzeug zur Bekehrung Joachim Neander's.

2) Reiner Copper, ref. Prediger zu Isselburg, Mülheim a. Ruhr und Duisburg, später Prediger der Labadistengemeinschaft in Wiewert.

3) Nethenus, Prediger in Baerl bei Mörs, wurde dieser Stelle 1683 wegen seiner separatistischen Richtung entsetzt. Er starb, eine reiche Ewigkeitssaat hinter sich zurücklassend, um 1700 in Amsterdam.

4) Eine Frucht von Hochmann's Wirken in Mühlheim a. Ruhr war die Erweckung des Candidaten Hoffmann, welcher seit 1710 die von Untereyk begonnenen erbaulichen Versammlungen leitete und in diesen und durch seinen persönlichen Umgang 1715 Gerhard Tersteegen erweckte.

einen grünenden Gottesgarten verwandelt hat? Von dem im Werben der Seelen für den himmlischen Bräutigam unermüdlich thätigen Hochmann wissen wir, daß er um 1710 in Solingen, Haan, Wald, Elberfeld und Umgegend unter starkem Zulauf reichgesegnete Versammlungen gehalten und viele Seelen dem Heilande zugeführt hat. Finden wir nun auch Mettmann unter den Gemeinden, wo er seine eifrige und feurige Predigt von Christo hielt, nicht erwähnt, so halten wir's doch für wahrscheinlich, daß dieselbe von den benachbarten Orten, wo sie eine so mächtige Bewegung hervorgerufen, auch hierher getragen worden ist.

15 Jahre später entstand wiederum und zwar durch den Mühlheimer Bandwirker Gerhard Tersteegen, der mit Recht der „Seelenführer" seiner Zeit genannt wird, im bergischen Lande eine große Erweckung, die weit bis in die 30er Jahre hinein fortdauerte. Aus ihr gingen auch innerhalb der hiesigen ref. Gemeinde Viele hervor, die sich ihr ganzes Leben hindurch als entschiedene und treue Jünger und Jüngerinnen ihres Heilandes bewährten. Sie schlossen sich nebst den Bekehrten aus andern Gemeinden an Tersteegen als an ihren geistlichen Vater an. Ihr Mittel- und Sammelpunkt wurde die um 1727 errichtete sogenannte Pilgerhütte auf der Otterbeck bei Heiligenhaus[1]). Zu den geistlichen Kindern, die Tersteegen in der Gemeinde Mettmann hatte, gehörten unter manchen Andern verschiedene Bewohner von Höfen in der Niederschwarzbach: Dietrich zu Reinerz nebst seiner Schwester Anna Maria sowie deren Nachbarn Christian und Gertrud Lütges zu Lütges.[2]) Mit diesen sowie auch mit manchen andern seiner Mettmanner Freunde stand Tersteegen wie im persönlichen, so auch im brieflichen Verkehr.[3])

---

[1]) Diese unter der speziellen Leitung und Aufsicht Tersteegens stehende Stiftung befand sich auf dem Ackergütlein Otterbeck's und seiner Schwester Elsgen, welche beide zu Tersteegen's nächsten Freunden gehörten.

[2]) Max Göbel: Geschichte des christlichen Lebens 3. Band S. 384.

[3]) In der zu Mühlheim a. Ruhr 1798 und 99 herausgekommenen Sammlung geistlicher und erbaulicher Briefe über das inwendige Leben von G. Tersteegen sind an Dietrich zu Reinerz gerichtet die Briefe I, 118. 122. 139, an Anna Maria Reinerz die Briefe I, 143 II, 66. 117, an Christian Lütges der Brief IV, 8 und an Gertrud Lütges der Brief III, 23. Der erste an Dietrich Reinerz adressirte lautet also: „Geliebter Freund und Bruder! Wie kurz die Zeit auch ist, auf Dein angenehmes Brieflein zu antworten, so finde mich doch innerlich geneigt, Dir mit Wenigem zu bezeugen, wie daß mir Deine gegenwärtige Führung und Stand als gut und von der Gnade

Wie aber haben sich die kirchlichen Organe der hiesigen Gemeinde solchen Erweckungen gegenüber verhalten? Verstanden es die Aeltesten, insonderheit die Prediger, das in der Gemeinde aufsprossende neue Leben zu pflegen, dasselbe vor krankhaften Auswüchsen, die sich so leicht daran ansetzen, zu bewahren und es für die ganze Gemeinde fruchtbar zu machen? Ja, gingen auch von ihrer Wirksamkeit Lebensfunken aus, die zündend in die Herzen hineinfielen?

Als Friedrich Adolf Lampe in Duisburg, wo er das Wort von der freien Gnade mit großer Entschiedenheit verkündigt und insonderheit in allen seinen Predigten die Unterschiede zwischen bekehrten, unbekehrten und suchenden Seelen scharf hervorgehoben hatte, einen im Jahre 1709 von Bremen aus an ihn ergangenen Ruf nicht ablehnen zu dürfen glaubte, da vernahm dies das ganze Duisburger Presbyterium mit großer Betrübniß und ertheilte seinem scheidenden Pfarrer das Zeugniß, „daß er sich in seiner dreijährigen Bedienung sonderlich um diese Gemeinde

---

herrührend vorkommt. Denn das ist ein Beweis, daß uns das Licht der Wahrheit nahe kommt, wenn uns die verborgensten Eigenheiten, Nichtigkeiten und Verdorbenheiten dergestalt gezeigt werden, daß wir dennoch dabei im kindlichen Vertrauen zu Gott bleiben, in dem holdseligsten Namen Jesu, der auch in dem Grunde unseres Herzens uns stets wieder versöhnen und reinigen will.

Was sollte doch unsre eigne Kraft und unser eignes Wirken helfen, den so eingewurzelten Krebs unseres Grundverderbens zu heilen? Sowohl bei dem Gesicht unsrer Eigenheiten, als auch in allen Versuchungen, Zerstreuungen und dergleichen, ist wahrlich Nichts besser noch sicherer, als alles Böse, so gut als möglich, da zu lassen und sich mit dem innigsten Willen ruhig davon ab- in Gott zu neigen, der uns näher ist, als wir uns selber sind. In diesem unergründlichen Meer der göttlichen Gegenwart muß all' unser Unreines verschwinden, wo wir uns im kindlichen Glauben darein versenken. Der HErr hat die Worfschaufel in Seiner Hand und will die Tenne unseres Herzens fegen und alle Spreu hinrichten. Unser Geist soll es darin mit dem HErrn Eins sein und Alles dem Tod und dem Gericht aufopfern, was seine Augen in uns verdammen. Ja HErr! tödte, tödte, bis du allein in uns lebest ewiglich!

Dieses Werk ist in uns, geliebter Freund, noch nicht zu Ende. Dennoch nur stille und getrost in Gott! Er wird es schon ausführen, der es angefangen hat. Trau' Dir selbst Nichts, Gott aber Alles zu! Er sei Deine stetige Beschäftigung und Ruhe, selbst wenn Du Nichts von ihm empfinden möchtest!

Ich grüße Dich, wie auch Bruder H. herzlich, sammt Deiner Schwester Anna Maria, Gott wolle sie mit seiner verborgenen Zucht immer näher bringen! Grüße auch deine andere Schwester sammt ihrem Manne, und die übrigen, so bei ihnen wohnen, deren Namen mir eben nicht einfallen. Wenn du es dienlich findest, so grüße auch Deinen Vater und Mutter. Der HErr wolle sie und uns Alle segnen! In demselben verbleibe Dein schwacher Mitstreiter

Mühlheim, den 31. Dez. 1731, G. Tersteegen.

verdient gemacht habe." Gleichzeitig sprach es den sehnlichen Wunsch aus, daß der Allerhöchste sich über ihre Gemeinde erbarmen und die zwei nun erledigten Stellen mit treuen Hirten wieder versehen wolle.[1]) Da nun an Lampe's Stelle der bisherige Prediger der reformirten Gemeinde zu Mettmann, Peter Rocholl, gewählt wurde, liegt da nicht der Schluß nahe, daß dieser wohl im Lampe'schen Sinne und Geiste bisher thätig gewesen sein müsse?

Unzweifelhaft aber hat der zweite Nachfolger Rocholl's, Christian Georg Katterberg, in Gemeinschaft mit dem Consistorium und, wie es scheint, auch mit seinem Kollegen Kühler die junge Glaubenssaat, die zur Zeit seines Amtsantritts aus dem von Tersteegen ausgestreuten Samen aufzukeimen begann, mit kundiger Hand zu bearbeiten und vor Verkümmerung zu schützen gesucht, ja die weitere Ausbreitung derselben auf dem Acker der Gemeinde auf alle Weise gefördert. Die vorhin erwähnte Einrichtung freier, jedoch ganz im kirchlichen Rahmen sich bewegender Versammlungen oder Erbauungsstunden bezeugt es uns, daß er das auf dem Boden des christlichen Separatismus erwachsene frische Geistesleben auf kirchlichen Boden zu verpflanzen und für das ewige Heil der Gemeinde dienstbar zu machen verstand. Und damit hat er zugleich den eigentlich separatistischen Bestrebungen und Auswüchsen die Spitze abgebrochen, während die meisten Synoden der damaligen Zeit durch ihre Bannflüche gegen die „Schwärmer", nicht bloß gegen die immer mehr in fleischliches Wesen ausartende Zionitten-Sekte zu Ronsdorf — die gegen diese geschleuderten Bannstrahlen waren nur zu berechtigt — nein auch gegen die in ihrem Wandel und Leben durchaus untadeligen Separatisten nur Oel in's Feuer gossen. Wohl nicht wenig mag es dem von inniger Wärme und zugleich christlicher Nüchternheit durchhauchten Wirken Katterberg's und seiner Gesinnungsgenossen zu verdanken gewesen sein, daß die Ronsdorfer Schwarmgeister, denen es wenigstens zu Anfang gelang, viele entschieden gläubige Christen zu bethören, unter den Erweckten in Mettmann keine große Beute gemacht haben. Wir finden wenigstens nur eine Familie Klein aus Mettmann erwähnt, die sich der Zionsgemeinde angeschlossen und sich in die Ronsdorfer Colonie hat aufnehmen lassen.

Für das hier über Katterberg und seine Wirksamkeit Gesagte spricht auch ein Brief, den er bald nach seinem Abzuge von Mettmann nach Schüttorf, am 14. Januar 1737, an seine früheren Consistorialbrüder hierselbst geschrieben. Wir

[1]) Vergleiche M. Göbel Band II, 1 S. 417.

können uns nicht versagen, denselben den lieben Lesern mitzutheilen. Sein Inhalt ist folgender: „Ehrwürdige, geehrte, herzliebe Brüder! Dero Andenken bleibt bei mir unauslöschlich. Der weitentlegene Ort scheidet mein Herz nicht von Euch. Es ist unter Euch im Hause und Tempel. Die göttliche Vorsehung hat nicht gewollt, als Euer ordentlicher Lehrer unter Euch den Neujahrssegen auszusprechen. Ich habe aber denselben über dero Personen, liebe Angehörigen und die ganze theure Gemeinde in meiner Schwachheit von Gott erbeten und den Vater über Alles, was Kinder heißet, darum angefleht. Der Allgenugsame erhöre, und, wie ich hiermit wünsche, so schaffe der Allerhöchste dies Jahr und allezeit, daß die Stimme des HErrn unter Euch mit Macht gehe, der Regen von Oben, was noch dürre ist, unter Euch befruchte, der Nord- und Südwind das Aufgegangene in Gnaden fruchtbar mache! Der HErr helfe einem Jeden unter Euch und in der Gemeinde nach Seinem Zustand; gebe Euch, meine herzlieben Brüder, als Vorstehern der Gemeinde den Geist der Weisheit und Gnade; mache Euch immerfort friedsam untereinander, behülflich Euren Lehrern, damit nicht nur Alles ehrlich und ordentlich äußerlich möge zugehen, sondern auch im Wesen Satan's Reich zerstöret und das Reich Jesu im Glanz der Heiligkeit gesehen werden. Gott segne dero Personen zusammt den l. Eurigen nach Seel' und Leib! Die Wolken- und Feuersäule scheine und leuchte Euch bis zum Eingang in die ewige Ruhe! Wie es sonst um mich stehet, wird Euer Lehrer, mein gewesener Herr Collega, berichten. — Wie es um Euch stehe und die Gemeinde, bin begierig zu vernehmen. Betet für mich; ich bete für Euch, Euch und die ganze Gemeinde Gott und dem Wort Seiner Gnade empfehlend. Seid herzlich gegrüßet! Grüßet die l. Eurigen! Ich grüße die ganze Gemeinde und bleibe Euer Bruder und Fürbitter bei Gott: C. G. Katterberg."[1])

Zu diesem Briefe Katterberg's und den durch ihn ins Leben gerufenen Privaterbauungsstunden kommt endlich noch ein Drittes, was uns mit Grund darauf schließen läßt, daß Katterberg ein eifriger Beförderer lebendigen Christenthums gewesen ist. Die Gemeinde Schüttorf wählte ihn nämlich einhellig an die Stelle seines verstorbenen Bruders Mauritz Daniel Katterberg, eines Schülers und Nachfolgers Joachim Neander's, der aus dem Schatz der heiligen Schrift und demnächst aus dem der innern Erfahrung heraus gar liebliche „Buß- und Betlieder"

[1]) Einige Worte der Unterschrift sind unleserlich.

verfaßt hatte.[1]) Diese einstimmige Wahl der Gemeinde wäre kaum zu erklären, wenn der Erwählte nicht ein Mann gewesen, auf dem seines Bruders Geist geruht.

Wie lange nun das Feuer von dem obern Altar, welches zu Katterberg's Zeit seinen Schein erleuchtend und erwärmend durch die Gemeinde hinverbreitete, auf dem Heerde derselbigen im Brand erhalten worden, darüber fehlen uns alle nur irgendwie verläßliche Nachrichten. Nur so viel ist gewiß, daß dasselbe in den spätern Jahrzehnten je länger je mehr verglommen ist. Das kirchliche Bewußtsein, die kirchliche Zucht und Sitte, wie wir sie zur Zeit des Kirchenbau's und der Kircheinweihung noch in ziemlich hohem Grade vorfinden, war lediglich noch das Aschenhäuflein, welches von jenem einst so helle lodernden Feuer zurückgeblieben. Freilich alle lebendigen Funken waren nicht in demselben erloschen. Es gab noch eine Anzahl „Stiller im Lande," die mit dem fröhlichen Bewußtsein, dort oben ihre Heimath zu haben, wie Fremdlinge unter ihrem Geschlechte lebten oder die wenigstens gleich einem Cornelius in wahrhaftiger Gottesfurcht, mit einem sehnlichen Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit im Herzen, ihre Straße dahinzogen. Doch auf das Große und Ganze gesehen, so hatte der geistliche Tod die Gemeinde mit seiner kalten Hand angerührt. Er war nur noch verhüllt unter dem schönen Leichentuche der Orthodoxie und des äußern Kirchenthums. Und auch von den beiden Predigern, welche die neue Kirche eingeweiht hatten und in derselbigen zuerst der Gemeinde das Wort verkündigten, ging kein warmer frischer Lebenshauch aus, der die matt glimmenden Funken wieder anzufachen vermocht hätte. Im Gegentheil, während ihrer Amtszeit begann auch die Hülle immer mehr zu weichen, welche den geistlichen Tod den äußern Blicken bisher noch verborgen hatte. Wir sehen dies vor allem an der Kirchenzucht. Während dieselbe unter den Vorgängern Jener noch immerhin als eine Macht in der Gemeinde dastand, wagte sie nunmehr kaum noch ihr Haupt zu erheben.

Anders und besser schien es wieder zu werden, als nach dem Abgange von Fues, der 1785 einem Rufe der Gemeinde Gemünd (im Jülich'schen) gefolgt war, Johann Heinrich Haack, bisher Prediger zu Heiligenhaus, in die erledigte Pfarrstelle einrückte. Er wird als ein Mann geschildert, der sich alle Mühe gegeben, durch ernste Bußpredigt und strenge Kirchenzucht die verfallene Hütte David's wiederaufzurichten und ihre

[1]) Diese Buß- und Betlieder kamen in Duisburg heraus 1725, in zweiter vermehrter Auflage 1729. Besonders ausgezeichnet ist in denselbigen: „Ach Du HErr, wie so lange!

Lücken zu verzäunen. Seine Anhänger nannte man spottweise: „Die Haack's Feinen." Jedoch auch durch ihn und sein Wirken ist's nicht zu einer wirklichen, nachhaltigen Erweckung und Neubelebung in der Gemeinde gekommen. Sonst hätte es nicht gleich nach seinem Hinscheiden, welches in Folge eines Entzündungsfiebers nach Verlauf von nur 10 Tagen am 16. Juni 1793 eintrat,[1]) mit derselben immer tiefer in die Wüste des geistlichen Todes hineingehen können. Doch bevor wir unsern Blick diesem traurigen Bilde näher zuwenden, wollen wir erst die äußern Erlebnisse und Verhältnisse der Gemeinde während dieses Zeitraums uns zu vergegenwärtigen suchen.

Trotzdem die Reformirten nunmehr ihre eigene Kirche, die sie mit so großen Opfern erbaut hatten, besaßen, wurden sie dennoch in den Jahren 1788 und 89, gerade so wie es 1733, 1748 bis 49 und 1763 bis 64 der Fall gewesen, zur Reparatur des Thurms an der katholischen Pfarrkirche herangezogen und mußten trotz alles Sträubens und aller Proteste die Zahlung leisten. Auch von dem Feiern an katholischen Feiertagen, die dem jedesmaligen Praeses presbyterii von dem katholischen Pastor vorher angezeigt werden mußten, waren sie noch immer nicht entbunden, ungeachtet dessen, daß sie im Jahre 1768 auf Befehl Friedrich's des Großen, ihre noch nicht erledigten Beschwerden betreffs Verkürzung ihrer Rechte Seitens der Katholiken der preußischen Regierung mitzutheilen, eine eingehende Beschwerdeschrift eingereicht und auch jenen Punkt darin aufgenommen hatten. Es ist dies, denken wir an die von Carl Theodor der Gemeinde beim Kirchenbau bewiesene Milde, eine etwas auffallende Erscheinung. Und doch kann uns dieselbe nicht länger befremden, wenn wir den Charakter und die ganze Haltung dieses Fürsten in's Auge fassen. Er war nämlich für seine Person duldsam und wohlwollend. Da ihm jedoch seine mancherlei Liebhabereien viel mehr am Herzen lagen als die Regierung des Landes, insbesondere die ihm fremden Religionsangelegenheiten, so hatten, was namentlich die Regelung der letzteren anbelangte, seine jesuitischen Räthe viel freiere Hand, als ihnen gebührte.

Erst Napoleon verwandelte den Jahrhunderte lang von den Protestanten ertragenen Religionsdruck in eine völlige Gleichberechtigung mit den Katholiken. Freilich sie hatten diese Gunst mit einem theuren Preise zu bezahlen; waren jedoch insofern

---

[1]) Der Leichnam des Verewigten wurde am 19. Juni in der Kirche auf sein ausdrückliches Begehr still beigesetzt. Consistorium hat dem Leichenbegängniß, welches um 1/2 7 Uhr Abends stattfand, beigewohnt.

besser daran als die Katholiken, als dieselben von der Invasion des französischen Eroberers ganz dasselbe Ungemach zu erdulden hatten und überdem auf ihren so lange behaupteten Vorrang verzichten mußten.

Haack's Nachfolger, der am 23. Juni 1784 erwählte Candidat Johann Meinhard Laufs von Odenkirchen, hatte sein Amt noch nicht lange angetreten, da zogen sich auch schon die schwerenKriegswolken, die über unser deutschesVolk so unsäglich viel Noth und Elend bringen sollten, schwarz und schaurig am Vaterlandshimmel zusammen. Auch die hiesige Gemeinde blieb von den Ueberschwemmungen, welche diesel ben anrichteten, nicht verschont. Am 2. Ostern 1795 wurde sie von der Kanzel herab ernstlich ermahnt, „um ihrer eigenen Wohlfahrt und Seligkeit willen am künftigen Sonntage als an dem von der Regierung in Veranlassung des Krieges angeordneten außerordentlichen Buß- und Bettage nicht nur fleißig im Gotteshause zu erscheinen, sondern auch alles dessen sich zu enthalten, was die Bußandacht stören könnte, und auch in ihren Häusern sich so zu betragen, daß die Stimmen der Buße und die Rührungen des heiligen Geistes zu der so höchst nöthigen Veränderung desto weiter um sich greifen, und unter Großen und Kleinen diese Bußtagsfeier einen reichen Segen nach sich ziehen möge.“ [1]) Im Oktober desselben Jahres wurde wegen der Kriegsunruhen und Einquartierungen das h. Abendmahl, weil es nicht mit Ruhe und gehöriger Gemüthssammlung ausgetheilt und gehalten werden könne, bis auf ruhigere Zeiten ausgesetzt. Späterhin (1811) sollten die hiesigen Reformirten sogar ihre Kirche zu dem Zwecke hergeben, um darin die Loosung der Conscribirten, welche für französische Kriegsdienste bestimmt worden, abzuhalten. Jedoch in Folge einer

[1]) In dem betreffenden Protokoll heißt es: „Auf Befehl der Hochpreußischen Regierung ist vom Herrn Praeses der Synode auch der hiesigen Gemeinde die Anzeige geschehen, daß der nächstkünftige erste Sonntag nach Ostern zur allgemeinen Buß- und Bettagsfeier den sämmtlichen Religionsgenossen sei verordnet worden, um von Gott dem Allmächtigen durch inbrünstige und vereinigte Gebete Standhaftigkeit in der gegenwärtig herrschenden, außerordentlichen Theuerung und Noth, Hilfe und Rettung aus derselben und mit diesem baldige Befreiung von Kriegs- und andern Drangsalen zu erflehen. Und da in dieser Absicht zeitlichem Herrn Praeses der Auftrag war gegeben worden, für den Vor- und Nachmittag die geeigneten Andachts-Uebungen zu bestimmen, so haben Sr. Hochehrwürden, Herr Präses Halfmann zu Hilden, zur einförmigen Feier dieses Tages sowohl die Texte, worüber in allen Gemeinden gepredigt werden soll, als auch die Hauptgesänge, welche ganz abgesungen werden sollen, bestimmt und angeordnet: als für den Vormittag Text: Jer. 14, 19 bis zu Ende des 21. Verses, und zum Gesang: Lied 339, sowie für den Nachmittag Klagelieder Jer. 3, 29—42 und zum Gesang Lied 342.

dringenden Petition des Konsistoriums an den französischen Präfecten, Grafen von Spee,[1]) wurde solche Entweihung des Gotteshauses noch rechtzeitig verhütet.

Besonders schwer empfand die ohnehin noch vom Kirchenbau mit Schulden sehr belastete Gemeinde[2]) die Kriegscontributionen, zu der man sie wiederholt heranzog. Im Januar 1800 war das Konsistorium in der größten Bedrängniß, woher es die nöthigen Gelder nehmen solle.

Zu diesen äußern Unruhen und Nöthen gesellten sich überdem traurige Wirren innerhalb der Gemeinde. Gegen den Prediger Westhof war schon längst eine allgemeine und zwar nicht ungegründete Verstimmung eingetreten. Nachdem dieselbe Jahre lang im Stillen gegohren, brach sie gegen Ende des Jahres 1800 in der Weise aus, daß die Gemeinde mit ihrem Prediger in einen heftigen Streit gerieth. In Folge dessen wurde Westhof vorläufig von seinem Amte suspendirt, und bis zur Beendigung der Streitsache, die auf der Synode ausgefochten werden sollte, Candidat Küpper von Gemarke für die Uebernahme einer sonntäglichen Predigt gewonnen. Die schließliche Erledigung dieser höchst unangenehmen und betrübten Angelegenheit brachte jedoch nicht die Synode zu Stande, sondern ein am 9. August 1801 zwischen der Gemeinde und Westhof auf gütlichem Wege abgeschlossener Vergleich, wornach Letzterer sein Amt und zwar salvo honore pastorali d. h. mit Beibehaltung des Titels und der Würde eines Predigers freiwillig niederlegte, die Ge-

---

1) Nachdem Carl Theodor's Nachfolger Maximilian Joseph, Herzog von Zweibrücken und Churfürst von Bayern, 1806 das Herzogthum Berg gegen das preußische Anspach an Napoleon abgetreten, verschmolz es dieser mit mehrern andern deutschen Gebieten und bildete daraus das Großherzogthum Berg.

2) Das alte Kirchhaus war 1781 für eine Summe von 1080 Rthlr. dem Wilhelm Birschel verkauft worden, der jedoch sein Recht und seine Ankaufung sofort einem Andern, Lauterbach zu Homberg, überließ. Aber der aus diesem Verkauf gewonnene Erlös vermochte die hauptsächlich vom Kirchenbau herrührende Schuld der Gemeinde so wenig zu decken, daß das Consistorium am 28. Nov. 1788 beschloß, behufs Beseitigung derselben alljährlich von Knechten und Mägden und Kostgängern eine kleine Abgabe zu erheben, als z. B. von einer Untermagd 6 Stüber, von einer Kuhmagd 7½ Stüber, von einem Enk 6 Stüber, von einem Pferds- und Arbeitsknecht sowie überhaupt von einem Handwerksknecht 12 Stüber und von einem Kostgänger 15 Stüber.

meinde sich dagegen verpflichtete, ihm eine Summe von 1800 Rthlr. für den Abstand auszuzahlen.[1])

Nach vielem Streit und Parteyhader konnte endlich eine neue Pfarrwahl gehalten werden. Aus derselbigen ging der schon in der Gemeinde thätig gewesene Candidat Johann Abraham Küpper als der erwählte Prediger hervor und wurde am 16. Oktober 1801 nach einer Predigt über Jes. 49, 4 und 6 ordinirt und in sein Amt eingeführt. Seine Rührigkeit, Einsicht und tüchtigen Verwaltungsgaben kamen der Gemeinde in äußern Angelegenheiten sehr zu Statten. In Gemeinschaft mit dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Neviandt, der damals meist die Function des Kirchmeisters ausübte, suchte er — und großentheils nicht vergeblich — nach Mitteln und Wegen, eine möglichst baldige Tilgung der Gemeindeschulden und Erstattung der in den Nothjahren aufgebrauchten Legate und Kapitalien herbeizuführen. Unter seiner Anregung und Mitwirkung sind ferner manche für die Gemeinde zweckmäßigen Anlagen, Bauten und größere Reparaturen zu Stande gekommen. So betrieb er, da die Gemeinde in Folge des Verkaufs des alten Armenhauses, des sogenannten Römer's[2]), kein Armenhaus mehr besaß, den Ankauf eines neuen. Und im Dezember 1805 wurde in der That das Fabrikhaus des Herrn Heinrich Feldhoff für die Summe von 1005 Rthlr. als künftiges Armenhaus käuflich erworben. Sodann hatte es die Gemeinde den Bemühungen Küpper's hauptsächlich zu verdanken, daß sie das schöne, kunstvoll gearbeitete eiserne Thor, welches heute noch den Zugang zu der zur Kirche hinaufführenden breiten Treppe abschließt, nebst den beiden werthvollen steinernen Pfeilern von einem Elberfelder Kaufherrn für einen Spottpreis, gleichsam geschenkt erhielt.[3]) Endlich that er sein

[1]) Als dieser Vertrag der Gemeinde zur endgültigen Genehmigung vorgelegt wurde, hatten sich, um alle etwaigen Schwierigkeiten zu beseitigen, die Prediger Engels von Wald und Engels von Mühlheim a. d. Ruhr eingefunden. Nachdem Ersterer eine Ansprache über 1 Cor. 1, 10 gehalten, vollzog die Gemeinde die Genehmigung des Vertrags ohne jeglichen Widerspruch. Die 1800 Rthlr. sollten durch einen Umgang in der Gemeinde und eine von einigen der bemitteltsten Synodalgemeinden in Aussicht gestellte Unterstützung aufgebracht werden.

[2]) Der „Römer" war 1789 von der Wittwe Kath. Gertrud Schmitz der Gemeinde geschenkt worden unter der Bedingung, daß man ihr und ihrer Tochter lebenslänglich freie Wohnung in dem zu demselben gehörigen Nebenhäuschen sowie lebenslängliche freie Verpflegung zukommen ließe. Er wurde an Peter Backhaus in der großen Kirchendell für 560 Rthlr. verkauft.

[3]) Das Thor, welches 15 Jahre früher dem Kaufmann Wülfing 800 Rthlr. gekostet, nebst den beiden Pfeilern, die einen Werth von 400 Rthlr. hatten, überließ derselbe im Jahre 1806 der hiesigen ref. Gemeinde für nur 110 Rthlr.

Möglichstes, um den durchaus nöthigen Bau eines neuen Pfarrhauses mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwande zur Ausführung zu bringen.[1])

Doch so dienlich und anerkennenswerth auch sein Wirken war hinsichtlich der Aufbesserung des äußern Gemeindebestandes wie nicht minder der Aufrechterhaltung äußerlicher Zucht und Ordnung, den geistlichen Tempel vermochte er aus seinen Trümmern nicht wieder aufzurichten. Im Gegensatz zu den Rationalisten seiner Zeit, die in Jesu nichts Anderes als das höchste Tugendvorbild sahen, die Wunder der Schrift natürlich zu erklären suchten und als den Kern des ganzen Christenthums den Glauben an „Gott, Tugend und Unsterblichkeit" aufstellten, hielt er freilich den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung fest. Und doch ist nicht zu leugnen, daß auch er von der kalten Zugluft des Rationalismus, welche damals mit ihrem eisigen Hauche über die Gefilde der evangelischen Kirche hinwehte, nicht unberührt geblieben ist.

In seinen mit viel Fleiß und Begabung ausgearbeiteten und nicht ohne rhetorische Fertigkeit vorgetragenen Predigten drang er hauptsächlich auf Ernst und Moral, und für den Kirchengesang gebrauchte er fast nur die Lieder aus dem zweiten Theile des Gesangbuches. Characteristisch für seine und der Gemeinde Stellung ist die Art und Weise, wie das Huldigungsfest[2]) am 15. Mai 1815 in unserm Gotteshause gefeiert worden ist. Patriotische Gesänge, durch welche kaum ein christlicher Klang hinzieht, durchtönten die allein der Verherrlichung des HErrn und dem Preise Seines heiligen Namens geweihete Stätte.[3])

---

[1]) Das alte sehr baufällige Pfarrhaus am Kirchhof hatte man 1810 verkauft. Einen Theil der für den Bau des neuen erforderlichen Gelder brachte Küpper durch eine auswärtsgehaltene Collekte zusammen Im Mai 1811 konnte er dasselbe beziehen. Es ist das an der Düsseldorferstraße dem Nevianbt'schen Hause gegenüberliegende Pfarrhaus.

[2]) Nach dem Pariser Frieden (1814) wurde das von Napoleon 1806 errichtete Großherzogthum Berg aufgelöst und seine einzelnen Bestandtheile mit dem Königreich Preußen vereinigt. Aus Anlaß dieser Vereinigung war auf den 15. Mai 1815 eine allgemeine kirchliche Huldigungsfeier für die neuen Landestheile angeordnet worden.

[3]) Aus den für die Feier gedruckten Liedern theile ich hier Folgendes zum Belege mit Zu Anfang des Gottesdienstes sang der Chor:

„1. Schwebe, schöner Tag, hernieder,
In des Himmels reinstem Glanz!
Dich empfangen frohe Lieder
Und der schönsten Blüthen Kranz
Schweb' auf leuchtendem Gefieder,
Schweb' herab im Blüthenkranz!

2. Schwer lag auf dem Vaterlande,
Viele Jahre finstre Nacht,
Tief gestürzt in Noth und Schande
War es durch des Feindes Macht!
Komm', (zerbrochen sind die Bande),
Freiheitstag in voller Pracht!

Ebenso trägt die von Küpper aufgesetzte und vom Presbyterium unterzeichnete Vocation des Lehrers Schollenbruch vom 8 August 1814 das Gepräge ihrer Zeit. So heißt es z. B. am Schlusse derselbigen: „Wir wünschen von Herzen, daß Sie lange gesund und froh, vom Segen Gottes begleitet, ihr Amt getreu unter uns wahrnehmen und viele, viele Seelen zum Licht und höhern Leben erheben mögen.“ [1])

Nicht minder endlich haben wir darin einen Gradmesser für die geistliche Luft, die in jenen Tagen durch die Gemeinde hinzog, daß von den einst aus tief christlichem Lebensgrunde hervorgewachsenen Bräuchen und Einrichtungen eine nach der andern zu Grabe getragen wurde. Schon 1802 beschloß man, die berufsmäßigen wöchentlichen Betstunden einzustellen. Ein gleicher Spruch erging 1805 über die ebenfalls durch mehrere

---

3. Gläns' in heller'm Strahlenmeere! 4. Ihm, der uns dies Heil bereitet,
Uns, uns fiel das schönste Loos; Der so gnädig uns bedacht,
Denn ein Volk voll Treu' und Ehre Der die Morgensterne leitet
Nimmt uns auf in seinen Schooß. Und uns diesen Tag gemacht:
Singt dem Bundestag ihr Chöre! Dankt ihm, danket! Auf verbreitet
Jauchzet: „Unser Glück ist groß.“ Seinen Ruhm bei Tag und Nacht!“

In der Mitte der Predigt stimmte der Chor folgende Strophen an, in deren Schlußverse jedesmal die ganze Gemeinde intonirte:

„1. O schönes Land, wo Treu' und Glauben wohnet,
Wo Männerwort noch gilt und Händedruck,
Wo Gottesfurcht und Recht und Wahrheit thronet,
Und Biederkeit noch glänzt als höchster Schmuck.
Wir segnen Dich und schließen hoch entzückt
Den heil'gen Bund mit Dir, der uns beglückt:
2. O schönes Land, das jede Blüth' entfaltet,
Wo sich Gemüthlichkeit und Denkkraft küßt,
Wo freie Schrift und freie Rede waltet,
Und wo der Graf den Bauer „Bruder“ grüßt:
Wir segnen Dich und schließen hoch entzückt,
Den heil'gen Bund mit Dir, der uns beglückt.
3. O Hermann's Volk, das des Tyrannen Bande
Auf's Neu' zerschlagen und die Welt befreit,
Das Gold für Eisen bringt dem Vaterlande,
Wo selbst den dritten Sohn die Wittwe beut:
Wir segnen dich und schließen hoch entzückt
Den heil'gen Bund mit dir, der uns beglückt.
4. Mein König du, du Weiser, Frommer, Reiner,
Der Menschheit Wonne, Preußens Stolz und Lohn,
Gerecht und mild, einfältig groß wie Keiner,
Ein Held und Christ, ein Bürger auf dem Thron:
„Beglück' das Volk, dem Gottes Huld dich gab!
Heil nun auch uns: uns führt dein Herrscherstab!“

Zum Schluß, während Befestigung der Fahne, erklang durch die Räume des Gotteshauses das Lied: „Heil dir im Siegeskranz! u. s. w.“

[1]) Vergleiche hiermit die Vocation des Lehrers Bausenhaus von 1762.

Jahrhunderte üblich gewesenen Wochenpredigten. Unmittelbar vorher hatte man auch den Schullehrer von der ihm bis dahin obliegenden Pflicht, mit einem Gebet und Schriftabschnitt den Gottesdienst zu eröffnen, dispensirt.[1]) Ein Jahr später (1806) wurde das heilige Abendmahl, weil es „ungeachtet aller dringenden Aufforderungen so selten und von so Wenigen genossen werde, ja öfters kein Einziger dazu erschienen sei," von der bisherigen zwölfmaligen auf achtmalige Austheilung reducirt. Hierher gehört ferner die Abschaffung der kirchlichen Diaconie. Alle Einnahmen, auch die aus dem Klingelbeutel, blieben forthin bloß für den Kirchmeister bestimmt. Nur hatte dieser aus den Collectengeldern jährlich ein gewisses Deputat an die neu errichtete bürgerliche Armenanstalt abzuführen. Endlich wurde auch in dieser Periode der schon vordem matt und altersschwach gewordenen Kirchenzucht der Todesstoß versetzt. Allerdings, der Kirchenbesuch, besonders der Besuch von Küpper's Predigten, war bei alledem noch ein ziemlich reger. Doch so gewiß sich auch in demselbigen der Schrei mancher Seele nach etwas Besserm und Ewigem kund gab, im Allgemeinen war er ein todtes, gewohnheitsmäßiges Werk.

Auch Küpper's Kollege Laufs, eine gutmüthig, doch nichts weniger als energisch angelegte Natur, vermochte die immer mehr zunehmende geistliche Erstarrung nicht aufzuhalten. Er gehörte zwar nach seiner theologischen Richtung noch ganz der alten orthodoxen Schule an, und dies sprach sich auch in seinen Predigten aus. Aber dieselben waren nicht dazu angethan, die Seelen aus ihrem Todesschlafe aufzurütteln.

So sah es in der Gemeinde aus, über die sich einst die Sonne der Gnade und der Gerechtigkeit mit ihrem seligen Glanze gelagert hatte. Der helle Sonnenschein, in dem so Viele fröhlich geworden, war dahin; die finstern Schatten der Nacht und des Todes hatten sich herniedergesenkt. Aber

„stark ist meines Jesu Hand,
und sie wird mich ewig fassen;
hat zu viel an mich gewandt,
um mich wieder loszulassen,"

dieses Wort des frommen Dichters sollte auch an der Gemeinde, an der sich des Heilandes Gnade in so sichtlicher, ja greifbarer Weise verherrlicht hatte, nicht unerfüllt bleiben. Nicht umsonst sollte das nunmehr fast ganz zusammengeschmolzene Häuflein der fröhlichen Gotteskinder, deren eins, eine hochbejahrte gläu-

[1]) Der Lehrer hatte von nun an vor Ankündigung des Gesanges nur die Worte zu sprechen: „Unsere Hülfe kommt von Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat."

bige Frau, sich den jedenfalls von den Zeiten der Ronsdorfer Schwarmgeister her dem Volksmunde noch geläufigen Spottnamen: „die Zionsmutter" gefallen lassen mußte, zum Gnadenthrone hinauf geseufzt und geschrieen haben: „Dein Reich komme."

Am 3. Dezember 1815 hielt Prediger Küpper zum großen Leidwesen der Gemeinde seine Abschiedspredigt, um einem an ihn ergangenen Rufe nach Iserlohn Folge zu leisten.[1]) Und siehe! auf wunderbare Weise griff nun die Hand des HErrn ein, um die Friedensgedanken, die derselbe mit der Gemeinde hatte, zum Vollzuge zu bringen. Die eigentlichen Stimmführer der Gemeinde wollten durchaus keinen Prediger, der Rumor und Bewegung brächte. Und doch mußten sie in Gottes Hand das Werkzeug werden, gerade einen solchen auf die Kanzel der reformirten Kirche zu führen.

Es war der Kandidat Johannes Wichelhaus aus Elberfeld. Er gehörte einer entschieden christlichen Familie an; doch nicht im Elternhause, sondern in Wülfrath, unter dem Einfluß des reichbegnadigten Tersteegianer's Gottfried Daniel Krummacher, dessen Zögling er längere Zeit war, ist er zum lebendigen Glauben durchgedrungen. Sein Vater war der reiche und angesehene Banquier J. Wichelhaus. Und dieses, seine Herkunft aus solchem Hause, wie auch seine frische, lebendige, liebenswürdige Persönlichkeit, verbunden mit einer tüchtigen rednerischen Begabung fiel bei der Wahl so schwerwiegend in die Wagschale, daß man um deßwillen über seine innere Stellung hinwegsah.

Im Frühling, im Wonnemonat Mai des Jahres 1816, zog der Erwählte in die Gemeinde ein. Und Frühling sollte es nun nach langer Winternacht auch wieder werden im Garten der Gemeinde, sich auch hier erfüllen der Ausspruch des heiligen Sängers: „Siehe, der Winter ist vergangen; der Regen ist weg und dahin; die Blumen sind hervorgekommen im Lande, der Lenz ist herbeigekommen."

Schon bei Gelegenheit der Probepredigt, die Wichelhaus hier gehalten, war ein freundlicher Frühlingsstrahl erleuchtend, erwärmend und belebend in eine Seele hineingefallen und zwar durch einen Vers des Gesanges, womit er den Gottesdienst hatte eröffnen lassen. In Küpper's Amtszeit wurden, wie schon bemerkt, die Kirchengesänge lediglich dem Anhang entnommen,

---

[1]) Eine Wahl der Gemeinde Gladbach bei Mühlheim a. Rhein hatte Küpper früherhin abgelehnt. Die hiesige Gemeinde ertheilte ihm bei seinem Wegzuge das Zeugniß, daß sie in ihm einen rechtschaffenen, thätigen und einsichtsvollen Lehrer verliere. Von Iserlohn kam er 1817 als Pfarrer und Consistorialrath nach Trier und wurde von da aus als Generalsuperintendent der Rheinprovinz nach Coblenz berufen. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode (1849).

und das nicht bloß, nein man wirkte sogar darauf hin, daß die alten kernigen Glaubenslieder von Nr. 1 bis Nr. 150 ganz aus den Gesangbüchern weggelassen würden. So kam es, daß die Gemeindeglieder mit Ausnahme derer, die noch aus früherer Zeit die alten Lieder, mit den neuen und meist auch mit dem neuen Testament in einen Band zusammengebunden, besaßen, blos den zweiten Theil des Gesangbuches mit in die Kirche nahmen. Es erregte daher nicht geringes Aufsehen, als die Kirchgänger, welche die Probepredigt des Elberfelder Kandidaten hören wollten, als Anfangsgesang das Lampe'sche Lied an der Nr. 38: „Vater aller Gnade 2c." auf der Liedertafel verzeichnet fanden. Ja sehr Viele geriethen dadurch in Verlegenheit; sie konnten nicht mitsingen. Unter denen aber, die ihr altes Buch noch hatten, befand sich eine Frau, die sich beim Singen des 3. Verses: „Hab' ich schon sehr ofte, Wenn dein Geist anklopfte, Ihm auch widerstrebt 2c." wie von unsichtbarer Hand angefaßt fühlte und nachher mit der brennenden Frage im Herzen: „Was muß ich thun, daß ich selig werde?" ihren Heimweg antrat. Es war dies der Anfang zu ihrer spätern gründlichen Bekehrung.

Mit dem Inhalte jenes Liedes, womit Wichelhaus gleich bei seiner ersten Berührung mit der Gemeinde seine innere Stellung gekennzeichnet hatte, stimmten seine Predigten völlig überein. Dieselben waren zündend, feurig, von inniger Jesusliebe durchdrungen. Man fühlte darin ein Herz schlagen, das an der Brust seines Heilandes geruht hatte. Zudem wußte er durch seinen lebendigen Vortrag, in welchen er Bilder aus der Natur und dem alltäglichen Leben in lieblicher Weise zu verweben verstand, die Gemeinde, der diese ganze Art und Weise etwas durchaus Neues und Ungewöhnliches war, nicht wenig zu fesseln, ja viele Zuhörer aus den Nachbargemeinden herbeizuziehen. Dem entsprechend wirkte er auch unter der Kanzel im Konfirmandenunterricht, an den Krankenbetten, im Einzelverkehr mit seinen Gemeindegliedern. Ueberall ging ein warmer Lebens- und Liebesodem von ihm aus; überall verspürte man Etwas von dem sehnlichen Verlangen, die Seelen zu Jesu als dem Herzoge und Könige ihrer Seligkeit hinzuführen.

Ein solche Wirksamkeit konnte unmöglich ungesegnet bleiben. Mochte auch bei dem jungen Pastor, wie es insonderheit bei derartigen feurigen, gefühlvollen, nicht langsam und allmählig, sondern im Sturme für ihren Heiland gewonnenen Naturen der Fall zu sein pflegt, mancherlei fremdes, wildes Feuer sich mit dem vom obern Altar in's Herz gefallenen ächten und reinen Geistesfeuer untermischt haben, das letztere brannte damals so mächtig in ihm, daß es

nothwendig auch in andere Herzen seinen hellen Schein werfen mußte. Und das ist durch Gottes Gnade reichlich geschehen.

Bald konnten die Wenigen, die schon lange nach dem Aufgang einer neuen Morgenröthe sehnlichst ausgeschaut hatten, den Freudengesang anstimmen:

„Wenn Gottes Winde wehen
Vom Thron der Herrlichkeit,
Und durch die Lande gehen,
Dann ist es sel'ge Zeit.
Wenn Schaaren armer Sünder
Entflieh'n der ewigen Gluth,
Dann jauchzen Gottes Kinder
Hoch auf vor frohem Muth."

Gar manches bisher todte Herz fing an, sich zu regen. Nicht Wenige machten sich auf, die zukünftige Stadt zu suchen. Diese heilsverlegenen Seelen sammelte Wichelhaus in seinem Hause um sich, las mit ihnen das Wort Gottes, gab ihnen daraus weitere Anleitung und betete mit ihnen so herzlich und innig, daß die Gemüther tief davon ergriffen wurden. Allmählig mehrte sich der Besuch dieser Versammlungen so, daß dieselben in der untern Chorkammer gehalten werden mußten und sich zu förmlichen Bet- und Bibelstunden gestalteten. Sie wurden von Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen aller Stände besucht. Unter denselben wie auch unter den Confirmanden von Wichelhaus fand sich allmählig eine ganze Schaar, die freudig bekennen durfte: „Uns ist Barmherzigkeit widerfahren." Und wenn es auch nicht ausbleiben konnte, daß Manches, was damals Weizen schien, auf die Dauer als Spreu offenbar wurde, Viele, die aus jener Erweckung hervorgegangen, haben sich als Pflanzen, die reiche Ewigkeitsfrüchte trugen, bis zu ihrem Ende durch Bekenntniß und Wandel bewährt. Viele sind ein wahrhaftiges Licht und Salz geworden für ihre Umgebung, ja für die ganze Gemeinde.

Freilich auf der andern Seite mußte der heilsame Rumor, der so unerwartet die bisher in der Gemeinde herrschende Kirchhofsruhe gestört, den Widerspruch und die Feindschaft aller derjenigen wachrufen, denen das ruhige, ungestörte Schlafen gar angenehm und schön dünkte. Doch die helle Weckstimme der Wahrheit hatte in der Gemeinde eine solche Macht gewonnen, daß die Feinde dieselbe nicht wieder zu unterdrücken vermochten, daß, nachdem man Wichelhaus im April 1823 unter viel Schmerz und Thränen nach Elberfeld hatte ziehen

lassen[1]), selbst Solche, die dem Evangelium bloß bis zu einer gewissen Grenze Raum gegeben, zu seinem Nachfolger nur einen Pastor haben wollten, der auf dem von ihm gelegten Grunde weiter bauen würde.

Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn wir Wichelhaus als den Bahnbrecher einer neuen, bessern Zeit für die Gemeinde bezeichnen. Zugleich jedoch mit der großen, innern Veränderung, die sein Wirken durch des HErrn Gnade in derselbigen hervorbrachte, bahnte sich auch eine in alter Zeit für unmöglich gehaltene, wesentliche äußere Veränderung mit ihr an, nämlich ihre Vereinigung mit der hiesigen lutherischen Gemeinde zu der jetzt bestehenden evangelischen Gemeinde Mettmann. Und hier sind wir auf dem Punkte angelangt, der uns nöthigt, zunächst und vor Allem in die Betrachtung der lutherischen Gemeinde näher einzugehen. Es sind freilich nur wenige, flüchtige Notizen, die uns aus ihrer Entstehungs- und Entwickelungszeit übrig geblieben sind. Doch fassen wir dieselben zusammen und suchen daraus, so gut es geht, ein Bild zu gewinnen von

der ehemals lutherischen Gemeinde zu Mettmann.

Schon im 16. Jahrhundert haben wahrscheinlich vereinzelte Lutheraner im Kirchspiel Mettmann gewohnt. Denn schon gleich in den ersten von 1610 an beginnenden Protokollen und Schriftstücken der reformirten Gemeinde finden wir derselben Erwähnung gethan. Wir ersehen daraus, daß sie sich zu den benachbarten lutherischen Gemeinden, besonders zu Ratingen zur Kirche hielten und auch von dort aus pfarramtlich bedient wurden. Zu einer eigentlichen Gemeindebildung kam es erst um's Jahr 1672. Zunächst hielt nun die kleine Gemeinde ihre Gottesdienste in dem noch immer bekannten Hause zum König von Schweden. Ihr erster Prediger[2]) war Johann

[1]) Nachdem Wichelhaus 1822 einen Ruf nach Baerl bei Mörs abgesagt hatte, wurde er 1823 Prediger an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld. Als er dem Konsistorium seinen Entschluß, nach Elberfeld überzusiedeln, kund gethan, da vernahm dasselbe mit wehmüthigem Herzen diese Anzeige, „indem es überzeugt sei, wie viel die Gemeinde während seiner beinahe 7jährigen Amtsführung an ihm gehabt und wie hart sein Verlust sei, da er nicht nur für die äußere Wohlfahrt der Gemeinde stets hülfreiche Hand geleistet, sondern auch für das Reich Christi mit außerordentlichem Segen gearbeitet habe." Bei seinem Abzug ersuchte ihn das Consistorium, „der Gemeinde die Liebe und Freundschaft zu erzeigen, derselben seine Abschieds- und Eintrittspredigt zum Andenken zu schenken."

Wichelhaus wurde späterhin Pfarrer in Bonn und ist dort als Emeritus 1875 heimgegangen.

[2]) Der nur der reformirten Kirche eigenthümliche Titel: „Prediger" wurde von der lutherischen Gemeinde bald beseitigt und statt dessen der andere „Pastor" eingeführt.

Polus, der nebst Mettmann auch Ratingen bediente sowie das Haus Abrath bei Düssel, dessen Besitzer, der Freiherr von Syberg, damals das Patronat über die Gemeinde hatte. Noch während seiner Amtsführung (1687) wurde die Gemeinde durch ihren Patron in den Stand gesetzt, zur Abhaltung ihrer Gottesdienste das sogenannte „Porterhaus", auf dem Markte der Freiheit Medtmann gelegen, von Peter Hopfen für die Kaufsumme von 425 Rthlr. zu erwerben. Dieses Haus diente zugleich zur Wohnung des lutherischen Pastors.

Wegen Altersschwäche legte Polus sein Amt 1713 nieder, und nun wählte die Gemeinde in Verbindung mit dem Freiherrn Johann Abraham von Syberg zu Abrath zu ihrem neuen Pastor den Johann Adam Metzler, der bis zu seinem um's Jahr 1755 erfolgten Tode an derselbigen verblieb. Ihm folgte Johann Matthias Feldhof,[1]) und als dieser 1763 starb, trat an seine Stelle Peter Melchior Gerhardi von Lüdenscheid. Doch nach kaum sechsmonatlicher Wirksamkeit schied er schon wieder von der Gemeinde, um eine ihm von der Gemeinde Burg bei Solingen angetragene Pfarrstelle anzutreten.[2]) Das so schnell von ihm verlassene Amt in Mettmann übergab die Gemeinde 1764 dem Wilhelm Conrad Lungstraß von Rade vorm Wald.

Dieser hat viel dazu gethan, daß die arme, kleine Gemeinde, die nach der von der Obrigkeit vorgenommenen Zählung von 1773 mit allen ihren in den auswärtigen Gemeinden Wülfrath, Düssel, Schöller, Gruiten, Haan, Erkrath und der katholischen Gemeinde Hubbelrath zerstreut wohnenden Gliedern nur aus 509 Seelen bestand, zu einem neuen Kirchhause und Pastorat gelangte. Zu dem Ende collektirte er in den Jahren 1767 und 1768 nicht nur im Bergischen, sondern auch in Holland, Osnabrück, Zelle, Hannover, Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Lübeck und manchen andern Orten, wo sich lutherische Gemeinden befanden. Auf diese Weise brachte er eine ansehnliche Summe zusammen, aus Holland allein 1525 Rthlr. 4 Stüber. Da nun auch das Gemeindlein in Mettmann sein Möglichstes that durch freiwillige Liebesgaben und Anleihe des noch fehlenden Kapitals, so gelang es demselben wirklich, die beiden neuen Bauten zu Stande zu bringen.

---

[1]) Feldhof hat das einzige heute noch im Besitz der hiesigen evangelischen Gemeinde sich befindliche Protokollbuch der ehemals lutherischen Gemeinde 1756 angefangen. Dieses enthält jedoch Nichts als nur rein äußere, meist Geld-Angelegenheiten.

[2]) Gerhardi war 2 Mal, mehrere Jahre lang, Inspektor des lutherischen Ministeriums. Er starb in Burg 1807, im 68. Jahre seines Alters und im 43. seiner Amtsführung.

Das neue lutherische Kirchlein[1]) konnte am 16. November 1768 eingeweiht und das neue Pfarrhaus um dieselbe Zeit bezogen werden.[2])

Noch ungefähr 9 Jahre lang hat Lungstraß in der neuen Kirche gepredigt. Da wurde er (1777) als Pastor nach Nymwegen in Holland berufen. Zu seinem Nachfolger wählte[3]) die Gemeinde noch im selbigen Jahre den Candidaten Daniel Friedrich Wittich aus London. Dieser blieb so lange an derselben, daß er nicht nur nicht die Vereinigung der lutherischen Gemeinde mit der reformirten noch erlebte, sondern sogar noch eine ziemlich geraume Zeit hindurch als Pfarrer an der neugebildeten evangelischen Gemeinde Mettmann amtirte.

Was den äußern Verband anbetrifft, in welchem die lutherische Gemeinde in Mettmann stand, so gehörte sie der unterbergischen Inspection des lutherischen Ministeriums des Herzogthums Berg an und zwar der Düsseldorfer Klasse. Alle bergischen lutherischen Gemeinden insgesammt bildeten nämlich das lutherische Ministerium von Berg. Dieses zerfiel seit 1704 in zwei Inspectionen, in die unter- und oberbergische, und diese wurden wieder in 5 Klassen eingetheilt. Zur unterbergischen Inspection gehörten die Lenneper, Miseloher und Düsseldorfer Klasse.

Wie die meisten ihrer bergischen Schwestern, so war auch die lutherische Gemeinde in Mettmann höchst dürftig und arm. Sie konnte z. B. im Jahre 1783 einem neu anzustellenden Schulmeister nur ein Gehalt von 30 Rthlr. und die Gestattung eines freien Umgangs durch die Gemeinde zusichern.[4]) Und ein noch grelleres Licht auf ihre Armuth wirft der Konsistorialbeschluß von 1791: „daß Kinder, die aus den Armenmitteln unterrichtet würden, das Lesen und Schreiben, nicht aber das

---

1) Dasselbe stand an der Stelle, wo sich das heutige Amtsgericht befindet.

2) Dieses Pfarrhaus gehört jetzt der evangelischen Gemeinde und wird derzeit von Herrn Pastor Lahusen bewohnt.

3) Nach der vom Inspector Scheibler zu Lennep, einem Freunde der reichgesegneten Gottesmänner der lutherischen Kirche Spender und Arndt, auf Beschluß der Synode und auf Grund der bisherigen Kirchengesetze 1677 verfaßten Kirchenordnung für die bergischen lutherischen Gemeinden wurde der Pastor auf Vorschlag des Inspectors von der Gemeinde gewählt. Dieselbige bestimmte ferner, daß zur Handhabung der fleißigen und treuen Kirchenaufsicht und Kirchenzucht aus den Schöffen und aus der Gemeinde durch die Pastoren und die Gemeinde ein Kirchengericht oder Konsistorium bestellet werde, bestehend aus 6 ehrbaren Kirchenältesten, die nach reformirtem Vorbilde alle 2 Jahre zur Hälfte wechseln sollten.

4) Nach Protokoll vom 9. April 1783 wurde der an Stelle des verstorbenen Schuldieners Christian Kruß erwählte Johann Gottfried Theis berufen:

Rechnen lernen sollten, um die Unkosten zu ersparen. Letzteres könnten sie, wenn sie wollten, bei ihrer Großjährigkeit durch selbstbezahlten Unterricht nachholen."

Mit der äußern Armuth scheint sich auch, wenigstens von Metzler's Zeit an (die seines Amtsvorgängers Polus ist in dieser Beziehung mit einem undurchdringlichen Schleier verhüllt) eine große innere Armuth gepaart zu haben. Es liegen freilich über Ersteren und seine 42jährige Amtszeit auch nur zwei Actenstücke vor. Der Inhalt derselben deutet jedoch auf nichts weniger hin als auf eine Blüthe des kirchlichen und christlichen Lebens innerhalb der Gemeinde. In dem einen nämlich wird uns mitgetheilt, daß Metzler die jährlichen Synoden gar nicht besucht, sondern bei Gelegenheit derselben das ihm nöthig Dünkende durch einen Brief abgemacht habe und zwar anbetrachts der dadurch bewirkten Kostenersparniß zur großen Zufriedenheit der Konsistorialmitglieder.[1]) Das andere Actenstück ist ein Schreiben an den Patron der Gemeinde, den Freiherrn von Syberg, worin sich Konsistorium bitter beklagt, daß Metzler auf die Jahreszinsen von einem Kapital von 50 Rthlr., die ihm gar nicht zukämen, Anspruch erhebe, daß er seine vermeintlichen Prätensionen sogar auf seine Erben übertragen wolle, damit diese sie noch nach seinem Tode geltend machen sollten. Auch unter seinem Nachfolger kommen Dinge vor, die fürwahr nicht auf einen erfreulichen Zustand der Gemeinde schließen lassen. Einmal ersucht das Konsistorium den Inspektor, daß er den Pastor anhalte, seine beiden Gebrüder abzuschaffen, die das Pastorathaus zu einem Kaufmanns- und Musikhaus gemacht, auf welches die Obrigkeit im Frühjahre eine Gewinnsteuer setzen werde. Sodann brachen in Fragen über das „Mein und Dein" immer wieder Mißhelligkeiten zwischen der Gemeinde und ihrem Pastor

1, auf 20 Rthlr, die von den Aeltesten der Gemeinde nach den Unterschriften eingesammelt werden sollten,

2, auf 9 Rthlr. aus der Armenkasse,

3, auf Ein Rthlr. aus dem Vermächtnisse der Frau Benninghoven, und

4, sollte dem Schulmeister ein freier Umgang bei den Gemeindegliedern verstattet werden, jedes Gemeindsglied jedoch Freiheit haben, zu geben, was und wie viel es wolle.

Jedoch auch die 30 Rthlr. festes Gehalt konnten nicht aufgebracht werden. Als daher 1788 an Stelle des nach Gemarke verzogenen Schuldieners Theis ein anderer, Namens Freund, gewählt wurde, verpflichtete man jedes Gemeindeglied, zur Aufbringung des Schullehrergehaltes auf den Reichsthaler Dienersteuer jährlich 20 Stüber zu entrichten.

[1]) Die lutherischen Inspectoren der bergischen Synoden klagten überhaupt fortwährend über Nichtbesuch der Synoden und Nichtbezahlung der Kosten.

aus. Als es sich einst um den Pastoratgarten, dessen Hälfte man dem Schuldiener Kruß zur Benutzung eingeräumt hatte, handelte, da wurde nach langen Verhandlungen der Streit endlich in der Weise geschlichtet, daß auf Feldhof's Vorschlag zuerst der Kirchmeister Wittmann mit dem Konsistorium und dann die übrigen Gemeindeglieder um den Altar gingen und dabei ihre Vota betreffs des Gartens zu Protokoll gaben.[1])

Auch die in der reformirten Gemeinde Jahrhunderte lang so strenge geübte Kirchenzucht scheint man in der lutherischen kaum gekannt zu haben. Zum Mindesten hat sie sich, wenn sie überhaupt je eingeführt worden, schnell ausgelebt. In dem vorhin erwähnten Protokollbuch ist auch kein einziger Fall verzeichnet, der nur im Entferntesten auf ihr Vorhandensein hinwiese. Und während in der reformirten Gemeinde das ganze vorige Jahrhundert hindurch die unverfälschte, reine Lehre verkündigt worden, ist der seichte, platte Rationalismus, der in jener überhaupt nie Eingang gefunden, schon im Jahre 1777 mit Wittich in die lutherische Gemeinde eingezogen. Heute noch erzählt man in der Gemeinde von einer Predigt desselben über die Speisung der 5000, worin er das Speisewunder in der Weise zu erklären gesucht, „daß Jesus durch den Befehl

---

[1]) In dem vom Kirchmeister J. G. Wittmann unterzeichneten Protokoll des lutherischen Konsistoriums heißt es:

„Sonntag den 31. August 1760 ist nach zweimaliger Publizirung von der Kanzel die Gemeinde sammt anwesendem Konsistorium in der Kirche stehen geblieben und wegen des zum Pastorathause gehörigen Gartens gesprochen und nachgehends zum Stimmen gebracht worden

a. Stimmen für den Pastor:

1. Johann Georg Wittmann
2. Moritz Hoppen
3. Henrich Koch
4. Ludgerus Abenhardt
5. Paulus Bungardt
6. Arnold Lindermann
7. Adam Michels
8. Hendrich Heiligweg
9. Lorenz Hermann
10. Wilhelm Höhn
11. Johannes Wetter
12. Johannes Merßie
13. Peter Johannes Esser
14. Johannes Schurfeld
15. Peter Esser
16. Caspar Volmann
17. Georg Hösch
18. Diedrich Hahn
19. Georg Bludthardt.

b. Stimmen für Magister Kruß:

Johann Henrich Sondermann wie auch der alte Hendrich Peter Ostheidt in der Midellen und der alte Hendrich Niederhagen auf der Brandenburger Schmalt sind, ohne Stimme zu geben, aus der Kirche weggegangen.

an seine Jünger, ihre mitgebrachten Vorräthe an die Hungernden auszutheilen, diejenigen unter dem Volke, die im Besitze von Mundvorrath gewesen, veranlaßt habe, ein Gleiches zu thun.[1])" Wie in seinen Predigten, so machte Wittich seinen rationalistischen Standpunkt auch darin geltend, daß er im Jahre 1807 das durchaus rationalistische, von Pastor Johann Wilhelm Reche in Mülheim a. Rhein herausgegebene Gesangbuch: „Christliche Gesänge für die evang. lutherischen Gemeinden im Herzogthum Berg, zum Gebrauch bei der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung" mit der dringendsten Empfehlung desselben in seiner Gemeinde einführte. Anbetrachts alles dessen ist's gewiß nicht zu verwundern, daß die Gottesdienste in der lutherischen Kirche auf die Dauer nur sehr schlecht besucht wurden.

Unter solchen Umständen konnte die freilich aus ganz andern Motiven hervorgegangene Verschmelzung der lutherischen Gemeinde mit der reformirten für die erstere nur vom größten Segen sein. Und dies führt uns auf

die Geschichte der Vereinigung der reformirten und lutherischen Gemeinde zur evangelischen Gemeinde Mettmann.

In alter Zeit standen die hiesigen Reformirten mit den Lutherischen so gespannt, daß man es reformirterseits nicht einmal duldete, daß die Gemeindeglieder bei lutherischen Taufen als Zeugen fungirten.[2]) Trat auch in Bezug darauf späterhin eine

---

1) Anstatt mit dem apostolischen Gruße eröffnete Wittich seine Predigt gewöhnlich mit einem Liederverse. Ein sehr häufig von ihm gebrauchter Eingangsvers lautet also:

„Gott will, wir sollen glücklich sein,
Drum gab Er uns Gesetze.
Sie sind es, die das Herz erfreu'n,
Sie sind des Lebens Schätze.
Gott wirkt in uns durch den Verstand,
Er spricht durch das Gewissen:
Was wir, Geschöpfe Seiner Hand,
Flieh'n oder wählen müssen."

2) Protokoll des reformirten Konsistoriums vom 3. März 1624: „Weil der lutherische Prediger von Ratingen in diesem Kirchspiel etlicher Leut' Kinder getauft und dabei unserer Glieder zu Zeugen berufen worden, so sollen die Aeltesten dieselben vermahnen, von gemeldeten Lutherischen sich abzuhalten, da Solches an diesem Ort nicht kann geduldet werden."

größere Toleranz ein, so hielten sich doch die beiden Gemeinden bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in kirchlicher Beziehung streng getrennt von einander. Erst in dem letzten Jahrzehnt desselben, wahrscheinlich nach Haack's Tode, fingen die beiderseitigen Pastoren an, sich mitunter gegenseitig in Amtsgeschäften: bei Krankenbesuchen, Kindtaufen u. s. w. auszuhelfen. Doch war diese Annäherung mehr privater Natur geblieben. Sie zeigte sich erst öffentlich an dem am 10. März 1805 aus Anlaß der glücklichen Entbindung der Landesfürstin, der Churfürstin von Bayern, von Zwillingskindern gefeierten kirchlichen Dankfeste.[1]) Auf Wittich's Vorschlag wurde diese Feier gemeinschaftlich in der größern reformirten Kirche begangen. Vormittags predigte Küpper, Nachmittags Wittich vor sehr vielen Zuhörern, die das ungewöhnliche Ereigniß in die Kirche gelockt hatte. In Folge dieses äußern Anlasses und der gehaltenen Predigten, in welchen die Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden kräftig angeregt worden, fand bald nachher eine Versammlung von Mitgliedern beider Gemeinden statt, die sich ernstlich mit der bald abzuschließenden Vereinigung beschäftigte. Der Plan scheiterte jedoch an allerlei äußern Hindernissen, insonderheit an der Unmöglichkeit, die lutherische Gemeinde mit allen ihren in auswärtigen Kirchspielen zerstreut liegenden Filialen, ohne große Verwirrung anzurichten, in den Gemeindeverband aufzunehmen. Uebrigens wurde die einmal angebahnte Annäherung der beiden Gemeinden forthin weiter gepflegt und zwar hauptsächlich dadurch, daß ihre Pfarrer nun öfters für einander predigten. So hielt z. B. Wittich auf Bitte des reformirten Presbyteriums bei Einführung von Wichelhaus eine Bewillkommnungsrede über 1. Joh. 4 v. 7 und assistirte bei der Ordination desselben.

Auch das Jubelfest der Reformation am 31. Oktober 1817 feierten beide Gemeinden in Mettmann gemeinschaftlich. Am Schlusse eines jeden Festgottesdienstes wurde die Aufforderung des Königs zur Vereinigung beider Bekenntnisse vorgelesen. Gleich nachher wählte man beiderseits Deputirte, die einen Unionsplan entwerfen und denselben sobald als möglich den Gemeinden vorlegen sollten.

Um dieselbige Zeit, am 11. und 12. September 1817, kam auch auf Veranstaltung des Consistoriums zu Cöln eine Zusammenkunft der beiden Düsseldorfer Classen, der reformirten und lutherischen, zu Düsseldorf zu Stande. Unter dem Präsidium

---

[1]) Bei dem Dankfeste spielte Instrumentalmusik von Düsseldorf Morgens und Nachmittags beim Anfang und Schluß des Gottesdienstes und zwischen der Predigt. Zugleich wurde während des Absingens des Tedeums geläutet und aus kleinen Böllern geschossen.

der beiden vom Consistorium ernannten Kommissare, des ref. Predigers Engels von Mühlheim a. Ruhr und des lutherischen Pastors Wittich, vereinigten sich dieselben hier zu einer gemeinschaftlichen evangelischen Kreissynode unter einem gemeinschaftlich gewählten Moderamen.[1]) Beide Theile versprachen, das Werk der Vereinigung auch in ihren Gemeinden kräftigst betreiben zu wollen.

In Mettmann jedoch wurden die Verhandlungen betreffs der Vereinigung bald durch eine Krankheit des Pastors Wittich, der die Haupttriebfeder in dieser ganzen Angelegenheit war, zu einem längern Stillstande gebracht. Und nicht minder wirkte dazu die Gehaltsfrage mit. Bei einer eventuellen Vereinigung beider Gemeinden mußte Wittich in Bezug auf das Gehalt seinen beiden Collegen gleich gestellt werden, und daran hinderte die Dürftigkeit der lutherischen Gemeinde.

Ein neuer Anstoß zur Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlungen wurde dadurch gegeben, daß die hiesige lutherische Gemeinde durch die Vereinigung der im Kirchspiel Haan wohnenden Lutheraner mit der dortigen reformirten Gemeinde viele Glieder verlor. Auf Anregung des von seiner Krankheit wiederhergestellten Pastors Wittich kamen nun beide Consistorien im Jahre 1819 dahin überein, daß, sobald die Petition Wittichs um einen Gehaltszuschuß Seitens des Königs Friedrich Wilhelms III. Erfolg gehabt, die Vereinigung zu einem endgültigen Abschluß geführt werden solle. Und wirklich lief im April 1821 ein Ministerialschreiben ein des Inhalts, „daß der König zur Beförderung der von den beiden Kirchengemeinden beschlossenen Vereinigung zu Einer evangelischen Gemeinde bis zum Abgange eines der übrigen Prediger eine jährliche Gehaltszulage von 200 Rthlr. für Wittich huldreichst bewillige." Daraufhin wurde, freilich unter viel Widerspruch besonders eines großen Theils der reformirten Gemeinde, der Wittich um seiner rationalistischen Richtung willen nicht zu seinem Prediger haben wollte, am 29. September 1822 eine Unionsurkunde ausgefertigt, von den Presbyterien beider Gemeinden und einigen andern Gemeindegliedern unterzeichnet und der Königl. Regierung behufs Uebersendung an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zugestellt. Und dieses bestätigte durch wiederholte Rescripte die also geschlossene Union.

Hiergegen erhob sich jedoch, hauptsächlich aus dem Schooß

---

[1]) Von jetzt an hieß der Praeses der Synode nicht mehr Inspektor, sondern Superintendent. Zu Mitgliedern des Moderamens der Düsseldorfer Kreissynode wurden zuerst gewählt: als Superintendent Pfarrer Engels von Mühlheim, als Assessor Pfarrer Wittich und als Scriba der bisherige lutherische Pastor Petersen von Ratingen.

der reformirten Gemeinde, der heftigste Protest. Man wollte unter keiner Bedingung eine Union anerkennen, die bloß durch 10 Mitglieder des reformirten und 16 des lutherischen Bekenntnisses vereinbart worden sei. Und bald nachher trat noch ein anderer Umstand ein, in Folge dessen sich eine solche Aufregung der Gemüther bemächtigte, daß Wittich von einer „babylonischen Sprach- und Sinnesverwirrung" redet. Nach dem Abzuge von Wichelhaus wünschten nämlich die Reformirten, seine Stelle mit dem Candidaten Esch zu besetzen, der alle 14 Tage zur Unterstützung des alten Pastors Laufs gepredigt hatte. Doch weitentfernt davon, diesem Wunsche nachzukommen, verfügte die Kirchenbehörde: „Die Gemeinde solle überhaupt keinen neuen Prediger wählen, sondern Pastor Wittich in die vacante Stelle einrücken lassen." Kein Wunder, daß nunmehr der Kampf gegen die Union, trotzdem man so wenig wie zu Anfang auch jetzt prinzipiell gegen dieselbe war, wie ein wilder Gießbach daherbrauste!

Erst als man Seitens der Kirchenbehörde das Zugeständniß gemacht hatte, daß die Gemeinden gleich nach der Vereinigung noch einen dritten Pfarrer wählen dürften, legten sich allmählig die Wogen der Aufregung. Und nun wurde die Vereinigung am 12. Dezember 1824 in aller Form vollzogen. Vormittags predigte Consistorialrath Kraft aus Cöln vor den beiden in der reformirten Kirche versammelten Gemeinden über Phil. 2, 1—4, und am Nachmittage desselben Tages hielt Wittich in der lutherischen Kirche vor einer zahlreichen Zuhörerschaft die letzte Predigt über 2 Cor. 13 v. 11. Am folgenden Tage fand unter dem Vorsitz der königlichen Commissare: Consistorialrath Kraft aus Cöln und Consistorialrath Pithan aus Düsseldorf behufs Berathung und Feststellung einiger nachträglichen Punkte der Unionsurkunde eine Sitzung des vereinigten Presbyteriums statt. Laut der dadurch vervollständigten Urkunde sollte das Presbyterium der evangelischen Gemeinde aus 18 Gliedern bestehen.[1]) Den lutherischen Filialgliedern in Wülfrath und Düssel wurde gestattet, zwei Deputirte dem Presbyterium beizuordnen so lange, bis die reformirten Gemeinden an beiden Orten sich zu evangelischen Gemeinden förmlich erklärt hätten. Wie den Lutherischen in Wülfrath und Düssel, so erlaubte man auch den in den andern Gemeinden wohnenden, bisher zu Mettmann eingepfarrten Lutheranern, bis zur Beitrittserklärung der reformirten Gemeinden ihrer Kirch-

[1]) Der Kirchenvorstand der reformirten Gemeinde umfaßte bisher 14 Aelteste, 2 Kirchmeister und 2 Provisoren, während der lutherische sich aus 7 Aeltesten, einem Kirchmeister und 2 Provisoren zusammengesetzt hatte.

spiele zur Union als vollberechtigte Glieder bei der hiesigen evang. Gemeinde verbleiben zu dürfen. Endlich beschloß man, die lutherische Kirche zum Besten der vereinigten Gemeinde zu verkaufen und die Orgel derselben in die größere, bisher ref. Kirche, die noch keine Orgel besaß, überzuführen.[1]) Auch das verdient noch bemerkt zu werden, daß die neugebildete evangelische Gemeinde 2868 Seelen aus der reformirten und 750 aus der lutherischen, also im Ganzen 3618 Seelen in sich aufnahm.

Bald nach Abschluß der Vereinigung, am 14. Dezember 1824, konnte denn auch die Wahl eines dritten Pfarrers in Ordnung und Frieden gethätigt werden. Dieselbe fiel auf den früher schon in's Auge gefaßten Candidaten Esch, der unterdessen die Pfarrei zu Frechen bei Köln übernommen hatte.

Ebenfalls constituirte sich noch am Tage der Pfarrwahl das neue Presbyterium der evang. Gemeinde, und Sonntags darauf, am 4. Advent, hielt Wittich in der nun gemeinschaftlichen evangelischen Kirche seine Antrittspredigt über Ev. Joh. 17, 20. 21.

Noch vor Einführung des Pfarrers Esch, welche am 8. Mai 1825 stattfand, legte der alte Laufs wegen Schwächlichkeit und Kränklichkeit sein Amt nieder.[2]) Seine Stelle wurde nicht wieder besetzt, so daß die evangelische Gemeinde von Anfang an nicht drei, sondern nur zwei Pastoren hatte.

Dem hochbejahrten Pastor Wittich ward es nicht nur nicht vergönnt, am 22. Mai 1827 unter warmer Theilnahme der Gemeinde sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern, nein er konnte sogar noch ungefähr 10 Jahre, freilich zuletzt nur in großer Schwachheit und mit Hülfe eines ihm von der Gemeinde gestellten Candidaten, sein Amt versehen. Eben im Begriff, seinen Emeritenstand anzutreten, starb er am 29. Januar 1836 in einem Alter von 83 Jahren, von denen er 58 Jahre das evangelische

---

1) Beides ist zur Ausführung gekommen. Die lutherische Kirche wurde 1826 der hiesigen Commune für den Preis von 1217 Thlr. 18 Sgr. verkauft und zum Rathhause (dem jetzigen Amtsgericht) umgebaut. Die Orgel stellte man um dieselbe Zeit in der evang. Kirche auf. Sie wurde 1828 für 150 Thlr. veräußert und eine neue, von Fabricius in Grevenbroich erbaute und hauptsächlich aus collectirten Geldern bezahlte Orgel im Sommer 1829 auf der Orgelbühne angebracht.

2) Laufs siedelte zu seinen auswärts wohnenden Kindern über, in deren Hause er am 22. August 1834 starb. Das Pfarrhaus am Arndtskamp, welches er bewohnt hatte, wurde nach seinem Weggange zuerst verpachtet und 1832 für 2550 Thlr. verkauft.

Predigtamt in Mettmann mit großem Fleiße und Eifer bekleidet hatte.[1])

Alle seine Nachfolger wie auch sein erster College Esch und dessen Nachfolger haben, ein Jeder mit seiner besonderen Gabe, aber doch in Einem Geiste an dem Bau des Gottestempels weitergearbeitet, dazu Wichelhaus durch des HErrn Gnade gleichsam auf's Neue den Grund gelegt hatte, den Grund, davon es heißt: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." Und dem HErrn sei Dank! Er hat sich fort und fort zu diesem Werke bekannt, bis zu dem heutigen Tage durch den Dienst der Prediger wie mancher anderer Glaubensmänner aus der Gemeinde, die Er zu seinen Baumeistern berufen, immer neue lebendige Bausteine seinem Tempel eingefügt, hier eine Seele und da eine Seele hinzugethan zu der Gemeinde, die da selig wird.

Doch die eingehendere Darstellung der letzten 50 Jahre unserer Gemeindegeschichte mag einer spätern Zeit überlassen bleiben. Hier sei nur noch des Mannes Erwähnung gethan, der von allen Predigern dieser Periode am Längsten, 45 Jahre hindurch, mit reicher Begabung, großer Treue und von des HErrn Segen begleitet an dem Reichsbau innerhalb der vereinigten evang. Gemeinde Mettmann gearbeitet hat, des im August 1873 nach langem, schwerem Leiden heimgegangenen Pfarrers J. L. Müller.

Der aber, der da hält die sieben Sterne in seiner Rechten, der da wandelt mitten unter den sieben goldenen Leuchtern, Er helfe in Gnaden, daß das helle Licht des Evangeliums, welches Er vor Jahrhunderten in unserer theuren Gemeinde angezündet und aus allen Dunkelheiten, die es je und je umhüllten, immer wieder hat hervorbrechen lassen, nie, nie verlösche, daß die Ge-

---

[1]) In einem von seinem Collegen Müller bald nach seinem Tode aufgezeichneten Necrolog erkennt es dieser mit vollem Rechte sehr an, daß Wittich des Lehrers und Freundes seiner Jugend, des innig frommen Pastors Burgmann in Mühlheim a. Rhein, sein Lebenlang mit großer Liebe und Pietät gedacht, daß er ferner die Selbstbiographie des mit Burgmann in Verbindung stehenden Engländers Neuton und dessen tief in's innere Leben und in's Verständniß der Schrift hineinführenden Briefe aus der englischen in die deutsche Sprache übertragen habe.

Ueber seine Predigten sagt Müller in derselben Schrift, daß sie weniger Schriftauslegung und Anwendung als vielmehr lehrhafte Vorträge über ein freies an den Text angeknüpftes Thema gewesen seien.

Schließlich ist noch erwähnenswerth, daß bei Wittich's Beerdigung der katholische Pfarrer und Dechant Hohenadel vor dem Sterbehause eine Ansprache an die versammelte Menge gehalten hat. Darnach redete Pastor Keller von Erkrath am Grabe, und zum Schlusse hielt Pastor Müller in der Kirche die Leichenpredigt über Ev. Luc. 12 v. 37.

meinde durch neue Gnadenheimsuchungen und Geistesmittheilungen von Oben je länger je mehr verkläret werde zu der seligen Advents- und Brautgemeinde, die bereit ist, Ihm, dem Bräutigam, am Tage seiner Zukunft mit brennender Lampe entgegenzugehen! Ja mögen noch so viele Geschlechter in derselbigen kommen und gehen, Er lasse nie bis zum Ende der Tage in ihr untergehen das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, das nur Einem angehöret, nur Einem huldigt, nur Einen seinen HErrn nennt:

Jesum Christum gestern und heute und denselben auch in Ewigkeit.